

tion dans ce sens à l'article 3; nous y reviendrons probablement dans la discussion de détail.

La commission demande également qu'il soit fait preuve de souplesse dans la définition de la région au sens de la LIM, notamment que la notion de sous-région puisse être reconnue. Un exemple que vous me pardonnerez de prendre dans mon canton: celui du val d'Anniviers. Cette vallée, de par ses conditions économiques et démographiques, devrait pouvoir bénéficier de l'aide prévue par la loi sur l'aide aux investissements et par ses mesures subsidiaires, notamment la loi sur l'octroi du cautionnement. Mais cette vallée fait partie d'une région relativement riche, la région géographique de Sierre, laquelle comprend deux sous-régions développées, la plaine industrielle avec Sierre et Chippis, et le haut-plateau touristique de Crans-Montana. M. Brugger nous a tout à fait rassurés à ce sujet: le val d'Anniviers, subdivision de la région de Sierre, pourrait être aidé au titre de la loi sur l'aide aux investissements, alors que le reste de la région ressortirait à la législation cantonale en la matière.

Enfin la crainte a été exprimée en commission que les organes chargés de l'exécution de la loi sur l'octroi de cautionnements ne fassent preuve d'un excès de zèle bureaucratique et que la participation des autorités locales et cantonales à l'application de la loi ne soit très réduite. Elle tient à rappeler que le développement régional doit d'abord être le fait de la population concernée.

En dépit de ces quelques réserves, la commission est entrée en matière à l'unanimité; elle vous demande d'en faire autant.

Präsident: Ich kann Ihnen mitteilen, dass mir folgende Fraktionen mitgeteilt haben, dass sie diesem Bundesgesetz zustimmen und auf das Wort beim Eintreten verzichten: Die Sozialdemokraten, die CVP, die Freisinnigen, die Volkspartei und die Fraktion der Liberalen und Evangelischen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident: Hier haben Sie ein Blatt ausgeteilt erhalten, wonach der Ständerat eine etwas andere Fassung beschlossen hat. Ihre Kommission stimmt der Fassung des Ständerates zu.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1

Das Gesetz findet Anwendung auf die Bürgschaftsgewährung zugunsten leistungs- oder entwicklungsfähiger bestehender oder neu zu gründender Klein- und Mittelbetriebe, die einem im Rahmen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete erarbeiteten Entwicklungskonzept entsprechen.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 1

La loi s'applique aux cautionnements accordés à de petits et moyens établissements rentables ou susceptibles de se développer, existants ou à créer, dont l'activité est conforme à un programme de développement élaboré au sens de la loi fédérale sur l'aide en matière d'investissements dans les régions de montagne.

Al. 2

Adhérer à la décision de Conseil des Etats

Präsident: Hier wird ein einziges Wort ausgewechselt. Statt «genehmigtes» heisst es «erarbeitetes» Entwicklungskonzept.

Angenommen – Adopté

Art. 4–13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4 à 13

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes

99 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. November 1975
(BBI II, 2259)

Message et projet d'arrêté du 26 novembre 1975 (FF II, 2265)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Anträge der Kommission für die artikelweise Beratung

Mehrheit

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit***Titel und Ingress, Art. 1**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

(Renschler, Morel, Villard)

Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen der Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Er lautet wie folgt:

Artikel 34ter der Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Ziff. I**Abs. 1bis**

Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Arbeitnehmer durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit am Fortschritt teilhaben.

Ziff. II

Die Bundesverfassung wird durch folgende Uebergangsbestimmung ergänzt:

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit wird für Arbeitnehmer, auf die das Arbeitsgesetz anwendbar ist, ein Jahr nach Annahme von Artikel 34ter Absatz 1bis, um eine Stunde herabgesetzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um mindestens eine Stunde verkürzt, bis sie für alle unter die Bestimmung von Artikel 9 dieses Gesetzes fallenden Arbeitnehmerkategorien 40 Stunden erreicht. Eine entsprechende Verkürzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit gilt für Arbeitnehmer, auf welche die Chauffeurverordnung anwendbar ist.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird für Arbeitnehmer, auf die das Arbeitszeitgesetz oder das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten anwendbar ist, zwei Jahre nach Annahme von Artikel 34ter Absatz 1bis, um eine Stunde verkürzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um mindestens eine Stunde verkürzt, bis sie 40 Stunden erreicht.

Die Gesetzgebung bestimmt die Art und Weise, wie die Arbeitszeit jener Arbeitnehmer stufenweise herabgesetzt wird, auf welche Sonderbestimmungen (Art. 27 des Arbeitsgesetzes) anwendbar sind.

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, das Volksbegehren zu verwerfen und diesen Gegenvorschlag anzunehmen.

Art. 4

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Antrag Carobbio***Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, der Volksinitiative zuzustimmen.

*Propositions de la commission pour la discussion des articles***Majorité****Titre et préambule, art. 1 et 2**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité**Titre et préambule, art. 1**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Art. 2**Al. 1**

Le contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément à la votation du peuple et des cantons.

Al. 2

Il a la teneur suivante:

L'article 34ter de la constitution fédérale est complété comme suit:

Ch. I**Al. 1bis**

La Confédération légifère en vue d'assurer aux travailleurs une participation au progrès par la réduction progressive de la durée du travail.

Ch. II

La Constitution fédérale est complétée par la disposition transitoire suivante:

La durée maximum de la semaine de travail sera, pour les travailleurs auxquels s'applique la loi sur le travail, réduite d'une heure à l'expiration d'un délai d'une année dès l'adoption de l'article 34ter, alinéa 1bis. Elle sera réduite ensuite chaque année d'une heure supplémentaire au moins jusqu'à ce que, pour chacune des catégories de travailleurs visées par l'article 9 de cette loi, elle atteigne quarante heures. Une diminution correspondante de la durée maximum de la semaine de travail est applicable aux travailleurs soumis à l'ordonnance sur les chauffeurs.

La durée moyenne de la semaine de travail sera, pour les travailleurs auxquels s'applique la loi sur la durée du travail ou la loi fédérale sur le statut des fonctionnaires, réduite d'une heure à l'expiration d'un délai de deux ans dès l'adoption de l'article 34ter, alinéa 1bis. Elle sera réduite ensuite chaque année d'une heure supplémentaire au moins, jusqu'à ce qu'elle atteigne 40 heures.

La législation détermine la façon dont la durée du travail sera réduite progressivement pour les travailleurs qui font l'objet de dispositions spéciales (article 27 de la loi sur le travail).

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Art. 4

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution.

*Proposition Carobbio***Art. 2**

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

Gut, Berichterstatter der Mehrheit: Die Initiative, die wir heute beraten, ist am 20. November 1973 von den Progressiven Organisationen der Schweiz mit 54 227 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Sie will einen Artikel 34sexies in die Verfassung aufnehmen, mit folgendem Text: «Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.» Eine Uebergangsbestimmung sieht vor, dass die neue Vorschrift ein Jahr nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft trete. Die Gesetzesbestimmungen, die die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit betreffen, sollen auf diesen Zeitpunkt hin als entsprechend geändert gelten.

Die Kommission hat die Initiative in ihrer Sitzung vom 19. Februar dieses Jahres beraten. Dabei erläuterten Herr Bundesrat Brugger sowie der Direktor und der stellvertretende Direktor des BIGA, die Herren Bonny und Mühlemann, den Antrag des Bundesrates, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag Volk und Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten. Andererseits erhielten zwei Vertreter der In-

itianten Gelegenheit, auf Fragen der Kommissionsmitglieder ihre Auffassung darzulegen.

Wie begründen nun die Initianten die Forderung nach allgemeiner Einführung der 40-Stunden-Woche? Sie weisen hin auf die Entwicklung der Arbeitszeit im Ausland, die Beschleunigung des Arbeitstempos, die intensivere Arbeit und die längeren Arbeitswege, die alle eine Verkürzung der Arbeitszeit auch in der Schweiz geböten.

Die Initiative ist eingereicht worden in einer Zeit des Arbeitskräftemangels; heute empfehlen die Initianten sie auch als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit.

Ueberdies machen sie kein Hehl daraus, dass sie die Initiative als Klassenkampfinstrument einsetzen wollen. Sie sehen ihr Begehren – ich zitiere aus der POCH-Schrift Nr. 3, «40 Stunden sind genug» – als «Gegenoffensive der Arbeiterklasse» und unter Verweisung auf das «Kapital» von Marx als «direkten Angriff auf den vom Unternehmer eingesackten Mehrwert». Die Vertreter der Initianten waren auch vor der Kommission ganz offen. Es gehe um einen Machtkampf, erklärten sie; unser System habe abgewirtschaftet, es könne nicht ihr Anliegen sein, ihm Schwierigkeiten zu ersparen.

Gehen wir nun an die Beurteilung der Initiative, so empfiehlt es sich, zunächst die Verminderung der Arbeitszeit ganz allgemein als Ziel zu würdigen und dann, sollte dieses Ziel sich als wünschbar erweisen, nach den möglichen Wegen dorthin zu fragen.

Zunächst einige Ueberlegungen zu Arbeit und Freizeit: Arbeit ist nicht nur, um mit Schiller zu reden, «des Bürgers Zierde», sondern auch der Produktionsfaktor, dessen Quantität und Qualität die Schweiz vor allen anderen ihren Wohlstand zu verdanken hat. Arbeit gibt vielen Menschen Befriedigung und die Möglichkeit der Entfaltung. Das gilt auch für die Berufsarbeit; es dürfte in der Schweiz eine Minderheit sein, die sie mit den Worten der POCH bloss als «Muss-Arbeit» empfindet und als etwas, das unser Leben «auslaugt und verarmt». Wem aber die Berufsarbeit eine Last ist, der wird oft gerade in der Freizeit wieder Arbeit verrichten im Sinne eines unbezahlten Hobbys, vielleicht aber auch bezahlt und nützlich unter dem bösen Wort Schwarzarbeit. Dies ist übrigens ein Tatbestand, den die Vertreter der Initianten im Hearing vor der Kommission nicht wahrhaben wollten.

Gewiss war die Abschaffung der Kinderarbeit und die Einführung der 46-Stunden-Woche in der Industrie ein Fortschritt. Wie weit kann aber dieser Fortschritt gehen, bis aus der Wohltat Plage wird? Wie weit gehört es zu unserer Freiheit, arbeiten zu dürfen, wenn und solange wir wollen?

Es ist zuzugeben, dass in der Schweiz länger gearbeitet wird als in anderen europäischen Industriestaaten. Immerhin ist seit 1957 trotz dem angespannten Arbeitsmarkt die Zeit der tatsächlich geleisteten Arbeit stetig zurückgegangen, nämlich in der Industrie von 47,5 Stunden auf 42,9 Stunden Ende 1975. Im Baugewerbe ging die wöchentliche Arbeitszeit von 50 auf 43,5 Stunden im vierten Quartal 1975 zurück. Unter Berücksichtigung der Ferien, Feiertage sowie der Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall dürfte die effektiv geleistete Arbeitszeit in der Industrie heute bei 37 Stunden in der Woche liegen.

In der Kommission ist das Kapitel 421 der Botschaft kritisiert worden. Es behandelt die «Arbeitsmedizinischen Aspekte» und stellt fest: «Eine Arbeitsleistung von 45 oder 50 Stunden pro Woche ist jedenfalls nicht gesundheitsschädlich.» Wesentlich sei, dass innerhalb 24 Stunden nicht zu lange gearbeitet werde, und es sei die Verlängerung der Ferien gesundheitlich von grösserer Bedeutung als die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden.

Diese Feststellungen der Botschaft – sie stammen übrigens von einem Arbeitsmediziner – wurden von einzelnen Kommissionsmitgliedern als etwas undifferenziert empfunden. Immerhin hat niemand davon gesprochen, die Senkung der Arbeitszeit sei eine medizinische Notwendigkeit.

Freilich geht es nicht nur um medizinische Notwendigkeiten, sondern – das ist ein Wort von Bundesrat Brugger – um die Sicherung einer angemessenen sozialen und kulturellen Entfaltung des Menschen. In diesem Zusammenhang spielt die Freizeit eine bedeutende Rolle, zumal für jene, denen nicht schon ihre Arbeit eine solche Entfaltung gestattet.

Das Verhältnis zur Freizeit ist in der Schweiz nicht so gespannt wie unter südlicheren Breitengraden. Wenn wir unter schattigen Platanen in der Provence, mitten am Nachmittag, den Notar und den Epicier mit dem pensionierten Bahnhofsvorstand und dem Schlosser «Boule» spielen sehen, dann kämpft in uns die neidvolle Bewunderung solcher Souveränität mit der anerzogenen und eingeborenen arbeitsmoralischen Tugendhaftigkeit. Wenn schon, so liegt uns das Recht auf Arbeit von Wesen und Erziehung her näher als das Recht auf Freizeit.

Dabei sollten Menschen, die ihre Pflicht bei der Arbeit erfüllen, Freizeit nicht mit schlechtem Gewissen als unproduktives Nichtstun betrachten und auch nicht nur als Tankstelle neuer Kräfte für die Berufsarbeit, sondern als Chance, das berufliche Spezialistentum zu überwinden, und als Möglichkeit, die Persönlichkeit zu erweitern, als Möglichkeit auch, sich vermehrt der Familie zu widmen und stärker an der Gemeinwesenarbeit teilzunehmen. Freizeit soll nicht ausschliesslich Konsumzeit sein, soll nicht die Passivierung fördern. Der Schreckensruf einer wackeren Frau klingt mir immer noch in den Ohren: «Um Gottes Willen, ab morgen hat mein Mann die 5-Tage-Woche!»

In der Kommission wurde deshalb darauf hingewiesen, dass den Menschen zu helfen sei, ihre Freizeit sinnvoll zu verwenden. Hier hat die Bildungspolitik eine wichtige Aufgabe. Offen ist die Frage, welche Gestalt diese verlängerte Freizeit haben solle. So hat in der «Berner Tagwacht» z. B. Redaktor Richard Müller geschrieben: «Die Arbeiter sehnen sich nicht danach, in weniger Minuten in einem Tag praktisch dasselbe Arbeitspensum vollbringen zu müssen. Was aber dringlich gewünscht wird, sind längere Ferien, d. h. mehr Freizeit, in der wirklich etwas angefangen werden kann.»

Um diesen Abschnitt abzuschliessen: Das Ziel einer vermehrten, sinnvoll verwendeten Freizeit für die Arbeitnehmer ist von mehreren Mitgliedern der Kommission im Grundsatz begrüsst worden. Es stecke «ein guter Kern in der Initiative», sagte z. B. eine Kollegin. Unbestritten blieb dabei, dass dieses Ziel unter Rücksichtnahme auf unsere Volkswirtschaft anzusteuern sei.

Zeigt nun die Initiative einen tauglichen Weg zu diesem Ziel? Betrachten wir zunächst die Rechtsform des Volksbegehrens, so kritisiert hier zutreffend der Bundesrat, dass es eine Mischung von Verfassungs- und Gesetzesinitiative darstelle. Es ist eine Gesetzesinitiative, soweit es in den Uebergangsbestimmungen direkt die bestehenden Vorschriften über die Arbeitszeit ändert, es schafft aber auch neues Verfassungsrecht, insoweit es bisher keiner Arbeitszeitregelung Unterstellte einer solchen unterwirft. Die Konsequenz aus dieser Feststellung im Sinne einer Ungültigerklärung der Initiative können und wollen wir freilich angesichts der früheren Sündenfälle und auch angesichts des Entscheids von heute morgen nicht ziehen.

In der materiellen Betrachtung stellt sich zunächst die Frage des Geltungsbereiches der Initiative. Imperativ ruft sie in die Schweiz hinaus: Ordentlicherweise arbeitet keiner in diesem Lande mehr als 40 Stunden! Dies gilt für Fließband- und für Heimarbeiter, für Bauern und Bankiers, für Putz- und Hausfrauen, für Telefonistinnen und Serviertöchter, für National- und Bundesräte. Solches tönt unernst; aber so sagt es das Volksbegehren: «Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.»

Wollte man die Initianten beim Wort nehmen, müsste die Vorschrift mit Sanktionen versehen werden, so wie sie jetzt das Arbeitsgesetz und die Chauffeurverordnung enthalten; sie drohen den Zuwiderhandelnden Busse und Haft

an. Wir kämen zu einer neuen grossen Kategorie der Uebeltäter: den Mehrarbeitern.

Das ist so absurd, dass die Initianten ihr Begehren selber einschränken: Im Hearing vor unserer Kommission haben sie erklärt, dass, ungeachtet des Wortlauts ihres Begehrens, nur die Arbeitszeit der Arbeitnehmer, dafür aber aller Arbeitnehmer, anvisiert sei. An eine Anwendung auf die Selbständigerwerbenden sei nicht gedacht, weil dadurch eindeutig die Handels- und Gewerbefreiheit verletzt würde.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Initianten etwas anderes wollen, als sie sagen. In der Tat müsste eine einschränkende Interpretation des in der Praxis nicht zu verwirklichenden Verfassungstextes vorgenommen werden, wobei sich wahrscheinlich über das Ausmass der Einschränkungen starker Streit ergeben würde. Ganz sicher würde eine derartige Operation nicht zur Klarheit unseres Grundgesetzes und zur Achtung vor ihm beitragen.

Es könnte nun jemand einwenden, dass die im Jahre 1958 verworfene Arbeitszeitiinitiative des Landesrings genau gleich formuliert war wie jene der POCH, mit der einen Ausnahme, dass der Landesring die ordentliche Arbeitszeit erst auf 44 Stunden herabsetzen wollte. Bei der Landesring-Initiative wusste man aber, was gemeint war, weil die Uebergangsbestimmung ausdrücklich auf einen bestimmten Artikel des Fabrikgesetzes, der zu ändern sei, Bezug nahm. Bei der POCH-Initiative ist die Uebergangsbestimmung anders formuliert: ohne dass ein Gesetz namentlich genannt wird, heisst es: «Die Gesetzesbestimmungen, welche die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit betreffen, gelten auf diesen Zeitpunkt (also ein Jahr nach Annahme in der Volksabstimmung) als entsprechend geändert.» Darüber hinaus schreiben und erklären aber die Initianten, dass alle Branchen und Betriebe, gleichgültig ob für sie eine gesetzliche Regelung besteht, grundsätzlich der 40-Stunden-Regel zu unterwerfen seien. Wieder wollen die Initianten etwas anderes als im Text ihres Begehrens, in den Uebergangsbestimmungen, steht.

Gesetzesbestimmungen, die die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit betreffen, gibt es zunächst im Arbeitsgesetz und in den darauf beruhenden Verordnungen. Danach haben wir heute für Industrie und Büro eine Arbeitszeit von 45 Stunden, für das Gewerbe grundsätzlich 50 Stunden, kraft vielfacher Sonderbestimmungen aber z. B. für das Baugewerbe 55 Stunden (mit der Möglichkeit der Verlängerung um 5 Stunden), für die Apotheken bis zu 54 Stunden, für das Gastgewerbe bis zu 60 Stunden.

Die Arbeit in Unternehmen des öffentlichen Verkehrs regelt das Arbeitszeitgesetz. Es legt nicht eine wöchentliche, sondern eine tägliche Arbeitszeit fest. Umgelegt auf eine Woche beträgt sie für Arbeitnehmer im Betriebsdienst 44 Stunden.

Schliesslich gibt es die Chauffeurverordnung. Danach darf der Dienst am Lenkrad für Arbeitnehmer und selbständig erwerbende Fahrzeugführer – hier wird ausnahmsweise auch der Selbständige der Arbeitszeitregelung unterstellt – 45 Stunden in der Woche nicht überschreiten.

Diesen Gesetzen und Verordnungen ausdrücklich nicht unterstellt – ich verweise auf Artikel 2 des Arbeitsgesetzes – sind als wichtigste die öffentlichen Verwaltungen, die Landwirtschaft und die privaten Haushaltungen. Die Initianten haben nun sowohl in ihrer Schrift «40 Stunden sind genug» wie vor der Kommission mit aller Deutlichkeit gesagt, dass sie die 40 Stunden als Höchstarbeitszeit für alle Lohnabhängigen in allen Branchen und Betrieben wollen. Unter bestimmten Voraussetzungen könnten nach der Interpretation der Initianten längere Arbeitszeiten vorgesehen werden, so wie das die jetzige Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz tue. Danach müsste beispielsweise die Höchstarbeitszeit, die jetzt in Krankenanstalten gilt, von bisher 50 auf 40 Stunden im Jahresdurchschnitt herabgesetzt werden, mit der Möglichkeit, in der Woche ausnahmsweise auf 45 Stunden zu gehen. Auch für die Berglandwirtschaft wollen sie eine Sonderregelung vorsehen. In der übrigen

Landwirtschaft aber, in der heute nach Schätzungen des Schweizerischen Bauernverbandes wöchentlich zwischen 59 und 63 Stunden gearbeitet wird, würde grundsätzlich die 40-Stunden-Ordnung gelten.

Welches wären nun die Auswirkungen, wenn die Arbeitszeit der Arbeitnehmer innert Jahresfrist grundsätzlich auf 40 Stunden gesenkt würde? Betrachten wir zunächst ein naheliegendes Beispiel: Der Personalbestand der Zentralverwaltung und der Bundesbetriebe beträgt für dieses Jahr 129 494 Menschen; ihre Bezüge sind mit 5,4 Milliarden Franken budgetiert. Müsstes bei einem Abbau der Arbeitszeit um durchschnittlich 10 Prozent die ausfallenden Arbeitskräfte voll ersetzt werden – und könnten und wollten wir dies, indem wir uns über unseren Personalstopp hinwegsetzen –, so würde das eine Vermehrung des Personals um 11 Prozent oder 14 243 Personen bedingen, mit zusätzlichen Kosten von 593 Millionen. Vielleicht müsste die Personalvermehrung auch nicht so gross sein. Erfahrungsgemäss gibt es Leute, die in acht Stunden das gleiche Pensum bewältigen wie vorher in neun Stunden. Sicher ist aber, dass z. B. Chauffeure die Arbeitszeitverkürzung nicht durch intensiveres Fahren kompensieren dürften. Sicher ist auch, dass sich gerade die Initianten gegen Mehrleistungen innerhalb der verkürzten Arbeitszeit, die sie als Hetze bezeichnen, wehren. Darum ist es auch sicher, dass die Personalausgaben des Bundes, wenn nicht gerade um 600 Millionen, so jedenfalls um Hunderte von Millionen steigen müssten. Sicher ist, dass auch diese Millionen vom Steuerzahler zu bezahlen wären, und sicher ist schliesslich, dass das vermehrte Personal auch mehr Arbeitsplätze, mehr Büros usw. benötigen würde, die gerade in der Zentralverwaltung heute fehlen.

Der Bundesrat hat die Verminderung der Arbeitszeit um rund vier Stunden in der Industrie und bis über 20 Stunden in der Landwirtschaft einem Ausfall von ungefähr 300 000 Arbeitskräften innerhalb eines Jahres gleichgesetzt. Diese Zahl wird zum Teil bestritten. Ich habe deshalb das BIGA um eine Erklärung gebeten, wie es zu dieser Zahl gekommen ist und wie sich die Rechnung heute stellen würde. In verdankenswerter Weise hat mir das BIGA folgende Aufstellung übergeben: Der Ausfall von 300 000 Arbeitskräften ist in der Botschaft eher vorsichtig geschätzt worden. Er dürfte sich wohl auf gegen 350 000 Arbeitskräfte belaufen. In der Ausgangslage, nämlich im dritten Quartal 1974, betrug die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Industrie, Bau und Landwirtschaft rund 46 Stunden. Wird die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduziert, so ergibt das eine Verminderung um 13 Prozent, was bei 2 683 000 Unselbständigerwerbenden einem Ausfall von rund 348 000 Arbeitskräften entspricht. Inzwischen ist die Arbeitszeit zurückgegangen; sie betrug im vierten Quartal 1975 für alle drei Wirtschaftssektoren schätzungsweise 43,7 Stunden pro Woche. Würde die Arbeitszeit heute auf 40 Stunden reduziert, so entspräche dies einer Reduktion um 8,5 Prozent. Infolge der Rezession ist aber auch die Zahl der Unselbständigerwerbenden zurückgegangen und zwar auf zirka 2 483 000. 8,5 Prozent dieser Zahl ergeben rund 210 000 Arbeitnehmer. Somit müsste heute mit einem Ausfall in dieser Grössenordnung gerechnet werden.

Auch ein Ausfall von 210 000 Arbeitskräften innerhalb eines Jahres dürfte noch die Qualifikation die ihm die bundesrätliche Botschaft gegeben hat verdienen: «eine Rosskur». Es wird ohnehin angenommen, dass die erwerbstätige Bevölkerung in den kommenden 25 Jahren um Hunderttausende zurückgehen wird. Auf längere Sicht ist daher wieder mit einem verknüpften Arbeitsmarkt zu rechnen. Dabei werden diese schwachen Jahrgänge eine grosse Altersbevölkerung zu ernähren haben. Sollen somit ein Sinken des Sozialprodukts und ein Reallohnverlust vermieden werden, so darf die Arbeitszeitverkürzung nur im Masse der Produktivitätserhöhung erfolgen. Wie Sie aber heute in der «Neuen Zürcher Zeitung» lesen können, ist die Produktivität im Jahre 1975 nicht gestiegen, sondern um 2,5 Prozent zurückgegangen. Sie können als Optimisten annehmen, dass die Arbeitsproduktivität wieder zunehmen

werde; es wird z. B. von 2 Prozent im Jahr gesprochen. Sicher ist aber, dass eine Arbeitszeitverkürzung um 10 oder auch nur um 7 Prozent innerhalb eines Jahres durch eine solche Erhöhung der Produktivität nicht ausgeglichen werden kann.

Was wären nun die Auswirkungen auf die Preise? Die Initiative sagt nichts über den vollen Lohnausgleich, die Initianten setzen aber seine Gewährung voraus. Um bei einer Arbeitszeitreduktion um beispielsweise 10 Prozent in der Industrie den Einkommensstand von heute beibehalten zu können, müsste dem schweizerischen Arbeitnehmer der Lohn im Durchschnitt um 11 Prozent erhöht werden. Für die Landwirtschaft wären die Auswirkungen noch krasser. Die Berechnungen für den Paritätslohn basieren auf einer wöchentlichen Arbeitszeit von 56 Stunden. Müsste dieser Lohn für 40 Stunden bezahlt werden, so würde sich eine Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte um 40 Prozent ergeben. Ähnliche Verteuerungen würden Tourismus und Hotellerie erleiden. Diese Entwicklung würde die Erfolge in der Teuerungsbekämpfung schwer gefährden. Betroffen würden alle. Es ist eine Illusion zu glauben, die Folgen der Arbeitszeitverkürzung könnten den «anderen», den Unternehmern oder dem Bund, angelastet werden, ohne dass es der einzelne als Konsument und Steuerzahler spürt. Mit Recht legt der Bundesrat in der Botschaft dar, dass die von den Initianten immer wieder anvisierten Unternehmerrgewinne nur wenige Prozente des Arbeitseinkommens betragen und damit nicht ausreichen würden, um die durch die massive Arbeitszeitverkürzung bedingte Lohnkostenerhöhung auch nur annähernd zu kompensieren. Eine Verteuerung wäre also unausweichlich, und ganz besonders von ihr betroffen würde unser Export, mit der Folge, dass weitere Arbeitsplätze bedroht wären.

Schon aus solcher Sicht betrachtet, erscheint das Volksbegehren nicht als taugliche Massnahme gegen die Arbeitslosigkeit, so naheliegend auch der Gedanke ist, den bestehenden Arbeitsvorrat auf mehr Hände zu verteilen. Ueberdies ist dem Einwand des Bundesrates zuzustimmen, dass es den arbeitslosen Textilarbeitern in der Ostschweiz wenig nützen würde, wenn eine Maschinenfabrik im Mittelland die Arbeitszeit um vier Stunden pro Woche verkürzen müsste.

Der Beitrag der an sich prosperierenden Maschinenfabrik an das Sozialprodukt würde damit künstlich geschmälert.

Ebenso kann innerhalb eines Unternehmens z. B. die Verkaufsabteilung gerade länger arbeiten müssen, um das Ganze über Wasser zu halten.

Angesichts all dieser Gegenstände wird es Sie nicht überraschen, dass sich in der Kommission niemand für die Annahme der Initiative eingesetzt hat. In der Tat: Die unbefriedigende Rechtsform, der unklare Geltungsbereich und die unheilvollen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen die Initiative als untauglichen Weg zu einer volkswirtschaftlich verantwortbaren Arbeitszeitverkürzung erscheinen. Sie wäre ein Weg ins Abenteuer.

In der Kommission sind nun auch andere Wege zu einer wünschbaren und möglichen Arbeitszeitverkürzung diskutiert worden. Es sind drei:

- die weitere Herabsetzung der Arbeitszeit gestützt auf die bestehende Verfassungskompetenz;
- eine neue Verfassungskompetenz gemäss dem Vorschlag der Minderheit (Renschler);
- das bisherige Mittel des Vertrags.

Die weitere Herabsetzung aufgrund der bisherigen Verfassungskompetenz: Die geltenden Arbeitszeitregelungen durch den Bund stützen sich auf den 1947 in die Verfassung aufgenommenen Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe a, wonach der Bund befugt ist, Vorschriften aufzustellen über den Schutz der Arbeitnehmer. Anzumerken ist, dass seit 1874 eine weitere Bestimmung in der Verfassung steht, die sich mit der Arbeitszeit befasst, der Artikel 34 Absatz 1 betreffend die Beschäftigung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Fabrikarbeit erwachsener Perso-

nen. Gestützt darauf ist 1877 das Fabrikgesetz erlassen worden.

Ganz klar muss festgehalten werden, dass Artikel 34ter dem Bund nicht eine unbeschränkte Befugnis zur Arbeitszeitregelung verleiht. Sie muss «zum Schutz der Arbeitnehmer» nötig sein. Nur soweit er sich auf den Arbeitnehmerschutz berufen kann, könnte der Bund die Arbeitszeit in weiterem Umfang und bei weiteren Kategorien von Arbeitnehmern gesetzlich verkürzen.

Dabei ist der Bundesrat willens, wie es schon in der Botschaft zum Arbeitsgesetz hiess und wie Bundesrat Brugger in der Kommission bestätigt hat, im Sinne eines modernen Verständnisses des Arbeitnehmerschutzes über die Gewährleistung der Gesundheit hinaus auch den «Persönlichkeitsschutz gegen zu hohe Beanspruchung», mit anderen Worten «die Sicherung einer angemessenen sozialen und kulturellen Entfaltung», einzubeziehen. Mit dieser Erweiterung öffnet sich allerdings ein Raum recht kontroverser Auslegungen.

Es stellt sich darum die Frage, ob dem Bund eine weitergreifende verfassungsmässige Kompetenz zu gewähren sei, eine Kompetenz, die nicht mehr *expressis verbis* den Arbeitnehmerschutz zum Ausgangspunkt hat. Dies ist das Ziel des Minderheitsantrags Renschler, der einen neuen Absatz 1bis in den Artikel 34ter BV einfügen will, mit dem Wortlaut: «Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Arbeitnehmer durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit am Fortschritt teilhaben.»

Damit wird also die Festsetzung der Arbeitszeit vom Arbeitnehmerschutz gelöst. Der Antrag Renschler ist von grosser grundsätzlicher Tragweite. Er führt uns zur Frage, ob das Ziel einer weiteren Arbeitszeitverkürzung überhaupt auf dem Wege staatlicher Paragraphen erreicht werden müsse, ob nicht der Weg des Gesamtarbeitsvertrages dazu geeigneter wäre.

Es hat zu dieser Frage 1958 bei der Beratung der Landesring-Initiative im Nationalrat eine sehr interessante Debatte gegeben. Dabei ist das Wort vom «abgeräumten Christbaum» und von der «geleerten Truhe» gefallen. Der Vertrag wird weniger interessant, wenn sich das Gesetz des Fortschrittes bemächtigt, wenn nicht eine Marge besteht zwischen dem partnerschaftlich Erreichten und dem gesetzlich Normierten. Ratsmitglieder aus der Gewerkschaftsbewegung, die manche von uns noch gekannt haben, wie die Herren Arthur Steiner, Leuenberger und Dübi, haben sich für die soziale Weiterentwicklung durch den Vertrag eingesetzt. Sie wollten darum auch die Regelung der Arbeitszeit der Autonomie der Vertragspartner überlassen.

Im allgemeinen werden die freien Vereinbarungen der vielfältigen Wirklichkeit besser gerecht als die Gesetze. Je mehr ein Gesetz regeln muss, desto komplizierter, monotoner wird es, desto weniger wird es vom Bürger gelesen, desto mehr entfernt sich dieser Bürger vom Staat.

Es ist daher weit herum begrüsst worden, dass im letzten November zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine grundsätzliche Einigung über das mittelfristige Ziel der 40-Stunden-Woche – mit Lohnausgleich – im industriellen Bereich und entsprechenden Arbeitszeitreduktionen in den übrigen Sektoren der Wirtschaft zustande gekommen ist. Die Kommission hat es unter diesen Umständen vorgezogen, der vertraglichen Vereinbarung ihre Chance zu lassen und darum den Gegenvorschlag mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Dabei war wohl auch die Ueberlegung bestimmend, dass es nicht Aufgabe des Gesetzes sein muss, festzulegen, ob und wie allfällige Produktivitätsfortschritte auf Reallohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Ferienverlängerungen oder erweiterte Sozialleistungen zu verteilen sind. Dies soll der Vereinbarung der Sozialpartner überlassen bleiben.

In der Gesamtabstimmung entschied sich die Kommission mit 12 gegen 3 Stimmen für den Antrag an Sie, in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat die Initiative ohne Gegen-

vorschlag Volk und Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten.

M. Fontanet, rapporteur de la majorité: C'est le 29 novembre 1973 qu'une initiative demandant l'introduction d'un article 34octies est présentée. Elle est ainsi formulée: «La durée normale du travail ne doit pas dépasser 40 heures par semaine. Disposition transitoire: la nouvelle disposition entrera en vigueur un an après avoir été acceptée par le peuple en votation populaire. Dès ce moment, les dispositions légales concernant la durée maximale du travail hebdomadaire seront considérées comme étant modifiées dans le sens de l'article 34octies.»

Cette initiative était soutenue et présentée par le POCH en Suisse allemande, la Ligue marxiste révolutionnaire en Suisse romande et également le PSA au Tessin.

Le message du Conseil fédéral du 26 novembre 1975 est relativement bref, certains membres de la commission ont prétendu, et j'en suis, qu'il était peut-être trop bref, compte tenu de l'importance de la question.

Le message comporte un exposé historique concernant la durée du travail en Suisse depuis le début du siècle dernier, des comparaisons avec l'étranger, une analyse juridique et une analyse vue sous l'angle de la politique économique et sociale de notre pays. Les conclusions du Conseil fédéral sont claires, elles invitent le peuple et les cantons à voter non, sans contre-projet. Je vous renvoie au message et je n'en reprendrai des points vraiment qu'en cas de besoin.

La commission s'est réunie une seule fois, le 19 février 1976; elle a procédé à l'audition de deux représentants du comité d'initiative, afin d'être mieux à même de connaître leurs intentions et d'éclairer certains points relativement délicats ou restés obscurs. Tout d'abord, pour l'expression «durée normale du travail, 40 heures hebdomadaires», les initiants estiment qu'il s'agit ici de temps ordinaire et maximum de travail. Ils n'excluent pas pour des raisons spéciales de faire en sus, très exceptionnellement, des heures supplémentaires. Cette initiative vise tous les travailleurs, au sens large du terme: les ouvriers, les employés, les cadres, les fonctionnaires, les employés de l'agriculture, les employés dans les ménages privés, mais pas les indépendants. Les initiants admettent que leur démarche pourrait, en cas d'acceptation par le peuple et les cantons, avoir des conséquences économiques diverses. Il leur a été posé le problème du coût des exportations; ils ont admis qu'il pouvait augmenter mais, affirment-ils, l'industrie d'exportation peut compter sur la force de son «lobby» qui lui assurera les subventions nécessaires et même celles qui ne le sont pas. Ils prétendent qu'on dramatise en disant que l'application de l'initiative réduirait de 300 000 unités le potentiel de travail de notre pays, donc environ 13 pour cent; ils contestent qu'il faudrait faire appel à de la nouvelle main-d'œuvre étrangère et ils affirment qu'en diminuant les horaires, l'hôtellerie, l'agriculture, le bâtiment deviendraient plus attractifs pour la main-d'œuvre. Enfin, ils ne se prononcent pas sur la question de l'inflation, qui n'est pas leur affaire, et ils estiment en définitive que leur initiative est un bon moyen pour lutter contre le chômage.

Ils reconnaissent, et c'est cela qui est extrêmement important, que l'initiative n'inclut pas la compensation du salaire perdu. En fins juristes, élevés dans des universités bourgeoises, ils ont bien entendu évoqué à ce sujet l'unité de la matière. Mais leur slogan est clair: «La semaine de 40 heures, sans diminution de salaire et sans augmentation des cadences.» Ils admettent que des moyennes et petites entreprises pourraient souffrir de l'acceptation de l'initiative. Même, disent-ils, elles «risqueraient de sauter plus rapidement... (je cite...) et alors? «l'élimination des branches mortes est précisément la conséquence directe de la concurrence capitaliste.»

En fait, et les initiants ne le cachent pas dans leur propagande, notamment pour les Suisse romands dans leur

journal *La Brèche*, il s'agit pour eux plus d'un combat politique que syndical ou humain, un combat qui fait «partie de la lutte contre le système de propriété privée des moyens de production».

Examinons maintenant l'initiative. L'idée de réduire pour tous la durée du travail à 40 heures est en soi séduisante, et je dirais même plus, juste. N'a-t-elle, d'ailleurs, jamais cessé de diminuer depuis le début de l'ère industrielle? Et pourquoi cette diminution ne continuerait-elle pas? D'autant plus que généralement elle a eu pour corollaire l'augmentation du bien-être général et l'amélioration des conditions sociales. Aujourd'hui encore, on est scandalisé par la longueur effroyable, inhumaine, du travail pénible que devaient effectuer il n'y a guère plus d'un siècle les hommes, les femmes et même les enfants de ce pays. Alors, il est juste de s'interroger sur la poursuite de cette évolution bénéfique, en la souhaitant, d'autant plus que l'on parle aujourd'hui non seulement – peut-être un peu trop tôt – de civilisation des loisirs, mais aussi de travail généralisé à mi-temps pour les femmes et de formation permanente. Le progrès humain, il faut le reconnaître, passe sans aucun doute par la diminution de la peine, c'est-à-dire la diminution du travail des hommes.

Qu'en est-il aujourd'hui en Suisse? Depuis le 1er janvier 1976, la durée du travail, conformément à la loi sur le travail, pour les ouvriers de l'industrie et les employés de bureau, est de 45 heures au maximum. Je simplifie bien sûr, car la loi sur le travail contient également d'autres normes pour d'autres professions. Il existe aussi des dispositions spéciales pour le travail dans l'agriculture, dans les transports et dans l'hôtellerie. Cette norme de 45 heures hebdomadaires est une norme maximum et, dans la réalité, la durée est généralement moindre, conformément aux contrats collectifs. Les comparaisons réelles avec l'étranger sont difficiles si l'on fait des comparaisons réelles, car, à l'étranger, on compte les jours fériés, ici pas, là on compte la moyenne des absences, là pas, là on décompte les ponts et les vacances, même dans certains cas les heures supplémentaires, les heures qui ont été perdues à la suite de grèves.

En Suisse, il faut l'admettre, nous avons le sentiment, et cela est vrai, que l'on travaille plutôt beaucoup. La comparaison juridique n'est cependant pas suffisante. En France, la durée hebdomadaire du travail depuis la loi du 25 juin 1936 est de 40 heures par semaine; or l'on sait que, dans de nombreuses entreprises industrielles, on travaille plus et souvent plus longtemps que dans des entreprises semblables en Suisse.

Quelles seraient les conséquences de l'adoption, je dirais de l'imposition de la semaine de 40 heures une année après la votation populaire?

Il faut admettre que cette nouvelle norme ne serait pas sans effets que l'on pourrait qualifier de graves sur l'économie, la structure des prix, l'emploi et la capacité de concurrence. Dans l'agriculture, par exemple, on nous a démontré que cela ferait une réduction de travail de 20 heures en moyenne par semaine, un coût supplémentaire de 300 francs par hectare, une dépense supplémentaire de 300 millions pour l'ensemble du pays. En moyenne, dans l'industrie et dans les administrations, cela ferait une durée de 4 heures en moins de travail. Ou bien, on admet que cette diminution de temps de travail serait compensée par l'augmentation de la productivité et alors l'initiative n'a rien à voir avec la crise du chômage, puisqu'il n'y aurait pas de poste disponible. Ou bien, ce qui serait vraisemblablement plus souvent le cas, on assisterait à une diminution importante des salaires.

Je rappelle que l'initiative ne prévoit pas la compensation automatique des salaires, elle ne le pouvait d'ailleurs pas juridiquement. Nous pourrions donner des exemples tout à fait précis où des entreprises ne pourraient absolument pas payer 8 à 10 pour cent de salaire en plus, représentant les heures de travail en moins, surtout s'il faut encore rajouter le pourcentage dû à l'indexation automatique des prix.

Ou bien cette compensation serait obtenue ou arrachée par le combat dit «syndical» ou politique que veulent les initiants, mais très rapidement cette compensation serait rendue illusoire par l'inflation et l'augmentation des prix.

Certes, on ne peut pas dire qu'aucun poste de travail ne deviendrait libre, mais il est bien certain que le nombre de ces postes ne serait pas aussi important qu'on le croit, et il n'est pas sûr qu'ils seraient occupés par des chômeurs. Les gens, chez nous, n'ont pas le don ou la volonté d'ubiquité: un horloger neuchâtelois, chômeur, ne deviendra pas un garçon de café lausannois. Pour des raisons culturelles et linguistiques, nous ne bénéficions pas de la mobilité de la main-d'œuvre; un métallurgiste genevois au chômage, marié et père de famille, n'ira pas remplir une tâche semblable à Winterthour si, d'aventure, une place libre s'y trouve.

Que doit-on dire alors des conséquences de cette initiative si le recul du produit national brut en 1975 a été de 7 pour cent et celui des exportations de 5 pour cent? On doit craindre qu'en acceptant l'initiative ce recul s'accroisse. Or, en économie, toute mesure inadéquate a un effet cumulatif; on doit donc craindre une diminution générale du niveau de vie et en fait une accentuation du chômage. La commission et le Conseil fédéral estiment que cette initiative est en elle-même trop brutale, générale et indifférenciée, qu'elle constitue une sorte de remède «de cheval» ou même, pourrait-on dire, un remède d'«éléphant», qui tue son patient. C'est la raison pour laquelle la commission vous propose de rejeter l'initiative, faisant siennes les propositions du Conseil fédéral par 12 voix contre 3.

Mais doit-on abandonner l'idée de ramener l'horaire de travail dans notre pays à 40 heures par semaine? Certes non! Diminuer la peine des hommes et leur permettre de mieux vivre, de mieux jouir de la vie constitue un objectif raisonnable qu'il faut obtenir lorsque cela est possible, économiquement parlant. Et cela est possible petit à petit selon la formule bien helvétique de la concertation des milieux de l'économie. A cet effet, les syndicats responsables tant au niveau des travailleurs que des employeurs négocient et passent des contrats collectifs.

Nous constatons d'ailleurs, à ce propos, les déclarations non pas absolument concordantes, mais convergentes et encourageantes faites par l'Union centrale des associations patronales suisses le 15 novembre 1975 dans les conclusions du Congrès de l'Union syndicale suisse à Bâle, du 22 novembre 1975, qui admettent à long terme le principe de l'introduction de la semaine de 40 heures.

Je n'insisterai pas car, dans cette assemblée, des personnalités plus compétentes et plus représentatives que moi viendront certainement défendre les idées des organisations syndicales faitières. A titre personnel, je vous indique que j'ai signé la motion de M. Canonica.

Qu'en est-il de la contre-proposition de M. Renschler? Par 10 voix contre 3, la commission l'a rejetée. A cela il y a plusieurs raisons. La diminution de l'horaire hebdomadaire voulue par M. Renschler n'est pas aussi brutale et abrupte que celle que propose l'initiative puisqu'elle entrerait en vigueur une année après que le peuple et les cantons auraient accepté cette initiative. Mais cette diminution reste dans l'esprit de M. Renschler générale et indifférenciée; 40 heures en 1982 au plus tard, c'est dans le fond le but proposé par M. Renschler, mais il ne fait guère de différences entre les professions qu'il vise. Il attribue un cadre trop rigide à sa démarche sur le fond de laquelle nous pouvons être d'accord. Sa solution manque de flexibilité. Elle écarte, d'ailleurs, les partenaires sociaux pour légiférer par une loi qui, curieusement, figure dans des dispositions constitutionnelles transitoires.

C'est pour ces raisons que la commission, par 10 voix contre 3, vous propose également de rejeter la contre-proposition de M. Renschler.

Je conclus – et je m'excuse d'avoir été peut-être trop long. La majorité évidente de votre commission, je le rappelle, vous propose de suivre le Conseil fédéral et de dire non à l'initiative et non au contre-projet de M. Renschler; mais je

crois pouvoir dire que ce n'est pas un non rétrograde. C'est un non à l'aventure voulue par des milieux qui se qualifient eux-mêmes de «gauchistes». En disant non, vous direz oui, à notre avis, au progrès voulu par ceux qui ont – je cite – «la capacité de défendre les revendications et les intérêts des travailleurs avec l'efficacité que la solidarité confère aux syndicats». Ces propos, ce n'est pas moi qui les ai tenus, mais M. Canonica, avec lequel je me déclare d'accord.

Leutenegger: Die SVP-Fraktion lehnt die POCH-Initiative und die Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche ab. Diese sieht eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne entsprechenden Lohnausgleich vor. Wir lehnen aber auch den Minderheitsantrag Renschler auf schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche auf Gesetzesstufe ab. Dies vor allem auch deshalb, weil keine objektiven Arbeitnehmer-Schutzmotive für eine Reduktion der gesetzlichen Arbeitszeit unter 45 Wochenstunden sprechen. Allfällige Reduktionen der Arbeitszeit unter dieses Niveau müssen den Sozialpartnern auf dem Verhandlungswege überlassen bleiben, die in Gesprächen und in Berücksichtigung der dazumaligen Verhältnisse darüber zu befinden hätten, ob und wie allfällige Produktivitätsfortschritte auf Arbeitszeitverkürzungen oder weitere Sozialleistungen zu verteilen wären.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation lässt solche Gespräche in den meisten Branchen wohl durchführen; es ist aber kaum möglich, dass im jetzigen Moment Entscheidungen im Sinne von Arbeitszeitverkürzungen möglich sind. Trotzdem darf als erfreulich festgehalten werden, dass auch einige massgebliche Gewerkschaftsleiter an der Priorität des Vertrages festhalten wollen. Jeder andere Weg müsste den Ausbau der Verträge illusorisch machen, ja gefährden. Wir teilen die Auffassung des Präsidenten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (ich zitiere aus dem Kommissionsprotokoll), «dass die POCH-Initiative schon aus politischen Überlegungen abzulehnen ist und auch der Minderheitsantrag Renschler abgelehnt werden müsse, da der Präsident des Gewerkschaftsbundes gegenüber den Arbeitgebern besondere Verpflichtungen habe.»

Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung kommt in einer Rezessionsphase kaum in Frage, da in einer solchen schwierigen Wirtschaftsphase eine entsprechende Lohnkompensation nicht möglich und eine Arbeitszeitverkürzung ohne eine solche für den Arbeitnehmer kaum erstrebenswert wäre. Nach dem Wortlaut des Volksbegehrens müsste die 40-Stunden-Woche nicht nur für die Arbeitnehmerschaft der Industrie, des Gewerbes und des Handels eingeführt werden, vielmehr hätte die Regelung eben auch für die Landwirtschaft, die Angehörigen freier Berufe und das öffentliche Personal Geltung, und das müsste schwerwiegende Auswirkungen auf die Kostenstruktur, die Beschäftigung und die Konkurrenzfähigkeit haben. Verschiedene Wirtschaftszweige könnten sich mit Arbeitszeiten von 45, 44 oder 40 Wochenstunden nicht halten. Der Staat darf aber nicht mit gesetzlichen Vorschriften solchen Erwerbszweigen durch gesetzliche Anordnungen Schaden zufügen.

Es trifft auch nicht zu, dass die Einführung der 40-Stunden-Woche etwa die Arbeitslosigkeit beseitigen könnte. Sie würde im Gegenteil nur die allgemeinen Kosten erhöhen. Damit bestünde das Risiko, dass die Arbeitslosigkeit noch weiter um sich greift. Schlechter gewordene wirtschaftliche Verhältnisse rufen vielmehr nach vermehrter Arbeitsanstrengung und nicht nach gesetzlicher Beschränkung der Arbeit. Die wirtschaftliche Blüte und die soziale Wohlfahrt konnten in unserem Lande nur dank Einsatz und Arbeit aller erreicht werden. Wenn es noch eines Gegenbeweises bedarf, so kann auf jene Länder hingewiesen werden, in denen Tausende von Arbeitsstunden durch Streiks und niedrigere Arbeitszeiten verlorengingen. Die 40-Stunden-Woche hätte für die industriellen Betriebe und die Bürobetriebe einen Ausfall an Arbeitsleistung, wie wir gehört haben, von rund 10 Prozent zur Folge.

In diesem Ausmass würde nun aber auch der Bedarf an Arbeitskräften grösser. Die Frage ist deshalb zulässig, wie man sich dessen Deckung ohne Beizug von neuen Fremdarbeitern vorstellt, die man ja in Zukunft nicht mehr einreisen lassen will. Und wie stellt man sich bei allfälligem Lohnausgleich die dadurch entstehenden Inflationskonsequenzen vor bzw. deren Bewältigung? Die Verminderung der Produktion um rund 10 Prozent hätte eine entsprechende zusätzliche Reduktion der Kapazitätsausnutzung der Betriebe zur Folge. Die Mehrbelastung wäre aber noch grösser, denn die Kosten des Produktionsapparates würden gleichbleiben, ich meine die Zinsen, Amortisationen und andere Fixkosten. Und für die nichtindustriellen Betriebe, die teilweise noch 50 und mehr Stunden arbeiten, das Baugewerbe, das Hotel- und Gastgewerbe und die Landwirtschaft usw. betrüge bei der Einführung der 40-Stunden-Woche der Ausfall an Arbeitskraft sogar gegen und zum Teil mehr als 20 Prozent, was zu unhaltbaren Belastungen führen müsste.

Der Minderheitsantrag Renschler ist, so möchte uns scheinen, der Versuch einer Flucht nach vorne. Man will heraus aus der Profilkrisis, in die man offenbar aufgrund der Aktivitäten der POCH-Linken geraten ist.

Aus den bereits genannten grundsätzlichen Erwägungen müssen wir deshalb auch einer schrittweisen gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung opponieren.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25*

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 17. März 1976, Nachmittag

Mercredi 17 mars 1976, après-midi

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Etter

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Fortsetzung von Seite 333 hiavor

Suite de la page 333 ci-devant

Renschler, Berichterstatter der Minderheit: Der Kampf um die gesetzliche Begrenzung und Verkürzung der Arbeitszeit brachte vor rund 100 Jahren einen ersten Erfolg. Das Bundesgesetz vom März 1877 über die Arbeit in den Fabriken beschränkte die regelmässige tägliche Arbeitsdauer für alle in den Fabriken beschäftigten Arbeitnehmer auf elf Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage auf zehn Stunden. Damals verlangte der Handels- und Industrieverein in einer Eingabe an den Bundesrat «mit Entschiedenheit die Streichung aller und jeder Bestimmung für die Dauer der regelmässigen Tagesarbeit in den Fabriken». Gegen das erste Fabrikgesetz ergriffen denn auch die Fabrikanten und die ihnen nahestehenden Parteien das Referendum. In der Volksabstimmung ist das Gesetz knapp angenommen worden.

Seither ist auf Bundesebene die Arbeitszeit in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt worden. Es entspricht somit durchaus den Gepflogenheiten, wenn die Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlichem Wege angestrebt wird, zumal für das öffentliche Personal gar keine andere Möglichkeit offen steht. Diese Feststellung ist deshalb notwendig, weil immer wieder geltend gemacht wird, die Arbeitszeitverkürzung müsse auf vertraglichem Weg erfolgen, d. h. sie müsse den Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen überlassen werden. Heute sind genau so wie in der Vergangenheit beide Wege zu beschreiten, also via Gesetz und Vertrag.

Dass der Vertragsweg allein nicht genügt, lehrt uns auch die Erfahrung. 1958 wurde die 44-Stunden-Woche-Initiative des Landesringes von Volk und Ständen verworfen, nicht zuletzt mit dem Argument, die Gewerkschaften und Arbeitgeber würden dann schon auf vertraglichem Weg die 44-Stunden-Woche realisieren. Heute, 18 Jahre später, ist die 44-Stunden-Woche immer noch nicht für alle Arbeitnehmer verwirklicht. Laut BIGA-Erhebungen leisteten im dritten Quartal 1975 gut 34 Prozent der Industriearbeiter mehr als 44 Arbeitsstunden pro Woche.

Die Initiative der Progressiven Organisationen verlangt die Einführung der 40-Stunden-Woche. Diese Forderung ist ein altes Postulat der organisierten Arbeiterschaft. Bereits 1930 war von der 40-Stunden-Woche am Gewerkschaftskongress in Luzern die Rede. Damals stellte der spätere Bundesrat und langjährige Ratskollege Professor Max Weber fest: «Die Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, vor allem einmal die strikte Anwendung der 48-Stunden-Woche, dann aber darüber hinaus eine Verkürzung auf 44 oder 40 Stunden.»

1933 wurde die normale Arbeitswoche von 40 Stunden in der Industrie als Zielsetzung ins Aktionsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aufgenommen. In der Folge ist die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	13
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	333-340
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 647

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

In diesem Ausmass würde nun aber auch der Bedarf an Arbeitskräften grösser. Die Frage ist deshalb zulässig, wie man sich dessen Deckung ohne Beizug von neuen Fremdarbeitern vorstellt, die man ja in Zukunft nicht mehr einreisen lassen will. Und wie stellt man sich bei allfälligem Lohnausgleich die dadurch entstehenden Inflationskonsequenzen vor bzw. deren Bewältigung? Die Verminderung der Produktion um rund 10 Prozent hätte eine entsprechende zusätzliche Reduktion der Kapazitätsausnutzung der Betriebe zur Folge. Die Mehrbelastung wäre aber noch grösser, denn die Kosten des Produktionsapparates würden gleichbleiben, ich meine die Zinsen, Amortisationen und andere Fixkosten. Und für die nichtindustriellen Betriebe, die teilweise noch 50 und mehr Stunden arbeiten, das Baugewerbe, das Hotel- und Gastgewerbe und die Landwirtschaft usw. betrüge bei der Einführung der 40-Stunden-Woche der Ausfall an Arbeitskraft sogar gegen und zum Teil mehr als 20 Prozent, was zu unhaltbaren Belastungen führen müsste.

Der Minderheitsantrag Renschler ist, so möchte uns scheinen, der Versuch einer Flucht nach vorne. Man will heraus aus der Profilkrisis, in die man offenbar aufgrund der Aktivitäten der POCH-Linken geraten ist.

Aus den bereits genannten grundsätzlichen Erwägungen müssen wir deshalb auch einer schrittweisen gesetzlichen Arbeitszeitverkürzung opponieren.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.25 Uhr
La séance est levée à 12 h 25*

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 17. März 1976, Nachmittag

Mercredi 17 mars 1976, après-midi

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Etter

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Fortsetzung von Seite 333 hiavor

Suite de la page 333 ci-devant

Renschler, Berichterstatter der Minderheit: Der Kampf um die gesetzliche Begrenzung und Verkürzung der Arbeitszeit brachte vor rund 100 Jahren einen ersten Erfolg. Das Bundesgesetz vom März 1877 über die Arbeit in den Fabriken beschränkte die regelmässige tägliche Arbeitsdauer für alle in den Fabriken beschäftigten Arbeitnehmer auf elf Stunden, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage auf zehn Stunden. Damals verlangte der Handels- und Industrieverein in einer Eingabe an den Bundesrat «mit Entschiedenheit die Streichung aller und jeder Bestimmung für die Dauer der regelmässigen Tagesarbeit in den Fabriken». Gegen das erste Fabrikgesetz ergriffen denn auch die Fabrikanten und die ihnen nahestehenden Parteien das Referendum. In der Volksabstimmung ist das Gesetz knapp angenommen worden.

Seither ist auf Bundesebene die Arbeitszeit in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt worden. Es entspricht somit durchaus den Gepflogenheiten, wenn die Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlichem Wege angestrebt wird, zumal für das öffentliche Personal gar keine andere Möglichkeit offen steht. Diese Feststellung ist deshalb notwendig, weil immer wieder geltend gemacht wird, die Arbeitszeitverkürzung müsse auf vertraglichem Weg erfolgen, d. h. sie müsse den Verhandlungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen überlassen werden. Heute sind genau so wie in der Vergangenheit beide Wege zu beschreiten, also via Gesetz und Vertrag.

Dass der Vertragsweg allein nicht genügt, lehrt uns auch die Erfahrung. 1958 wurde die 44-Stunden-Woche-Initiative des Landesringes von Volk und Ständen verworfen, nicht zuletzt mit dem Argument, die Gewerkschaften und Arbeitgeber würden dann schon auf vertraglichem Weg die 44-Stunden-Woche realisieren. Heute, 18 Jahre später, ist die 44-Stunden-Woche immer noch nicht für alle Arbeitnehmer verwirklicht. Laut BIGA-Erhebungen leisteten im dritten Quartal 1975 gut 34 Prozent der Industriearbeiter mehr als 44 Arbeitsstunden pro Woche.

Die Initiative der Progressiven Organisationen verlangt die Einführung der 40-Stunden-Woche. Diese Forderung ist ein altes Postulat der organisierten Arbeiterschaft. Bereits 1930 war von der 40-Stunden-Woche am Gewerkschaftskongress in Luzern die Rede. Damals stellte der spätere Bundesrat und langjährige Ratskollege Professor Max Weber fest: «Die Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig, vor allem einmal die strikte Anwendung der 48-Stunden-Woche, dann aber darüber hinaus eine Verkürzung auf 44 oder 40 Stunden.»

1933 wurde die normale Arbeitswoche von 40 Stunden in der Industrie als Zielsetzung ins Aktionsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes aufgenommen. In der Folge ist die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche

bei vollem Lohnausgleich immer wieder neu verlangt worden. Diese Forderung fand beispielsweise auch ihren Niederschlag im Sofortprogramm zur Bekämpfung der Rezession und ihrer Auswirkungen, das vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der SPS im letzten Jahr veröffentlicht wurde. Unter dem Titel «Herabsetzung der gesetzlichen Arbeitszeit» wird in Punkt 8 ausdrücklich die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich erwähnt. Der 43. Kongress des Gewerkschaftsbundes von November 1975 forderte ebenfalls in einer Entschliessung «die raschestmögliche Einführung der 40-Stunden-Woche».

Nicht nur für uns in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern gehört die 40-Stunden-Woche zu den wichtigsten Postulaten der Arbeiterschaft. Schon 1935 verabschiedete die Internationale Arbeitskonferenz ein Uebereinkommen, das die 40-Stunden-Woche empfiehlt. Die gleiche Organisation hat zwei weitere Uebereinkommen über die 40-Stunden-Woche verabschiedet, eines 1936 für den öffentlichen Sektor, ein anderes 1937 für die Textilindustrie. Und im Juni 1975 – um in die neuere Zeit zu gelangen – stimmte sodann der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zu, die 40-Stunden-Woche bis spätestens Ende Dezember 1978 einzuführen. Es handelt sich hier übrigens nicht um eine so unverbindliche Empfehlung, wie es der Bundesrat in seiner Botschaft behauptet.

Parallel zu den internationalen Bemühungen gelang es in zahlreichen Ländern, die 40-Stunden-Woche bereits zu verwirklichen. Ihre gesetzliche Verankerung kennen beispielsweise Finnland, Luxemburg, Norwegen, Oesterreich und Schweden. In mehreren Staaten konnte die 40-Stunden-Woche auf vertraglichem Wege in gewissen Wirtschaftsbereichen eingeführt werden, so unter anderem in Belgien, in der Bundesrepublik Deutschland und in Grossbritannien. Einer Untersuchung des internationalen Arbeitsamtes, die kürzlich angestellt wurde, ist zu entnehmen, dass sich im öffentlichen Dienst die 40-Stunden-Woche in der Mehrzahl der Länder durchgesetzt hat; dies gelte insbesondere für die westlichen Staaten, jedoch mit Ausnahme von Frankreich und der Schweiz.

Der Zeitpunkt ist gekommen, um die 40-Stunden-Woche endlich auch in der Schweiz zu verwirklichen. Einen aktuellen Anstoss dazu bietet die krisenbedingte Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit. Die Arbeitszeitverkürzung kann mithelfen, die Vollbeschäftigung erneut zu erreichen. Die Erfahrungen mit der Kurzarbeit in zahlreichen Unternehmen zeigen, dass die Wirtschaftskrise für die Unternehmer gewinnträchtig werden kann, wenn nicht die Reduktion der Arbeitszeit mit voller Lohnkompensation verlangt wird. Arbeitszeit und Löhne wurden beispielsweise um 10 Prozent verkürzt; aus Angst um den Arbeitsplatz leisten die Arbeiter in den 90 Prozent der normalen Arbeitszeit gleichviel wie vorher; bei tieferen Lohnkosten bleibt somit die Produktionsleistung unverändert, pro Produktionseinheit verdient der Unternehmer mehr, auf Kosten der Arbeiter.

Die 40-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ist aber keineswegs nur ein Postulat des Augenblicks zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen in der Wirtschaftskrise. Sie ist ein zentraler Faktor zur Verbesserung der Lebensqualität. Bei der Arbeitszeit kann man zu Recht behaupten: Weniger ist mehr.

Der Stellenwert der 40-Stunden-Woche und die Lohneinbusse lässt sich folgendermassen kurz umreissen: Sie vermindert den durch die Intensivierung der Arbeit verursachten Raubbau an der Gesundheit; sie verringert die durch körperliche und physische Ermüdung bedingte Unfallgefahr am Arbeitsplatz; sie kompensiert verlorene Freizeit, die längere Arbeitswege und Verkehrsstockungen zur Folge haben; sie erhöht die Freizeit des arbeitenden Menschen im Alltag, die zur individuellen Entfaltung seiner Persönlichkeit notwendig ist, sie erleichtert aber auch die Doppelbelastung der berufstätigen Frau am Arbeitsplatz und im Haushalt. Allein schon diese Argumente, die keineswegs abschliessend sind, ordnen die 40-Stunden-

Woche ohne Lohneinbusse neben der umfassenden sozialen Sicherheit und der Mitbestimmung in die Gruppe der vorrangigen gewerkschaftlichen Postulate ein.

Es stellt sich nun die ganz konkrete Frage, ob die POCH-Initiative ein geeignetes Instrument für die Verwirklichung des 40-Stunden-Wochen-Postulates ist. Diese Frage ist sowohl aus gesetzgeberischer als auch aus gewerkschaftlicher Sicht zu verneinen.

Der Initiativtext ist unzulänglich. Er kann willkürlich interpretiert werden. Es ist beispielsweise nicht ersichtlich, für wen die «ordentliche Arbeitszeit» von höchstens 40 Stunden pro Woche gelten soll; sind lediglich alle Lohnabhängigen gemeint, oder fallen die Selbständigerwerbenden, die Bauern und die Hausfrauen ebenfalls darunter? Ferner bleibt die Definition der «ordentlichen Arbeitszeit» offen. Ist damit die wöchentliche Höchstarbeitszeit oder die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit gemeint? Aus der Uebergangsbestimmung, wonach bei Annahme der Initiative in der Volksabstimmung die Gesetzesbestimmungen über die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend zu ändern sind, kann der Schluss gezogen werden, dass unter ordentlicher Arbeitszeit die wöchentliche Höchstarbeitszeit zu verstehen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass nur jene Arbeitnehmer in den Genuss der 40-Stunden-Woche kommen können, die einer gesetzlichen Bestimmung über die wöchentliche Höchstarbeitszeit unterstellt sind. Dies ist aber beispielsweise für das Bundespersonal und die Arbeitnehmer des öffentlichen Verkehrs nicht zutreffend. Für sie gilt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit. Ihnen könnte also die Gewährung der 40-Stunden-Woche aufgrund der Volksinitiative verweigert werden.

Dem Gesetzgeber bieten sich folgende Möglichkeiten an: Er kann den Personenkreis, auf den sich die Initiative bezieht, entweder nach dem ersten Satz des Volksbegehrens extensiv oder nach der Uebergangsbestimmung restriktiv auslegen. Ein solch breiter Spielraum ist unakzeptabel, zumal bei der gegebenen politischen Zusammensetzung des Gesetzgebers zu befürchten ist, dass eine für die Gesamtheit der Arbeitnehmer ungünstige Lösung gewählt wird.

Es ist noch eine weitere Hypothese möglich, nämlich die, dass unter ordentlicher Arbeitszeit lediglich eine allgemeine Norm verstanden wird. In diesem Fall kann der Initiativtext sogar zur Leerformel werden, indem im Grundsatz zwar die 40-Stunden-Woche akzeptiert wird, in der Praxis jedoch ausserordentliche Arbeitszeiten von mehr als 40 Stunden gelten werden.

Die gewerkschaftlichen Vorbehalte gegenüber der Initiative beziehen sich vor allem auf die kurze Frist von nur einem Jahr nach Annahme der Initiative durch Volk und Stände, um die 40-Stunden-Woche zu verwirklichen. (Die folgenden kurzen Ausführungen sind allerdings nur dann relevant, wenn der Gesetzgeber die 40-Stunden-Woche mindestens als wöchentliche Höchstarbeitszeit für die dem Arbeitsgesetz und der Chauffeurverordnung unterstellten Arbeitnehmer akzeptiert.)

In manchen Branchen könnten die Gewerkschaften Lohneinbussen wegen der kurzfristigen Reduktion der Arbeitszeit um gleich mehrere Stunden nicht verhindern. In einer Zeit, in der am vollen Teuerungsausgleich Abstriche gemacht und übertarifliche Leistungen abgebaut werden, ist die Annahme höchst unrealistisch, dass die Gewerkschaften eine die beträchtliche Arbeitszeitverkürzung kompensierende Realloohnerhöhung seitens der Unternehmer durchsetzen könnten. Der gelegentlich angestellte Vergleich mit der Einführung der 48-Stunden-Woche nach dem Generalstreik von 1918, als innert wenigen Monaten die Arbeitszeit um sechs bis acht Stunden reduziert wurde, hinkt, denn die Löhne und die lohnabhängigen Leistungen stellen heute dank der Aktivität der Gewerkschaften einen wesentlich grösseren Kostenfaktor dar als damals. Eine Arbeitszeitverkürzung, die einen Lohnverlust zur Folge hat, bedarf keiner gesetzlichen Verankerung mehr; sie existiert leider bereits in Form von Kurzarbeit

bis hin zur totalen Arbeitszeitverkürzung, nämlich der Arbeitslosigkeit.

Die Argumentation der Initianten ist übrigens in diesem Zusammenhang widersprüchlich. Einerseits behaupten sie, dass trotz massiver Arbeitszeitverkürzung der Lohnausgleich dank dem zu erwartenden Produktivitätszuwachs gewährleistet werden könne, andererseits soll die kurzfristige Einführung der 40-Stunden-Woche aber auch neue Arbeitsplätze schaffen. Beides zusammen ist nicht möglich. Die Produktivitätssteigerung kann nicht doppelt beansprucht werden, einmal für die Sicherstellung des Lohnausgleichs und ein zweitesmal zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die POCH-Initiative ein unzulängliches Mittel ist, um die 40-Stunden-Woche einzuführen. Dennoch hätte die Wichtigkeit des durch das Volksbegehren zur Diskussion gestellten Anliegens eine ernsthaftere Behandlung von Seiten des Bundesrates verdient. Nicht nur muss die Botschaft als äusserst oberflächlich bezeichnet werden, es finden sich darin auch keinerlei Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass der Bundesrat durch die Revision der bestehenden Gesetze die 40-Stunden-Woche anzustreben gedenkt. Nicht zuletzt deshalb ist die sozialdemokratische Fraktion veranlasst, den von der Minderheit eingereichten Gegenvorschlag zur POCH-Initiative zu unterstützen. Wird dieser Gegenvorschlag, den ich noch im Detail erläutern werde, von der Ratsmehrheit abgelehnt, so werden sich die Fraktionsmitglieder in der Gesamtabstimmung der Stimme enthalten.

M. Carobbio: Le problème de la réduction de la durée du travail fut de tout temps – comme M. Renschler l'a rappelé il y a un moment – une revendication classique du mouvement ouvrier. C'est cette dernière que l'initiative a recueillie et posée il y a désormais plus de trois ans. Cette revendication était et est de toute actualité en Suisse en raison du fait que notre pays connaît aujourd'hui encore une durée du travail parmi les plus importantes. En effet, contrairement à ce qu'affirme le Conseil fédéral, la Suisse est actuellement encore avec l'Espagne le pays d'Europe où le temps de travail est le plus long. Les statistiques publiées par différents cercles comme l'Union de Banques Suisses dans la revue *Prix et Salaires dans le Monde* le confirment. Il faut encore considérer le fait que la Suisse a connu pendant toute la période de haute conjoncture une durée du travail particulièrement longue par rapport à celle des pays voisins; durée qui est restée à peu près stable grâce aussi à la paix du travail pendant toutes ces années. Augmentation de l'intensité du travail aisant, le résultat en a été une forte augmentation de la productivité. Selon une étude du professeur Knechaurek, la valeur ajoutée par travailleur a augmenté de 1962 à 1968 de 23,4 pour cent pour toute l'industrie. Cette augmentation de la productivité s'est traduite par un accroissement des profits et des possibilités de capitalisation et par voie de conséquence d'autofinancement aussi, pour le patronat suisse, le tout aux frais des travailleurs.

Tout cela est confirmé par les statistiques; la part des revenus du travail dans le produit national brut, malgré l'augmentation de la main-d'œuvre active, s'est abaissée de 1950 à 1970, de 71,3 pour cent à 65,1 pour cent par rapport à la part des profits. Ainsi donc, dans les années de haute conjoncture, la valeur du salaire est diminuée à l'avantage du profit. Ces données-là justifieraient à elles seules un abaissement de la durée du travail sans réduction de salaire, surtout dans un moment où nous connaissons le chômage. Quelle est, à ce propos, la position du Conseil fédéral et de la majorité de la commission et en général du patronat? Au moment où presque tous les pays européens ont introduit par voie légale la semaine de 40 heures, ces derniers rejettent non seulement l'initiative populaire, mais d'une manière générale toute diminution légale du temps du travail. Nous repoussons cette politique-là et nous nous prononçons une fois de plus pour le principe de la fixation du temps du travail à 40 heures,

sans réduction de salaire. Du reste, l'initiative a déjà obtenu des résultats en obligeant les syndicalistes et les employeurs à prendre position sur le problème. Diverses sections syndicales pour leur part se sont prononcées en faveur du principe des 40 heures et même en faveur de l'initiative. Le Congrès de l'Union syndicale suisse s'est ainsi vu incité à s'occuper de la question. Il existe parmi les travailleurs – et l'on ne peut pas le nier – un courant toujours plus fort en faveur de la réduction du temps de travail et l'initiative l'a encouragé. Le Conseil fédéral lui-même s'est vu contraint d'agir et il a finalement légalisé, avec un retard de plus de dix ans, la semaine de 45 heures, ce qui est vraiment peu si l'on considère les promesses faites en 1964 d'introduire la semaine de 44 heures par étape, en deux ou trois ans.

Nous allons maintenant examiner les objections principales que le Conseil fédéral et la majorité de la commission opposent à l'initiative.

En premier lieu, dans le message, à la page 20, il affirme que «la durée légale du travail représente la norme qui se justifie objectivement du point de vue de la protection des travailleurs. Toute durée inférieure à cette norme légale est l'affaire d'accords entre partenaires sociaux». A mon avis, il s'agit là d'une conception qui est encore celle des premières années de la législation sociale. Elle constitue même un pas en arrière par rapport aux positions du Conseil fédéral datant de 1957 sur l'initiative des 44 heures, quand il affirmait qu'une nouvelle préoccupation est apparue: «il ne s'agit pas seulement de protéger les travailleurs contre les risques de surmenage qu'implique une durée par trop longue du travail, mais on désire encore lui donner de véritables loisirs pour lui permettre de développer sa personnalité et de profiter des fruits du progrès technique et culturel.» Ce à quoi l'on pourrait ajouter pour pouvoir disposer de plus de temps à consacrer à la famille et à l'activité politique.

Or, aujourd'hui, tout cela ne semble plus avoir aucune valeur.

En ce qui concerne l'autre question selon laquelle toute durée inférieure à cette norme devrait rester dans le cadre des conventions sociales, il faut remarquer que le fait de fixer dans la constitution ou dans la loi une durée qui tienne compte des facteurs extra-physiologiques, protégera encore mieux les travailleurs contre toute atteinte à leurs droits.

En outre, le Conseil fédéral, reprenant ici l'opinion du patronat, conteste la méthode choisie pour obtenir cette réduction de la durée du travail. Il prétend que la voie à suivre serait celle des accords entre partenaires sociaux ou éventuellement celle de la modification de la loi sur le travail. Il est vrai qu'en principe la méthode de la concertation collective est meilleure, dans la mesure où elle permet d'intéresser directement les travailleurs à la défense de leurs intérêts, en les mobilisant sur les lieux de travail, ce qui n'est malheureusement pas toujours le cas en Suisse. Par le moyen d'une initiative et de la votation populaire, par contre, on consulte seulement une partie des salariés, voire même les moins défavorisés. Or il y a cependant des circonstances où ce mécanisme d'adaptation de la durée du travail à l'évolution des conditions de production ne fonctionne pas. Ainsi, cela arrive lorsque l'initiative syndicale est insuffisante ou bien que le rapport de forces n'est pas favorable aux travailleurs comme dans les branches peu syndicalisées de l'hôtellerie, de l'agriculture, par exemple, ce qui est justement le cas de la Suisse. C'est cette situation-là et l'impossibilité de recourir à l'initiative législative qui a justifié et justifie le recours à l'initiative populaire.

De plus, le Conseil fédéral tombe en contradiction quand il fait appel à la loi. En effet, il avait, durant toutes ces années, la possibilité de recourir à cette loi-là; or, depuis 1964, il ne l'a jamais fait, si ce n'est pour la réduction d'une heure accordée en 1975. Il est malvenu aujourd'hui lorsqu'il indique la voie législative comme le moyen de parvenir à une réduction du temps de travail.

Enfin, le Conseil fédéral critique le contenu de l'initiative. La plus grande partie de ses critiques concerne le coût économique de l'introduction des 40 heures. Selon le gouvernement, l'acceptation de l'initiative comportera une perte de potentiel de travail équivalant à 300 000 travailleurs et une forte augmentation des prix due à la compensation des salaires, conséquence de la réduction des heures de travail. En effet, la revendication à propos de la semaine de 40 heures réclame implicitement la compensation intégrale des salaires. Cela, le Conseil fédéral le reconnaît en toutes lettres et nous le réaffirmons ici. Selon le gouvernement, l'augmentation des coûts serait de l'ordre de 15 pour cent, alors que la productivité augmente seulement de 3 pour cent. Nous contestons pour notre part ces calculs-là. Ils ne prennent pas en considération le fait que la réduction de la durée du travail donne lieu à une forte augmentation de la productivité horaire. A ce propos, il convient de citer ici une étude du Bureau international du travail qui vient de paraître et qui soutient que des horaires de travail moins longs pourraient stimuler la productivité et le rendement. L'étude cite quelques exemples, en voici un: en Autriche, lorsque la semaine de travail fut ramenée de 46 à 43 heures, la production augmenta de 8 pour cent. Deuxième exemple: une usine suisse d'appareils électriques a vu sa productivité s'élever entre 3 et 9,8 pour cent après avoir ramené de 46 à 40 heures la durée hebdomadaire de travail. L'auteur de l'ouvrage remarque que le simple fait de réduire la durée de la semaine de travail produit d'ordinaire comme effet des facteurs allant en sens contraire. Parmi ces facteurs compensatoires, on peut dire qu'à la fin d'une longue journée de travail, la productivité tend à s'effondrer sous l'effet de la fatigue. Moins d'heures de travail signifient aussi moins d'absentéisme, de congés de maladie et d'accidents du travail.

Il n'y a que le Conseil fédéral qui peut encore soutenir qu'une durée de travail de 45 heures par semaine n'est pas nuisible à la santé des travailleurs. On connaît les effets: la Suisse vient en tête pour le nombre d'accidents du travail! De l'étude du Bureau international du travail, il ressort clairement que les conséquences de l'initiative ne seront pas celles prévues par le Conseil fédéral. Du reste, curieusement, celui-ci était d'un autre avis quand il affirmait, en 1957, dans son message: «Les frais ne s'élèvent pas dans la mesure où la durée du travail diminue, car le volume de la production s'abaisse dans une moindre proportion que la durée du travail. La cause en est que, du moment où les heures de travail sont moins nombreuses, la fatigue s'atténue et la capacité de travail de la main-d'œuvre s'accroît. Ainsi le rendement par unité de temps doit s'améliorer.»

Que faut-il en conclure? Que le Conseil fédéral de 1975 ne tient plus pour valables les arguments de 1957 ou plutôt que les impératifs des cercles patronaux l'emportent? Nous penchons pour la seconde hypothèse.

Le Conseil fédéral conteste le contenu de l'initiative parce que, à son avis, elle s'appliquerait aussi aux travailleurs non salariés et même aux employeurs. Il s'agit là, il faut le souligner, d'une argumentation peu sérieuse. Il est en effet unanimement reconnu que par travailleur on entend travailleur salarié dépendant. Il serait du reste absurde de vouloir régler la durée d'un travail qui n'est pas défini dans un contrat-type.

De ce que je viens de dire, on peut conclure que les objections du Conseil fédéral contre l'initiative sont, à notre point de vue, pour le moins discutables et, en définitive, assez faibles. A tout cela il faut encore ajouter que, dans la situation de crise actuelle, l'initiative et, en général, la réduction de la semaine de travail à 40 heures permettraient de contribuer à résorber le chômage, de lutter contre les tentatives du patronat de mettre en chômage partiel des travailleurs, non pas par nécessité, mais seulement pour diminuer leur participation aux frais des caisses de chômage et pour finir les versements des salariés qui les financent.

Je sais qu'on me répondra qu'on ne peut pas transférer facilement des travailleurs d'un secteur à l'autre. A part le fait que, durant la période de haute conjoncture, on ne se posait pas ce genre de questions lorsqu'on faisait venir des paysans du sud de l'Italie ou de Turquie pour travailler dans n'importe quel domaine, nous croyons que, de toute façon, il vaut mieux faire des efforts pour les transférer que les laisser au chômage ou à horaire réduit. Du reste, M. Bonny, directeur de l'OFIANT, a confirmé qu'il n'y avait pas de problème lorsque, récemment, il a invité des ouvriers en chômage à changer de secteur.

Pour conclure, on peut dire que l'initiative en général n'aurait pas de conséquences aussi dramatiques. Il y a, nous le reconnaissons, le problème des différentes situations dans les divers secteurs et celui du délai d'un an fixé pour l'introduction de la semaine de 40 heures. Le Conseil fédéral qui, en cas d'acceptation de l'initiative, doit de toute façon présenter une loi d'application, pourrait régler cette question-là par des dispositions transitoires. Mais, quoi qu'il en soit, ce ne sont pas là des inconvénients suffisants pour justifier le refus pur et simple de l'initiative. Il aurait été possible de corriger ces inconvénients avec, par exemple, la présentation d'un contre-projet ou une proposition de modification de la loi sur le travail, ce que le Conseil fédéral n'a pas fait! En réalité, le Conseil fédéral n'est pas seulement – je l'ai déjà dit – contre l'initiative pour ses prétendues limites, il est contre toute réduction de la durée de travail. Là il rejoint les positions du patronat qui, en la matière, est explicite. Il n'y a aucune raison pour les patrons de réduire les heures de travail. Ce n'est pas le moment, il y a la crise, disent-ils. Ce n'était pas non plus le moment ces années passées, lorsqu'il n'y avait pas assez de main-d'œuvre. Pour eux, ce n'est jamais le moment! On les comprend, ils ne peuvent pas, ils ne veulent pas renoncer même à une partie de leurs profits. C'est leur logique, mais aussi malheureusement celle du Conseil fédéral. Vous viendrez probablement nous dire que même des syndicalistes, du moins certains d'entre eux, sont contre l'initiative. C'est vrai et cela ne nous surprend même pas. Ces syndicalistes disent que l'initiative ne prévoit pas la compensation des salaires, qu'ils préfèrent s'en tenir à la méthode des accords entre partenaires sociaux, qu'ils ont obtenu du patronat des assurances pour un programme de réduction de la durée du travail qui aurait comme but les 40 heures, qu'ils se réservent de lancer une autre initiative plus sage. J'ai déjà répondu à l'avance à la question de la compensation des salaires. Le problème est clair, même le Conseil fédéral l'admet. La semaine de 40 heures ne doit pas entraîner de réduction de salaire. C'est aux syndicats de défendre ce point. Quant à la question des promesses du patronat, permettez-moi d'être sceptique sur leur valeur. C'est du reste l'opinion d'autres sphères qui ne font certainement pas partie de l'extrême-gauche. Il me suffit de citer ici les positions du journal socialiste démocrate *Domaine public* et de M. Morel qui parle à ce propos de mystification. Il ne me reste qu'à espérer que les syndicalistes ne se tromperont pas une fois de plus sur le dos des travailleurs. En attendant, ils auront tout à gagner en appuyant au moins la solution d'un contre-projet. Du reste, nous sommes nous-mêmes intéressés à une solution qui fasse en même temps l'unité des travailleurs et qui permette de réaliser rapidement le but de l'initiative. Nous ne faisons pas de l'initiative un texte sacré, mais un moyen concret de lutte pour les travailleurs. Voilà pourquoi, tout en soutenant l'initiative, nous ne sommes pas opposés à l'examen de toute autre proposition qui irait dans le sens de garantir, à brève échéance, la semaine de 40 heures sans réduction de salaire. La proposition de la minorité de la commission, quoique discutable surtout dans son préambule, va dans ce sens. C'est pour cette raison que je peux personnellement déclarer ici et au nom du Comité national pour l'introduction de la semaine de 40 heures que, dans le cas du rejet par l'Assemblée fédérale de l'initiative et de l'adoption d'un contre-projet qui garantirait les 40

heures à toutes les catégories de travailleurs dans un délai raisonnable, nous sommes prêts à retirer cette initiative.

Pour conclure, je vous invite à repousser la proposition du Conseil fédéral et de la majorité de la commission de rejeter purement et simplement l'initiative. Je vous prie d'accepter le principe de la réduction de la durée du travail à 40 heures et de décider de soumettre l'initiative au peuple et aux cantons en les invitant à l'approuver. Au cas où cette proposition serait repoussée, ce qui est fort probable, choisissez alors de proposer un contre-projet comme celui de M. Renschler.

Frau Blunschy: Die CVP-Fraktion beantragt Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Kommission und empfiehlt Ablehnung der Initiative sowie Ablehnung des Gegenvorschlages. Es ist zuzugeben, dass die Herabsetzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden für gewisse Kategorien von Arbeitnehmern durchaus zu verwirklichen wäre. Im Vergleich zum Ausland haben wir relativ hohe Arbeitszeiten. Die Hektik unseres technisierten Lebens und die zum Teil langen Anfahrtswege zur Arbeit rechtfertigen eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit für gewisse Berufsgattungen. Gleichzeitig müsste aber für eine sinnvolle Ausnutzung der Freizeit gesorgt werden. Dem Anliegen der Initianten kann somit nicht zum vornherein jede Berechtigung abgesprochen werden.

Wenn wir die Initiative trotzdem ablehnen, so geschieht das aus zwei Gründen. Erstens geht die Initiative weit über das Ziel hinaus, das vernünftigerweise angestrebt werden kann, und zweitens können die Anliegen der Initianten, soweit sie berechtigt sind, besser durch andere Mittel, durch Gesamtarbeitsverträge und durch gesetzliche Regelungen, erreicht werden.

Die Initiative verlangt, die Arbeitszeit dürfe 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Mit diesem Wortlaut würde die Arbeitszeit nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Selbständigerwerbende auf 40 Stunden pro Woche beschränkt. Es braucht nicht sehr viel Phantasie, sich auszumalen, wie unsinnig eine solche Bevormundung der Selbständigerwerbenden wäre.

Die gelichteten Reihen in diesem Saale könnten allerdings den Schluss zulassen, dass diesem Rat doch auch einige prominente Befürworter einer Reduktion der Arbeitszeit bei gleichbleibendem Lohn angehören. Die Vertreter der Initianten, die von der Kommission angehört wurden, erklärten zwar, sie hätten nur an eine Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmer gedacht. Dann hätten sie diese wesentliche Einschränkung aber im Text zum Ausdruck bringen müssen. Doch selbst wenn die 40-Stunden-Woche nur für Arbeitnehmer gefordert würde, wäre die Initiative abzulehnen.

Eine völlig undifferenzierte Anwendung der 40-Stunden-Woche auf alle Berufsgruppen und auf alle Bereiche der Wirtschaft ist kaum durchführbar. Denken wir an die Landwirtschaft, wo heute in der Regel noch über 60 Stunden in der Woche gearbeitet wird, an das Gastgewerbe, an die Hauswirtschaft. Die Betreuung eines Kleinkindes, die aus irgendeinem Grund nicht von den eigenen Eltern besorgt werden kann, würde in Zukunft die Anstellung von drei bis vier erwachsenen Personen voraussetzen, die im Schichtbetrieb arbeiten.

Die Initiative setzt stillschweigend voraus, dass der Lohn nicht herabgesetzt werde. Daraus ergäbe sich eine Verteuerung sämtlicher Produkte. Der Arbeitnehmer müsste die Vorteile vermehrter Freizeit mit einer Erhöhung der Lebenskosten bezahlen. Die Erfahrungen der Rezession zeigen allerdings, dass reduzierte Arbeitszeit nicht notwendigerweise reduzierte Produktion bedeutet. Bessere Leistungen und weniger Absenzen haben in Betrieben mit Kurzarbeit den Produktionsrückgang nicht im erwarteten Ausmass eintreten lassen. Ob dieser Arbeitseifer aber anhalten würde, wenn die reduzierte Arbeitszeit eine normale Einrichtung würde und wenn die Arbeitskräfte vielleicht wieder knapp würden, ist eine andere Frage. Die Reduk-

tion der Arbeitszeit würde die vorhandene Arbeit auf mehr Hände verteilen und damit die Arbeitslosigkeit beheben, so argumentieren die Initianten. Das trifft aber nur zum Teil zu, denn Arbeitnehmer mit sehr verschiedenen Berufskennntnissen kann man nicht beliebig auswechseln. Auch regional gesehen ist die Mobilität der Arbeitnehmer eingeschränkt. Eine undifferenzierte und starre Festlegung einer Höchstarbeitszeit von 40 Stunden pro Woche für alle Berufe ist daher nicht sinnvoll.

Ein zweiter Grund veranlasst uns, diese Initiative abzulehnen. Der geltende Artikel 34ter der Bundesverfassung genügt vollauf, um auf gesetzlichem Weg die Höchstarbeitszeit festzulegen und nötigenfalls herabzusetzen. Wir brauchen dazu keine neue Verfassungsbestimmung. Durch Gesamtarbeitsverträge und durch Regelungen auf Gesetzesstufe können die Anliegen der Initianten, soweit sie berechtigt sind, besser und differenzierter verwirklicht werden. Aus diesem Grund lehnen wir auch einen Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe ab. Gesetzesmaterie gehört nicht in die Verfassung.

Die CVP-Fraktion unterstützt daher die Anträge von Bundesrat und Kommissionsmehrheit.

Jaeger: Aus den bisherigen Voten, mit Ausnahme des Votums unseres Kollegen Carobbio, ist klar hervorgegangen, dass der Weg, den die Initiative vorschlägt, nicht diskutabel ist. Man hat aus den bisherigen Voten vernommen, dass die verfassungsrechtlichen Mängel zu gross und die Definitionen unklar seien und dass die Initiative wenig Rücksicht auf die realwirtschaftlichen Verhältnisse nehme. Schliesslich hat man auch schon gehört, dass die Abbaufrist von einem Jahr die Initiative für eine 40-Stunden-Woche sozusagen zu einem «Handstreich» mache.

Die Fraktion des Landesrings kann sich diesen Auffassungen anschliessen. Hingegen glaube ich, ist es richtig, wenn Frau Blunschy vorhin gesagt hat, in der Initiative stecke auch ein guter Kern, indem sie ein Anliegen aufgreift, das tatsächlich auch heute, trotz Rezession, hochaktuell ist. An der Botschaft des Bundesrates wie am Referat des Kommissionspräsidenten vermisste ich, dass man sich zu wenig mit dem grundsätzlichen Problem der Arbeitszeitverkürzung auseinandersetzt. Ich stelle fest, dass man sich darauf beschränkt, die Initiative zu kritisieren, ohne sich indessen mit den gesamtwirtschaftlichen und den langfristigen Problemen zu befassen, die mit der Arbeitszeitverkürzung in Zusammenhang stehen. Das führte denn auch zum Missverständnis (das in der Kommission zum Ausdruck gekommen ist), dass die bundesrätliche Botschaft dem grundsätzlichen Problem der Arbeitszeitverkürzung eher negativ gegenüberstehe. Mir scheint auch, dass die negativen Äusserungen, die schon in der Kommission gegen die Arbeitszeitverkürzung vorgebracht worden sind, wie auch die Einwände, die in der Botschaft festgehalten sind, die Problematik zu sehr aus der gegenwärtigen rezessiven Situation heraus beurteilen. Dann kommt man eben gezwungenermassen zu einer pessimistischen Auffassung, der ich mich, wenn ich das Problem langfristig und vor allem auch gesamtwirtschaftlich betrachte, nicht anschliessen kann. Auch eine wirtschaftliche Argumentation sieht mit Bezug auf die schrittweise Herabsetzung der Arbeitszeit und im Lichte der langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Wirtschaft doch etwas anders, etwas positiver, optimistischer aus. Arbeitszeitverkürzungen werden im allgemeinen als eine von vielen Möglichkeiten genannt, den Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt teilhaben zu lassen. Auch das muss einmal gesagt sein: Wenn die Arbeitszeitverkürzungen nicht die Produktivitätsfortschritte vorwegnehmen, sondern diese erst hintendrin an die Arbeitnehmer weitergegeben werden – und das ist in der Schweiz bis jetzt immer der Fall gewesen –, dann könnte man auch nie ökonomisch glaubhaft begründen, dass Arbeitszeitverkürzungen Einbussen beim Bruttosozialprodukt zur Folge hätten. Wie gesagt: Arbeitszeitverkürzungen sind eine Möglichkeit der Weitergabe von wirtschaftlichen Produktivitäts-

fortschritten; aber ich meine, dass Arbeitszeitverkürzungen auch heute noch etwas anderes bedeuten. Um das darzulegen, möchte ich einige gesamtwirtschaftliche Überlegungen machen. Ich weiss, dass ich mich damit natürlich dem Vorwurf aussetze, das sei Theorie – das wurde mir schon in der Kommission gesagt –, aber ich möchte hier trotzdem auf diese Zusammenhänge hinweisen. Sie wissen, dass das Bruttosozialprodukt in der Schweiz 1975 abgenommen hat. Wir wissen aber auch, dass das Bruttosozialprodukt 1975 zu realen Preisen berechnet, immer noch gleich hoch ist, wie das Bruttosozialprodukt in den Jahren 1972/73. Der Unterschied besteht darin, dass wir das damalige Sozialprodukt bei sehr hohen Inflationsraten und mit einer sehr grossen Ueberbeschäftigung, also mit Arbeitskräftemangel, produziert haben. Dieser gleiche Kuchen wird heute mit mehr als 30 000 Arbeitslosen, mit weit über 100 000 Kurzarbeitern und – ich darf hier dieses scheussliche Wort gebrauchen – nach einem «Export von 200 000 ausländischen Arbeitslosen» produziert; also gesamthaft gesehen produzieren wir heute mit Arbeitslosen und Unterbeschäftigung ein Sozialprodukt, das wir bereits 1972 mit Ueberbeschäftigung produziert haben. Daran ändert auch das Argument nichts, dass die Ansprüche an dieses Sozialprodukt heute höher seien als vor drei Jahren. Man muss sich fragen, wie denn das überhaupt möglich gewesen sei. Das ist ganz eindeutig nur darum möglich gewesen, weil wir ein sehr ausgeprägtes Produktivitätswachstum hatten in diesen drei Jahren – ausgenommen vielleicht das Jahr 1975. Diese Produktivitätsfortschritte wurden per Saldo praktisch vollumfänglich über Lohnerhöhungen, zu einem geringeren Teil über Arbeitszeitverkürzung an den Arbeitnehmer weitergegeben. Es ist also in diesen letzten drei Jahren nicht gelungen, die zur Erzielung des gleichen Gesamteinkommens, des gleichen Produktionsergebnisses erforderliche, heute gegenüber vor drei Jahren aber erheblich kleiner gewordene Arbeitsleistung auf mehr Hände zu verteilen. Diese Tatsache kann niemand, wo er auch politisch stehen mag, bestreiten. Wie sieht die Zukunft aus? Ich möchte hier auf keinen Fall Prognosen stellen. Ich weiss, wie man sich mit Prognosen verdächtig macht. Aber ich meine, wenn wir heute die Weichen unserer künftigen Sozial- und Wirtschaftspolitik stellen wollen, kommen wir nicht darum herum, uns mit möglichen Zukunftsentwicklungen auseinanderzusetzen. Ich habe mir zu diesen möglichen Zukunftsentwicklungen auch einige Gedanken gemacht. So wäre es beispielsweise denkbar, dass nach einem von uns allen erhofften wirtschaftlichen Wiederaufschwung das Bruttosozialprodukt nur noch geringfügig, sagen wir etwa zwischen 0 und 0,5 Prozent zunehmen wird. Das ist sicher noch eine optimistische Schätzung. Die jährlichen Produktivitätssteigerungen werden nach meiner Auffassung zwar etwas weniger als bisher, aber immerhin noch um 2 bis 2,5 Prozent zunehmen können. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Arbeitskräftebedarf jährlich um 2 Prozent zurückgehen könnte. Wenn nun bei einer solchen Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage auf der anderen Seite das Arbeitskräfteangebot konstant bliebe oder, was noch wahrscheinlicher sein wird, eher leicht abnehmen würde, so müsste in dieser Situation eine jährliche Freisetzungsrate von Arbeitskräften in der Höhe von 1 bis 2 Prozent in Kauf genommen werden. Es wird niemand bestreiten können, dass die hier geschilderte Entwicklungsmöglichkeit zumindest denkbar wäre und wir uns auf sie vorbereiten müssten, und zwar heute schon. Was hätte dies zu bedeuten? Wir werden mit grösster Wahrscheinlichkeit, auch nach einem allfälligen wirtschaftlichen Wiederaufschwung und nach Ueberwindung der gegenwärtigen Rezession, künftig sowohl mit dem Problem der schleichenden Inflation als aber auch, was neu hinzukommt, mit dem Problem einer schleichenden Arbeitslosigkeit konfrontiert sein. Wenn wir also soziale Konflikte und Spannungen vermeiden wollen, dann müssen wir bereits heute die Instrumente zur Bekämpfung einer solchen schleichenden Arbeitslosigkeit bereitstellen. Hierzu gibt es nun drei Wege. Der erste

Weg: Wir sollten ein höheres reales Wirtschaftswachstum anstreben. Wir wissen allerdings, dass das nicht in unserer alleinigen Entscheidungskompetenz liegt. Wir sind hier gewissen Einflüssen ausgesetzt, die wir nicht selber steuern können. Zweite Möglichkeit: Wir drosseln den Produktivitätsfortschritt. Aber auch das wird politisch sehr schwer durchführbar sein. Die dritte Möglichkeit, und meines Erachtens auf lange Sicht gesehen die einzige Möglichkeit, um diesem Problem der chronischen schleichenden Arbeitslosigkeit auf lange Sicht begegnen zu können: Die Umverteilung der vorhandenen Arbeit auf mehr Hände. Auch hier gibt es wieder verschiedene Varianten, z. B. die Verlängerung der Ausbildungszeiten (Bildungsurlaub), Verlängerung der Ferien, Herabsetzung des Pensionierungsalters und, sicher als eine weitere Massnahme, auch die Senkung der wöchentlichen oder täglichen Durchschnittsarbeitszeiten.

Nun wurde bereits von Vorrednern darauf hingewiesen, dass es hier darum geht, die angemessenen Lösungen je nach Branche und Berufsart zu finden – ich möchte die ganze Argumentation, wie sie auch von Frau Kollegin Blunschy vorgetragen worden ist, nicht wiederholen. Ich meine aber, dass ein flexibles Vorgehen möglich sein sollte – das wird mit der Initiative ausgeschlossen. Die Fraktion des Landesrings unterstützt daher die Beschlüsse der Mehrheit der Kommission und wendet sich auch gegen die Initiative. Aber wie gesagt, und damit möchte ich noch einmal zusammenfassen: Wir vermissen in der Botschaft, dass man sich mit diesem grundsätzlichen Problem, mit dem wir in den nächsten Jahren mit Sicherheit konfrontiert sein werden, zu wenig auseinandersetzt. Die Initiative wäre hier der Anlass dazu gewesen. Man hat sich aber leider zu sehr darauf beschränkt, einfach die Gegenargumente zu dieser Initiative darzulegen, statt sich auch vermehrt mit dem grundsätzlichen Problem auseinanderzusetzen.

Auer: Die freisinnige Fraktion lehnt die POCH-Initiative einstimmig ab, ebenso den Minderheitsantrag; die POCH-Initiative aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen, aber auch ihrer politischen Zielsetzung wegen. Die Argumente gegen die Initiative sind bereits ausführlich dargelegt worden.

Nun steht aber unabhängig von dieser Initiative das Postulat einer weiteren Arbeitszeitverkürzung im politischen Raum: Die Arbeitszeitverkürzung sei ein Fortschritt, sie sei erstrebenswert. Ist sie dies wirklich? Vorerst, sieht man einmal von den wirtschaftlichen Aspekten ab, ist Arbeitszeitverkürzung nur dann ein menschlicher Gewinn, wenn sie im Sinne höherer Lebensqualität verwendet wird, sei es durch Wanderungen, Gartenarbeit, Musizieren oder den Dienst an Mitmenschen. Arbeitszeitverkürzung allein aber ist noch kein Fortschritt.

Hier stellt sich bereits eine erste heikle Frage: Können wir den Menschen zwingen, die zusätzliche Freizeit in diesem Sinne zu verwenden? Was, wenn er in der freien Zeit zusätzlich Geld verdienen will? Wenn der Ausfall einfach durch Ueberzeit kompensiert wird? Ich weiss von Arbeitern eines grösseren Betriebes, von denen fast die Hälfte am freien Samstag einem anderen Verdienst nachgeht. Müsste man nun solches verbieten, um die angestrebte Entlastung des arbeitenden Menschen tatsächlich herbeizuführen? Darauf angesprochen, blieben die POCH-Vertreter in der Kommission die Antwort schuldig.

Als zweites ist zu fragen: Unter welchen Bedingungen ist eine weitere Arbeitszeitverkürzung zu verwirklichen? Das Bruttosozialprodukt unseres Landes pro Kopf hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg – wir wissen es – trotz Reduktion der Arbeitszeit um durchschnittlich rund vier Stunden und trotz Verlängerung der Ferien um zwei Wochen real mehr als verdoppelt. Möglich war dies vor allem dank der Produktivitätssteigerung. Eine solche kann auf sechs verschiedene Weisen verwendet werden: einmal für höhere Erträge und höhere Investitionen des Unternehmens, für steigende Reallöhne, für bessere Sozialleistungen, für kür-

zere Arbeitszeit, für längere Ferien oder für bezahlten Bildungsurlaub. Es besteht kein Zweifel, dass in den letzten Jahren das Schwergewicht auf höheren Einkommen und Sozialeinkommen lag, nicht zuletzt unter dem Einfluss des Ueberfremdungsproblems; denn eine Stunde Arbeitszeitverkürzung bedeutet, quantitativ betrachtet und unter Ausklammerung des Produktivitätszuwachses, den zusätzlichen Bedarf von 60 000 bis 70 000 Arbeitskräften, und solche standen bekanntlich nur vom Ausland her zur Verfügung.

Und jetzt, in der Rezession? Der Gedanke besticht vorerst: Man könnte doch durch eine Reduktion der Arbeitszeit Arbeitsplätze für Arbeitslose gewinnen! Das ist zumindest teilweise und unter Umständen möglich. Die Firma Hoffmann-La Roche in Basel beispielsweise hat während der Krise der dreissiger Jahre, um Entlassungen zu vermeiden, für einen Teil ihrer Mitarbeiter durch Einführung des freien Samstags die Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden herabgesetzt, verbunden jedoch mit einer analogen Kürzung der Gehälter. Nur durch einen solchen materiellen Verzicht der Beschäftigten zugunsten Dritter war diese Massnahme beschäftigungspolitisch sinnvoll. Nun fehlt zwar in der POCH-Initiative eine gegenteilige Forderung. Aber es wird als selbstverständlich angenommen, dass die Löhne ausgeglichen werden. Dass dies bei einer derart abrupten und einschneidenden Arbeitszeitverkürzung nicht möglich ist, wissen im Grunde genommen auch die Initianten. Es sei an zwei Beispielen gezeigt.

Bei einer grösseren Apparatefabrik in der Innerschweiz machen die Personalkosten 49,4 Prozent des Gesamtaufwandes aus. Dieser würde sich bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 45 auf 40 Stunden, ohne Berücksichtigung einer allfälligen Produktivitätssteigerung, um 7 bis 8 Prozent erhöhen. So viel liegt im Gewinn nicht drin. Also müssten diese Kosten auf die Preise überwältzt werden.

Oder ein anderes Beispiel: Bei den 20 Produktionsbetrieben des Migros-Genossenschaftsbundes betragen die Personalkosten gemäss Geschäftsbericht 1974 250 Millionen Franken oder 57,4 Prozent des Gesamtaufwandes (ohne Wareneinkauf). Eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden hätte rechnerisch eine Erhöhung des Gesamtaufwandes um etwa 7 Prozent zur Folge. Da der Detailverkauf selbst relativ arbeitsintensiv ist, kann man sich den Teuerungsschub bei diesem nach den PTT grössten Unternehmen unseres Landes einigermaßen etwa ausmalen.

Was im übrigen die PTT betrifft: Sollten diese bei der vorgeschlagenen Arbeitszeitverkürzung ihre Leistungen aufrechterhalten wollen, so müssten sie für das zusätzlich notwendige Personal von einem Jahr aufs andere zusätzlich rund 230 Millionen Franken aufbringen. Es hätte dies, mit den indirekten Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung, eine Erhöhung des Gesamtaufwandes um über 300 Millionen Franken oder rund 6 Prozent zur Folge.

Noch stärker betroffen würden die arbeitsintensiveren Bundesbahnen: Die Arbeitszeitverkürzung hätte hier eine Steigerung des ordentlichen Gesamtaufwandes um über 7 Prozent zur Folge. Mit anderen Worten: Die Verkehrsgebühren müssten um rund 12 Prozent erhöht werden, um – sofern wegen der Tarifierhöhung kein Verkehrsrückgang eintritt – wenigstens das bisherige Defizit halten zu können.

Was am Beispiel der Firma Hoffmann-La Roche während der Krise der dreissiger Jahre möglich und sinnvoll war, ist es heute und gesamtwirtschaftlich nicht. Ein solcher Ausgleich ist nicht nur wirtschaftlich nicht möglich, ganz abgesehen vom Lohnausgleich, er ist im Grunde genommen nicht human: Im Arbeitenden wird bei einer solchen Betrachtungsweise nicht der Mensch gesehen, sondern einfach ein Produktionsfaktor, der sich nach Belieben verschieben und einsetzen lässt. Soll doch der Uhrenarbeiter aus Le Locle seine Familie verlassen und als Küchengehilfe nach St. Moritz gehen! Was nützt es den Arbeitern einer notleidenden Textilfabrik in der Ostschweiz, wenn eine Maschinenfabrik in der Westschweiz die Arbeitszeit kürzt?

Die Arbeitszeitverkürzung ist kein Allerweltsheilmittel, um die Folgen der Rezession zu überwinden. Sehen wir nun aber von der Rezession ab und hoffen wir auf Wiederaufschwung und weitere Steigerung der Produktivität. Auch dann stellt sich die Gretchenfrage: Höhere Löhne und Sozialeleistungen, oder kürzere Arbeitszeit, eventuell längere Ferien? Ob wir ein kapitalistisches oder sozialistisches Wirtschaftssystem betrachten – in der DDR heisst Ueberzeit einfach «sozialistischer Wettbewerb» –, in jedem Fall bedeutet verminderte Arbeitszeit zumindest einen relativen Rückgang des Sozialproduktes, bedeutet in jedem Fall, dass weniger zum Verteilen an materiellen Gütern zur Verfügung steht. Das muss man bei allen Gesamtvertragsverhandlungen den Leuten offen sagen. Dessen müssen wir uns auch als Gesetzgeber bewusst sein: es geht um Alternativen, um Prioritäten, aber auch um echte Zielkonflikte. Insofern brauchen wir nicht unglücklich über die Initiative zu sein. Das Volk muss letztlich entscheiden, was es lieber will: mehr materiellen Wohlstand oder mehr Freizeit.

Wir Freisinnigen sind nicht grundsätzlich gegen eine weitere Arbeitszeitverkürzung. Aber wir sind dafür, offen zu sagen, dass dies ohne materiellen Preis nicht möglich ist. Dieser Preis trifft nun nicht nur den einzelnen Bürger. Er trifft auch den Staat: einmal bei den Steuereinnahmen. Unser Finanzplan, von dem wir vorgestern gesprochen haben, rechnet optimistisch mit einem realen Wachstum des Bruttosozialproduktes, aber mit keiner Arbeitszeitverkürzung und deren Auswirkung auf dieses Wachstum und damit auf die Fiskaleinnahmen, auch nicht mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktivität, wie er letztes Jahr zu verzeichnen war.

Er rechnet auch nicht mit den direkten Auswirkungen auf die Ausgaben der öffentlichen Hand: Wir haben in der Schweiz rund 400 000 öffentliche Angestellte. Eine Produktivitätssteigerung ist im öffentlichen Bereich nur in geringem Mass möglich. Bei gleichem Leistungsangebot bedürfte es rechnerisch rund zusätzlicher 50 000 öffentlicher Angestellter. Dies würde bei gleichzeitig relativ rückläufigen Fiskaleinnahmen zusätzliche Ausgaben von 2,4 Milliarden Franken verursachen, die einmaligen Investitionskosten für die notwendigen zusätzlichen Arbeitsplätze nicht miteingerechnet. Und dies bei einem bereits vorhandenen Defizit von Bund, Kantonen und Gemeinden von über 3,4 Milliarden Franken! Wie soll das finanziert werden?

Noch etwas: Als wir im Jahre 1972 die Revision der AHV beschlossen, setzten wir ein reales Wachstum der Lohn-einkommen von 5 Prozent im Jahr voraus. Wir wissen alle, dass die Finanzierung der AHV bereits heute in Frage gestellt ist; bei reduzierter Arbeitszeit muss logischerweise die aktive Bevölkerung auf einen noch grösseren Anteil ihres Erwerbseinkommens zugunsten der zunehmenden Zahl von Rentnern verzichten. Auch das muss man in aller Offenheit dem Volke sagen.

Eine andere Frage stellt sich – Frau Blunschy hat bereits darauf hingewiesen –: Falls die Arbeitszeitverkürzung wirklich der Humanisierung der Arbeit dienen soll – ist eine generelle Arbeitszeitverkürzung wirklich sinnvoll? Ist es richtig, die anstrengende Arbeit einer Operationschwester der eher gemächlichen einer Nachtschwester gleichzusetzen? Ist die Arbeit eines Polizisten, der im dichten Auspuffgestank den Verkehr reguliert, mit jener eines Landjägers bei eher gemütlichem Postendienst zu vergleichen? Ist der Stress für einen Zollbeamten am Grenzübergang von Chiasso nicht wesentlich grösser als jener eines Zöllners auf alpiner Tour? Wie steht es mit den Bauern, den meisten Selbständigerwerbenden und vor allem den Hausfrauen, die bekanntlich die längste ordentliche (und oft auch unordentliche) Arbeit zu leisten haben? Hat es etwa ein Giessereiarbeiter nicht wesentlich schwerer als die meisten seiner Kollegen an der Werkbank?

Heute wird dieser verschiedenen Belastung viel zu wenig Rechnung getragen, auch nicht in den Gesamtarbeitsver-

trägen. Der Ausgleich erfolgt in der Regel durch Zulagen, Inkonvenienzschädigungen usw., also durch materiellen Anreiz. Dabei würde sich gerade hier eine Kompensation durch vermehrte Freizeit rechtfertigen.

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung trägt der Verschiedenartigkeit der Arbeit und dem unterschiedlichen Stress keine Rechnung, es sei denn, man betrachte die 40-Stunden-Woche als oberste Limite und stufe hierauf nach unten ab. Dann aber wird der Produktionsausfall nur noch grösser. Im übrigen gibt es zahlreiche Berufe – und es ist wohl die Mehrheit –, bei denen eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf weniger als 44 Stunden zumindest nicht mit dem Schutz des Arbeitnehmers vor gesundheitlichen Schäden oder mit einer Humanisierung der Arbeit begründet werden kann.

Im Gegenteil, eine über den Produktivitätszuwachs hinausgehende Arbeitszeitverkürzung führt notgedrungen zu weiteren Rationalisierungen, damit einerseits tendenziell zu einem Abbau und andererseits zu vermehrtem Stress für die übrigen Arbeitskräfte. Will der Arbeitnehmer, namentlich jener im industriellen Produktionsprozess, dies wirklich auf sich nehmen?

Wie erwähnt wenden wir uns nicht grundsätzlich gegen eine weitere Arbeitszeitverkürzung. Erfolgt sie sukzessive, wird deswegen die Wirtschaft nicht zusammenbrechen. Freilich wird sich dann der ohnehin starke Strukturwandel noch beschleunigen; arbeitsintensive Grenzproduzenten werden nicht mehr bestehen können. Der Trend geht jedenfalls in Richtung Arbeitszeitverkürzung, schon weil man – auch wenn die Statistiken hinken – in den meisten westlichen Industrieländern zeitlich weniger und im allgemeinen auch weniger intensiv arbeitet als bei uns. Allerdings ist es just und vor allem auf diesen Umstand zurückzuführen, dass unser von Natur aus armes Land einen so hohen Lebensstandard besitzt!

Aber eine weitere Arbeitszeitverkürzung kann nur schrittweise erfolgen, in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung, aber auch an den Finanzhaushalt des Staates, sodann differenziert nach der Belastung am Arbeitsplatz und vor allem auf dem Wege der Gesamtarbeitsverträge. Solche tragen der Verschiedenartigkeit der Branchen und der Berufe weit besser Rechnung als die undifferenzierte, generelle Reduktion der Arbeitszeit auf dem Wege des Gesetzes. Auch müsste geprüft werden, ob nicht eine flexible, in einem gewissen Masse der Konjunktur und Arbeitsmarktlage anzupassende Arbeitszeit eingeführt werden könnte, wie Herr Jaeger dies andeutete, selbstverständlich mit entsprechender Lohnanpassung.

Ein Letztes: Wir Politiker behaupten gerne, diese oder jene Massnahme erfolge im Interesse und auf Wunsch des Volkes, so auch die Arbeitszeitverkürzung. Sind wir dessen so sicher? Im Baselbieter Landrat unternahmen die Sozialdemokraten einen Vorstoss auf Einführung der 40-Stunden-Woche für das Staatspersonal, doch der Fraktionssprecher der SP (er ist nicht nur Politiker, sondern auch ein ehrlicher Mann) selbst äusserte Zweifel – gemäss Berichterstattung in der «Arbeiter Zeitung» (9. 2. 1976), Herr Gerwig –, ob das Personal die Arbeitszeitverkürzung wirklich wolle.

Ja, will der Schweizer wirklich weniger arbeiten und dafür auf diesen oder jenen materiellen Komfort verzichten? Die Abstimmung über die POCH-Initiative, die wir mit dem Bundesrat zur Ablehnung empfehlen, wird zumindest ein Fingerzeig sein.

Etwas Erfreuliches an der Forderung aller, aller Kollegen, die sich hier oben so tapfer für die 40-Stunden-Woche einsetzen, sei doch abschliessend noch festgehalten: Die meisten Mitglieder unseres Rates arbeiten in der Woche 70 bis 80 Stunden. Von uns wird also niemand von der Arbeitszeitverkürzung profitieren. Diese Selbstlosigkeit ist zu begrüßen, auch jene der Herren Carobbio und Renschler!

M. Muret: M. Carobbio ayant présenté tout à l'heure le point de vue des initiants, permettez-moi de m'exprimer au

nom du groupe du Parti du travail et du PSA. Ce sera pour préciser, tout d'abord, que celui-ci apporte et apportera son appui de principe à l'initiative pour l'introduction de la semaine de 40 heures.

Ce faisant, il ne se dissimule pas les faiblesses du texte qui sera soumis à la votation populaire. Mais c'est là un thème auquel, cela va de soi, nous n'allons pas nous arrêter, d'autres s'en étant déjà chargés et devant sans doute s'en charger encore, non sans mêler d'ailleurs pas mal de faux à un peu de vrai.

Notre appui va donc avant tout au principe même de la semaine de 40 heures et nous entendons par là confirmer la position que nous n'avons jamais cessé de défendre en faveur de l'indispensable réduction du temps de travail.

C'est ainsi, par exemple, qu'en 1958, le Parti du travail a soutenu activement – et pas par sympathie politique, on vous prie de le croire – l'initiative du Landesring (dont on a déjà parlé) qui réclamait alors la semaine de 44 heures. A ce propos, il est frappant de constater que les arguments de l'adversaire étaient à peu près exactement les mêmes, il y a près de vingt ans, que ceux qui sont utilisés contre la présente initiative. Les 44 heures, proclamait-on à grands cris, allaient provoquer la baisse des exportations, l'affaiblissement de notre capacité de concurrence, la hausse du coût de la vie, la baisse des salaires, le chômage et la crise. On remarquera – soit dit en passant – que l'initiative a été rejetée mais que ces divers malheurs n'en ont pas moins fini par se produire – sans elle et sans les 44 heures!

Et, bien entendu, tout le monde, exactement comme c'est le cas en ce moment, se déclarait alors vertueusement partisan de la réduction de l'horaire de travail mais pour après-demain ou bien encore par la seule voie des conventions collectives. Est-il besoin, à ce sujet, de redire pour la millième fois que la loi et la convention n'ont pas à être opposées l'une à l'autre, qu'elles ne s'excluent pas, qu'au contraire elles peuvent avoir et qu'elles ont des effets réciproques l'une sur l'autre, qu'elles se complètent, la loi encourageant le développement de contrats plus favorables, les conventions aboutissant à la loi qui généralise leur application, et ainsi de suite.

Et faut-il rappeler que c'est bel et bien par la loi et non par la convention qu'a été enfin introduite la journée de 8 heures dans notre pays?

Quant à la menace d'une diminution des salaires, elle pose sans aucun doute un problème, mais il s'agit tout de même de ne pas oublier que jusqu'ici, exception faite, cela va de soi, des mises au chômage partiel, les réductions d'horaire intervenues, en particulier depuis l'abaissement récent du maximum légal à 45 heures, se sont effectuées, en règle très générale, avec salaire compensé.

Seulement la vérité est que les bons apôtres du grand patronat se proclament en parole les partisans convaincus de la réduction du temps de travail tout en la combattant pas à pas dans les faits; c'est toujours «le mauvais moment» pour aller de l'avant: en période de prospérité, il y a trop de commandes à satisfaire pour qu'on puisse se permettre de réduire l'horaire; en période de récession, les affaires sont trop mauvaises pour qu'il soit possible de le supporter!

Et c'est bien là, qu'on le veuille ou non, la véritable attitude de l'Union centrale des associations patronales. Le moins qu'on puisse dire est qu'elle a remarquablement «blousé» le Congrès de l'Union syndicale suisse; lequel, il faut bien le dire et on le constate à regret, s'est d'ailleurs bien gentiment laissé faire... avec sa déclaration de bonnes intentions de dernière heure, dont il s'est révélé, quelques jours plus tard à peine, qu'en fait elle ne l'engageait strictement à rien du tout.

Dans de telles conditions, la situation est parfaitement claire à nos yeux. Nous appuierons le contre-projet proposé par le groupe socialiste qui nous paraît bienvenu et en faveur duquel, on le sait, les initiants viennent de se dé-

clarer prêts à retirer leur initiative. Mais si ce contre-projet devait être rejeté, il est de toute évidence que pour le groupe du Parti du travail et du PSA, comme du reste, pour l'ensemble des travailleurs, le soutien pur et simple de l'initiative des 40 heures reste la seule solution. Et cela afin de réaffirmer l'urgente nécessité d'une réduction du temps de travail qui s'impose plus que jamais, d'une part en pleine période de chômage et de récession grave, d'autre part alors que les salariés subissent un accroissement aussi constant qu'inquiétant de la tension nerveuse et de la fatigue physique et cérébrale auxquelles ils sont soumis.

Me permettez-vous d'ajouter un mot concernant la procédure de vote? Nous demandons au président de traiter le problème de principe du contre-projet pour lui-même, c'est-à-dire en faisant voter pour ou contre, et de ne pas opposer ce contre-projet à la proposition Carobbio – qui est celle de notre groupe – de recommander l'acceptation de l'initiative. De cette façon, chacun (nous d'abord, mais aussi ceux qui pourraient partager notre avis) serait libre de se déterminer d'une façon rationnelle – ce qui est le but essentiel des travaux parlementaires!

Mme Bauer: A première vue, l'initiative du POCH paraît séduisante, parce qu'elle semble obéir à un généreux principe de solidarité. En effet, le plein emploi n'est plus assuré pour tout le monde. Le chômage frappe des dizaines de milliers de travailleurs et le nombre de ceux qui doivent se contenter d'un travail à temps partiel augmente sans cesse. On peut donc imaginer qu'en réduisant les horaires, on pourrait procéder à une meilleure répartition du temps de travail. Autre avantage invoqué par les partisans de l'initiative, la Suisse rejoindrait enfin les nations progressistes qui ont adopté la semaine de 40 heures.

Nous répondrons immédiatement à ces deux arguments. Il faut noter tout d'abord que les principes de solidarité invoqués par les partisans de l'initiative perdent de leur substance dès le moment où ils sont assortis de l'exigence d'une compensation intégrale des salaires. C'est un leurre, d'autre part, que de laisser espérer une meilleure répartition du temps de travail entre les salariés. En effet, le manque de mobilité de la main-d'œuvre, le cloisonnement entre les professions et entre les régions du pays, constituent des obstacles considérables. Comme le disait en séance de commission M. le conseiller fédéral Brugger, en raccourcissant les horaires d'ouvriers de la branche du textile à St-Gall, on n'assurera pas un emploi à des maçons en chômage à Genève. Quant à la comparaison avec d'autres pays qui ont déjà adopté des horaires réduits, il faut remarquer qu'il y a souvent loin de la théorie à la pratique. Des horaires courts ont tendance à favoriser le travail noir et les emplois d'appoint sont recherchés soit pour compléter un salaire insuffisant, soit pour animer des loisirs jugés débilitants parce qu'excessifs.

Sans être opposé à l'introduction progressive de la semaine de 40 heures, le groupe libéral et évangélique juge l'initiative du POP inopportune et irréaliste parce qu'abrupte et indifférenciée.

Dans la période de récession que nous connaissons, de nombreuses entreprises affrontent déjà de sérieuses difficultés. Elles ont dû consentir à des réductions d'horaire ou à des licenciements. Si le salarié devait gagner en 40 heures ce qu'il recevait pour 44 heures, l'employeur, pour une production égale, devrait engager les travailleurs supplémentaires et supporter par voie de conséquence une hausse des salaires. Il en coûterait, selon les estimations, entre 15 et 18 pour cent de plus aux entreprises. Certaines ne pourraient pas le supporter, devraient cesser leur activité de le chômage ne ferait que s'étendre. Les autres entreprises, assez solides pour supporter cette augmentation des frais de production, se verraient contraintes de hausser leurs prix de vente, ce qui aurait pour conséquence, sur le plan interne, de relancer l'inflation et de favoriser les produits étrangers au détriment des produits suisses et, sur le plan externe, de diminuer le pouvoir

concurrentiel de nos exportations, ce qui nous fermerait encore de nouveaux marchés.

Introduire la semaine de 40 heures en une année dans toutes les entreprises est tout simplement irréalisable. Il s'agit en fait d'une restructuration profonde, qui doit être étudiée, discutée et négociée entre partenaires sociaux. Cela prendra un certain temps.

Enfin, l'initiative pêche par excès de simplification en prétendant introduire la semaine de 40 heures uniformément dans tous les métiers. Certains connaissent déjà des horaires relativement courts tandis que d'autres, comme les agriculteurs, les artisans et, d'une manière générale, les indépendants, ne sauraient diminuer sensiblement leur temps de travail sans porter à leur entreprise un préjudice grave.

M. Renschler, conseiller national, au nom de la minorité de la commission, propose que la constitution fédérale soit complétée par une disposition transitoire qui fixerait aux diverses catégories professionnelles des délais différenciés pour arriver aux 40 heures. Nous ne pouvons le suivre sur ce point, car nous sommes opposés à l'introduction dans la constitution de considérations de ce genre et nous jugeons irréalistes ceux qui veulent imposer le même horaire à tous les métiers.

Pour conclure, le groupe libéral et évangélique, s'il est favorable à l'introduction de la semaine de 40 heures, refuse cependant l'initiative parce qu'il estime qu'une réduction d'horaire ne saurait en aucun cas être imposée par le moyen d'une modification de la constitution. Il opte en faveur d'une diminution progressive des horaires de travail et il estime que c'est par le biais des conventions collectives entre partenaires sociaux que pourra être négociée cette amélioration du statut des travailleurs.

Canonica: Wie Sie alle wissen, unterstützt der Schweizerische Gewerkschaftsbund grundsätzlich die Forderung nach der 40-Stunden-Woche; er hat diesbezüglich mit dem Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen Gespräche eingeleitet. Er lehnt jedoch die POCH-Initiative als ungeeignetes Mittel ab und verfolgt statt dessen seine eigene gewerkschaftliche Strategie, um das Ziel der Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich zu erreichen.

Im Moment beschränke ich meine Stellungnahme auf zwei Punkte, auf die Botschaft des Bundesrates sowie auf die POCH-Initiative und unsere Gründe zu deren Ablehnung.

Zum ersten Punkt ist festzustellen, dass wir zwar mit dem Bundesrat in der Ablehnung der Initiative übereinstimmen, dass aber die von ihm vorgelegte Botschaft in keiner Art und Weise zu befriedigen vermag und stellenweise sogar provokativ wirkt. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Verfasser diese Botschaft nur als eine unangenehme Pflichtübung betrachteten. Sie ist dementsprechend unsorgfältig und widersprüchlich ausgefallen.

So haben die Autoren zwar den schwachen Punkt der Initiative erkannt, nämlich die pauschale Forderung nach der Einführung der 40-Stunden-Woche in allen Bereichen innert Jahresfrist. Daraus leiten sie einen Mehrbedarf von 300 000 Arbeitskräften ab, was zweifellos eine übertriebene und rein theoretische Zahl ist. Würde sie nämlich stimmen, dann wäre dies in der gegenwärtigen Rezession ein wirkungsvolles Werbeargument für die Initiative.

In Wirklichkeit ist aber nicht anzunehmen, dass die Arbeitszeitverkürzung in einem so grossen Ausmass zum Wegfall bisheriger Arbeitsplätze bzw. zu einem Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften führen wird. Dagegen sprechen allein schon die Erfahrungen, die wir in jüngster Zeit mit der Kurzarbeit gemacht haben: in vielen Betrieben ist trotz einer um 10 oder 20 Prozent verkürzten Arbeitszeit die Produktion effektiv dieselbe geblieben oder nur unwesentlich abgesunken. Aber auch in einer weniger krisenhaften Situation führt jede Verkürzung der ordentlichen Arbeitszeit zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität, da der Leistungsabfall im Verlaufe der täglichen Arbeitszeit geringer wird. Die in der Botschaft enthaltenen Behauptungen, eine Arbeitszeitverkürzung würde das Wirtschaftswachs-

tum hemmen oder gar zusätzliche Arbeitsplätze gefährden, sind deshalb in dieser undifferenzierten Form offensichtlich unhaltbar.

Auch die auf den Seiten 6 und 7 der Botschaft enthaltenen internationalen Vergleiche sind unvollständig. So fehlt beispielsweise jeder Hinweis auf die Tatsache, dass in unserem Nachbarland Oesterreich die 40-Stunden-Woche bereits ab 1. Januar 1975 gesetzlich eingeführt wurde. Auch hinsichtlich der Bundesrepublik Deutschland kann man aufgrund neuester Statistiken feststellen, dass die effektive durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche inzwischen auf 40,1 Stunden zurückgegangen ist, also praktisch denselben Stand erreicht hat. Die Schweiz läuft daher Gefahr, sowohl hinsichtlich der gesetzlichen, wie der effektiven Arbeitszeiten in einen immer grösseren Abstand zu ihren Nachbarländern zu geraten. In diesem Rahmen ist auch die Empfehlung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Anwendung der 40-Stunden-Woche zu sehen. Auch wenn es sich vorläufig noch um eine unverbindliche Empfehlung handelt, so müssen wir doch damit rechnen, dass die EG-Länder binnen weniger Jahre entsprechende Gesetze und eine normative Verpflichtung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften erlassen werden. Die Schweiz kann deshalb diese Bestrebungen nicht einfach ignorieren.

Als provokativ weise ich schliesslich jene Ausführungen der Botschaft zurück, in denen die gesundheitliche Notwendigkeit weiterer Arbeitszeitverkürzungen einfach bagatellisiert oder negiert wird. Statt sich mit den erhöhten Anforderungen an die Arbeitnehmer in unserer leistungsorientierten Gesellschaft zu befassen, welche die Grundlage der ständigen Produktivitätssteigerungen bilden, finden es die Autoren der Botschaft für nötig, das Gespenst der «physischen und psychischen Ueberlastung des Arbeitnehmers durch die Verrichtung von Schwarzarbeit» bei vermehrter Freizeit an die Wand zu malen. Hier wird der Arbeitnehmer als ein unmündiges Kind dargestellt, das mit seiner Freizeit nichts anzufangen weiss – ein Menschenbild, das aus der Mottenkiste der Unternehmer des 19. Jahrhunderts stammt. Es passt in dieses Bild, dass sich die Verfasser der Botschaft bei ihrer einleitenden Darstellung der Entwicklung der Arbeitszeit auf «Widerstände gegen gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen» berufen und dafür die unrühmliche Lex Schulthess aus dem Jahre 1922 anführen, welche die Errungenschaften der Arbeiterschaft aus dem Generalstreik rückgängig machen und die Arbeitszeit wieder auf 54 Stunden verlängern wollte. Dieser Gesetzentwurf wurde dann 1924 in einer Volksabstimmung beerdigt.

Zusammenfassend stelle ich zu diesem ersten Punkt fest, dass wir zwar dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Initiative folgen, dass wir aber die in der Botschaft vorgelegte Argumentation als widersprüchlich, verfehlt und zum Teil reaktionär zurückweisen.

Ich komme zum zweiten Punkt, nämlich der Haltung der Gewerkschaften gegenüber der POCH-Initiative. Dabei ist zunächst mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angehörenden Einzelgewerkschaften das Ziel der Initiative, nämlich die 40-Stunden-Woche, grundsätzlich bejahen. Wir sind der Meinung, dass die heutigen gesetzlichen Höchst-arbeitszeiten von 45 und 50 Stunden oder mehr zu lang sind und der Zeitpunkt zu einer stufenweisen Herabsetzung gekommen ist. Die Schweiz ist auf der gesetzlichen Ebene zu einer Insel unter den europäischen Industriestaaten mit den längsten Arbeitszeiten und den kürzesten Ferien geworden. Dieser Zustand ruft in der Tat nach einer Aenderung und einer laufenden Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Wenn die Gewerkschaften die POCH-Initiative dennoch ablehnen, so geschieht dies vor allem aus zwei Gründen. Erstens weist die Initiative Mängel auf, deren schwerwiegendster die nur einjährige Uebergangsfrist ist. Diese Klausel ist unrealistisch und nicht durchführbar. Zweitens vermag die Initiative das wichtige Problem des Lohnaus-

gleichs nicht zu lösen. Damit wird die ganze Last ihrer tatsächlichen Durchsetzung einfach von der politischen auf die gewerkschaftliche Ebene verschoben: den Gewerkschaften würde die Aufgabe überlassen, nachträglich aufgrund eines politischen Entscheides die wirtschaftlichen Konsequenzen zu bereinigen.

Wir lehnen daher die POCH-Initiative nicht wegen ihrer Zielsetzung, sondern wegen der ungelösten Probleme bei ihrer Durchführung ab. Das richtige Vorgehen zur Realisierung der 40-Stunden-Woche setzt unseres Erachtens voraus – und das soll nach Kollege Carobbio eine Mystifikation sein –, dass die Träger der politischen und der gewerkschaftlichen Aktion dieselben sind und die Arbeitszeitverkürzung auf der politischen und der vertraglichen Ebene aufeinander abgestimmt wird.

Sigris: Zunächst eine Vorbemerkung. Die Herren Renschler und Canonica bestätigen, was uns allen bekannt war: Die Arbeitszeitverkürzung ist ein altes Postulat der organisierten Arbeiterschaft. Wir anerkennen diese Forderung, diesen Wunsch der Arbeiterschaft. Ich erlaube mir hier nur die Frage zu stellen, ob das eine Daueraufgabe der Arbeitnehmerorganisationen sei, ob sie diese Aufgabe über Jahrzehnte hinweg weiterziehen wollen. Herr Renschler hat uns die Geschichte dargelegt von der 80-, 60-, 45-Stunden-Woche usw. Geht das nun so weiter? Wo ist das Mass der richtigen Arbeitszeit, die für jeden Menschen erträglich ist? Liegt sie bei 40 Stunden, bei 36 oder noch weniger?

Wir verargen es Ihnen nicht – und dürfen das auch nicht –, dass sie dieses Ziel immer vor Augen haben. Herr Jaeger erklärte aber, er vermisse in der Botschaft grundsätzliche Ueberlegungen; man spürte das auch aus den Voten mancher Ratsmitglieder, die die Initiative an sich ablehnen, aber zugaben, man wisse wohl, dass der Trend in der Richtung weiterer Arbeitszeitverkürzungen gehe. Ist das so selbstverständlich? Wissen Sie das? Bei den Gewerkschaften ist es sicher so; bei der Mehrzahl der Schweizer Bürger setze ich aber immerhin noch ein grosses Fragezeichen. Ich habe schon Arbeiter sagen hören: Weniger Arbeitszeit, da wird einfach der Stress noch grösser; wir wollen gar nicht weniger lang arbeiten.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum man nicht in der Zeit der Hochkonjunktur die Arbeitszeit verkürzt habe. Warum? Weil die Arbeitnehmer – ich spreche nicht von den Arbeitnehmerorganisationen – diese Forderung gar nicht stellten. Sie haben mehr verdienen wollen, Herr Canonica. Ich wurde selbst dreimal vom Industrie- und Gewerbeamt gebüsst, weil es mir in meinem Betrieb passierte, dass die Bewilligung für die Ueberstunden nicht erneuert worden war. Ich habe jahrelang einen Kampf führen und den Leuten immer wieder sagen müssen: Ihr dürft nicht mehr arbeiten als gesetzlich erlaubt ist. Ich habe immer wieder kontrollieren müssen, dass die pro Monat bewilligten Ueberstunden nicht überschritten wurden. Die Leute wollten mehr arbeiten und eben mehr Geld verdienen. Auch das kann ich niemandem verargen. Die Leute wurden aber böse, wenn man sie aufforderte, nach Hause zu gehen. Das kenne ich aus eigener Erfahrung. – In der Hochkonjunktur wurde die Arbeitszeit also aus den erwähnten Gründen nicht verkürzt.

Zur Initiative: Die POCH-Leute sagen in ihrer der Kommission zur Verfügung gestellten Schrift «40 Stunden sind genug» deutlich – ich zitiere –: «Der Ruf nach kürzerer Arbeitszeit hat einen ausgeprägten Kampfcharakter, denn er bedeutet einen direkten Angriff auf den vom Unternehmer eingesackten Mehrwert.» Hier sieht man den Charakter dieses Kampfes. Der Vorstoss ist denn auch – von den Initianten her gesehen – rein klassenkämpferischer Natur. Er will auch – das sagen die Initianten selbst – nicht Rücksicht nehmen auf die momentane wirtschaftliche Lage; ob Hochkonjunktur oder Krise kümmert die Initianten nicht. Fragen, die wir ihnen darüber stellten, wie denn die Mehrlasten von der angeschlagenen Wirtschaft getragen werden sollten, wurden mit der Bemerkung quittiert, dass

dies nicht die Sorge der Initianten sei, das müsse die Wirtschaft selbst lösen.

Wir bezweifeln denn auch, dass es den Initianten überhaupt noch um die Belange der Gesundheit und des Schutzes der Arbeitnehmer geht. Vielmehr geht es ganz einfach um den schon zitierten direkten Angriff «auf den vom Unternehmer eingesackten Mehrwert». Längere Arbeitszeiten sollen denn durchaus auch in Zukunft möglich sein, auch nach Aussagen der Initianten. Wie, müsse dann einfach das Gesetz regeln. Das bedeutet doch nichts anderes, als dass um mehr Geld auch in Zukunft gleich lang wie vorher gearbeitet wird. Ueberstundenzuschläge wären dann schon ab 40 Stunden statt wie bisher ab 44 oder 45 Stunden zu zahlen. Dass die unausbleibliche Folge eine Verteuerung unserer Produkte wäre, ist den Initianten egal. Sie behaupten unbekümmert weiter, durch die Reduktion der Arbeitszeit würden neue Arbeitsplätze geschaffen. Ich war erschüttert, auch im Votum des Herrn Renschler eine Andeutung in dieser Richtung zu hören. Das ist ganz einfach nicht wahr; das Gegenteil wird eintreten: Firmen, die heute um ihre Existenz kämpfen – und das sind nicht wenige – werden durch ein erneutes Ansteigen der Lohnkosten entweder – wenn sie versuchen, diese Kosten notwendigerweise auf die Preise zu überwälzen – aus dem Markt geworfen, verlieren weitere Aufträge, sei es aus dem In- oder Ausland. Oder wenn sie – wie leider allzu viele «Arbeitgeber und Unternehmer» es versuchen – die Preise nicht erhöhen, d. h. weiter im selbstmörderischen Konkurrenzkampf gar mit den Preisen tauchen, gefährden sie nicht nur ihre eigene Existenz, sondern ziehen auch andere mit in den Abgrund. Beide Lösungen, der Versuch zur Ueberwälzung auf die Preise oder das unvernünftige Unterbieten und Nichtbeachten gestiegener Kosten führen zum Ruin, zur Schliessung weiterer Betriebe, zum Verlust weiterer Arbeitsplätze. Viele Arbeitgeber haben während des letzten Jahres versucht durchzuhalten, haben ihre guten Mitarbeiter behalten, nicht verlieren wollen. Sie haben Verluste in Kauf genommen – ich tat es auch –, um Betrieb und Arbeitsplätze in normale Zeiten hinüberzuretten. Dazu – und das muss ich hier betonen – braucht es aber den guten Willen auch auf Arbeitnehmerseite. In meinem Betrieb war das auch der Fall. Er ist bei vielen Arbeitnehmern vorhanden. Sie haben eingesehen, dass heute weiss Gott nicht der Zeitpunkt für das Durchsetzen weiterer Sozialpostulate da ist. Sie wissen, dass nur durch ein Mittragen von beiden Seiten ein Abgleiten in grössere Not verhindert werden kann. Wenn nun aber von einer extremen linken Splittergruppe das Kriegsbeil ausgegraben wird, und das ausgerechnet im Moment der Notwendigkeit grösster Solidarität, dann ist das nicht ein Kampf für die Verbesserung der Lage der Arbeitnehmer, sondern ein erheblicher Beitrag zur Verschärfung der kritischen Situation. Wenn bis heute noch die Mehrzahl der Unternehmer, auch zahlreicher kleiner und kleinster Unternehmen, durchhalten wollte, würde die Durchsetzung einer solch neuen Belastung das Fass bei manchen zum Ueberlaufen bringen. Es könnte dann nicht wenigen langsam verleiden, Unternehmer zu sein.

Ich möchte deshalb auch die Gewerkschaften in diesem Existenzkampf bitten, mitzuhelfen; dass sie die Initiative bekämpfen, freut mich. Es ist ein Zeichen der Einsicht. Der Gegenvorschlag Renschler aber zielt in gleicher Richtung. Er verteilt ganz einfach die Reduktion auf vier Jahre und präzisiert dann etwas mehr; es sind weniger Unklarheiten vorhanden, aber im Grunde genommen ist es das selbe.

Wir alle wissen nicht, ob wir in vier Jahren wieder in besseren Zeiten sind. Wir sind froh, wenn wir nun die Talsohle erreicht haben und es dann einigermaßen auf jener Höhe weitergeht. Aber so hoch wird es nie mehr steigen, wie wir einmal waren. Das wollen wir auch nicht. Ich glaube deshalb, dass die Initiative und der Gegenvorschlag in der heutigen Zeit nicht verantwortbar sind.

Ich bitte Sie darum, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Wagner: Wenn ich die heutige Wirtschafts- und Beschäftigungslage ausklammere, so sind es zwei Ereignisse, die in den letzten Jahren die Gemüter der Arbeitnehmer in den Betrieben bewegt haben. Einmal waren es die harten und mit viel Leidenschaft geführten Diskussionen wegen der Ueberfremdung und den entsprechenden Initiativen, die uns sehr schwer zu schaffen machten. Und in neuerer Zeit ist es das Streitgespräch um die Mitbestimmung; es ist im vollen Gang. Um die heute zur Diskussion stehende Initiative der Progressiven Organisationen über die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden ist es in den Betrieben eigentlich recht still. Nur zögernd und mit grösster Zurückhaltung wagt man sich an dieses heisse Eisen heran. Zwar ist das in der Initiative angestrebte Ziel für die Arbeitnehmer verlockend. Denn wer möchte nicht gerne weniger lang arbeiten? Aber mit den nachfolgenden Konsequenzen, da müssen wir uns dann in den Betrieben schon selbst auseinandersetzen. Der entscheidende und für uns Arbeitnehmer äusserst schwerwiegende Mangel der Initiative besteht darin, dass sie wohl eine Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden fordert, jedoch kein Wort über den gleichzeitigen Lohnausgleich sagt. Die Annahme der POCH-Initiative würde für uns Arbeitnehmer eine Lohnkürzung von zwei- und mehrtausend Franken pro Jahr bedeuten.

Als Betriebskommissionspräsident habe ich die stufenweise Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 44 Stunden in der Metallindustrie miterlebt. Diese Abbaustufe wurde auf vertraglicher Basis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt. Und was für uns schon damals wichtig war: die Verkürzung erfolgte mit vollem Lohnausgleich. Aber es wäre ein Irrtum zu glauben, unsere Unternehmer hätten die sich aus der Verkürzung ergebenden finanziellen Auswirkungen aus eigenem Sack berappt. Diese vier Stunden hat man mit technisch-maschinellen Verbesserungen, zum Teil mit Automaten, und, was nicht verschwiegen werden darf, mit höheren Leistungen der menschlichen Arbeitskraft ausgeglichen. Dank diesen Möglichkeiten produzieren wir heute mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 44 Stunden mehr als früher in 48 Stunden. Die ausgewiesenen Gewinn- und Unternehmereinkommen zeigen, dass der letzte Abbau der Arbeitszeit für diese keine nachteiligen Folgen hatte.

Aber bei der heutigen Wirtschafts- und Beschäftigungslage machen wir uns schon ernsthaft darüber Gedanken, ob der von den Initianten geforderte Abbau wieder so schlanke Weg über die Bühne gehen wird. Weil ich für Mitbestimmung in den Betrieben bin und entsprechend auch Verantwortung übernehme, kann es mir nicht gleichgültig sein, wo wir schlussendlich mit dem Fallschirm der POCH-Initiative landen werden. Wir Gewerkschafter möchten den Landeplatz vorher schon genauestens rekonoszieren und den Zeitpunkt der Landung selbst bestimmen. Die paar Hundert, es können auch Tausend sein, bieten uns zu wenig Gewähr für die Einführung einer 40-Stunden-Woche. – Die 40-Stunden-Woche ist keine Erfindung der POCH. Unsere Arbeitgeber wissen schon längst, dass die heutige 44-Stunden-Woche nur ein Zwischenhalt auf dem Weg zur 40-Stunden-Woche ist. Schon seit 25 Jahren, oder auch länger, tragen wir am 1. Mai das Transparent für eine 40-Stunden-Woche. Wenn die POCH in einer Schrift mit Datum 1972 feststellt, dass Unternehmer und einige Gewerkschafter die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche immer wieder auf die lange Bank geschoben hätten, so sieht sie einfach an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei. Denn nebst der Verkürzung um vier Stunden, und zwar mit vollem Lohnausgleich, mussten noch andere Begehren der Arbeitnehmer erfüllt werden. Einmal galt es, die Lohnzahlung bei Krankheit und Militärdienst zu regeln. Auch Verbesserungen bei den Ferien, insbesondere die fünfte Ferienwoche, wurden verwirklicht. Alle diese Verbesserungen hatten für uns Arbeitnehmer Vorrang vor einer weiteren Arbeitszeitverkürzung.

Mit den eben erwähnten Beispielen ist der Forderungskatalog der Gewerkschaften jedoch längst nicht abgetragen. Es kann wohl nicht bestritten werden, dass andere Länder eine kürzere gesetzlich festgelegte Arbeitszeit kennen. Tatsache ist aber, dass in Zeiten der guten Beschäftigung die Grenze von 40 Stunden in der Woche, die andere Länder haben, durch geschundene und besser bezahlte Ueberstunden weit überschritten worden ist.

Der Startschuss zur vorliegenden Initiative erfolgte noch bei bester Beschäftigungslage, und die Initianten gingen offensichtlich von der Annahme aus, dass das so bleiben werde und der weitere Abbau auch wieder so gut überbrückt werden könne. Heute haben wir indessen eine andere Ausgangslage. Es gibt Kurzarbeit und Ganzarbeitslose. Unsere Produktionsmöglichkeiten können nicht mehr voll ausgelastet werden. Der Absatz der erarbeiteten Produkte ist ins Stocken geraten, die Lager füllen sich auf. Ich brauche keine Belehrungen, wie es heute mit der Arbeit in den Betrieben bestellt ist. Aus eigener Erfahrung weiss ich, was es bedeutet, wenn man alle Stunden oder fünf- bis zehnmal im Tag den Meister um Arbeit fragen muss. Das sind Tatsachen, mit denen wir tagtäglich konfrontiert werden. Mit mir fragen heute Hunderttausende von Arbeitnehmern: Könnte uns die von den Progressiven Organisationen gestartete Initiative über den Berg helfen? Wenn auch die Forderung nach der 40-Stunden-Woche für uns bestehen bleibt, so scheint mir doch, es sei heute wichtiger, dafür zu sorgen, dass alle, die arbeiten möchten, wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, selbst auf das Risiko hin, weiterhin 44 Stunden in der Woche arbeiten zu müssen. Das schliesst natürlich nicht aus, dass man auf vertraglicher Basis versucht, die Arbeitszeit stufenweise zu reduzieren. Die weitere Technisierung wird uns aber vor grosse Probleme stellen. Ob mit oder ohne Rezession, der Kampf um den Arbeitsplatz zwischen Mensch und Maschine wird mit aller Härte und schonungslos auf uns zukommen. Die von den Initianten vorgesehenen Ausgleichsmöglichkeiten haben auch ihre Grenzen. Treiben wir die Technisierung weiter, so erhöhen wir die Produktion oder reduzieren die Arbeitsplätze. Noch vor zwei Jahren schienen die Absatzmöglichkeiten unerschöpflich, und die Produktion hätte erhöht werden können. Heute verhält es sich jedoch leider ganz anders. Wir werden mit unseren Arbeitgebern in nächster Zeit noch schwerere Probleme zu wälzen haben als diese Arbeitszeitfrage. Es werden Probleme auf uns zukommen, die weder die Arbeitgeber noch die Gewerkschaften im Alleingang bewältigen können. Mit Recht kritisiert man heute jene Arbeitgeber, die, ohne zuerst Hand an das in den letzten dreissig Jahren angehäuften Gewinnkonto zu legen, auf Kosten der Arbeitslosenkassen Kurzarbeit veranlasst, den Teuerungsausgleich verweigert oder den 13. Monatslohn weggewischt haben. Diese Arbeitgeber haben das Vertrauen in die vertraglichen Abmachungen, haben den Vertragsgedanken von Treu und Glauben aufs schwerste erschüttert. Wer möchte jenen Arbeitnehmern böse sein, die nach diesen Vorfällen Zweifel am Fortbestehen vertraglicher Abmachungen haben!

Unsere Gewerkschaften werden es in nächster Zeit schwer haben, ihre Mitglieder weiterhin hinter dem Vertragsgedanken von Treu und Glauben zu sammeln. Wenn die Gewerkschaften in ihrer grossen Mehrheit die Meinung vertreten, diese POCH-Initiative sei abzulehnen und es sei ihr auch kein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, um den Fragenkomplex der Arbeitszeitverkürzung mit den Arbeitgebern auf vertraglicher Basis zu regeln, so ist das keine Selbstverständlichkeit. Wir hoffen sehr, dass unsere Arbeitgeber diese Einstellung anerkennen, würdigen und auch honorieren werden. Der Entscheid ist der Mehrheit im Gewerkschaftsbund nicht leicht gefallen. Sicher hat eine schriftliche Zusage der Arbeitgeber, das Gespräch über eine weitere stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit aufzunehmen, den Entscheid erleichtert und beeinflusst. Dieses Ja zu Vertrag und Gespräch und das Nein zur POCH-Initiative wird etwas kosten; denn was nichts kostet,

ist nichts wert. Wenn unsere Vertragspartner, die Arbeitgeber, glaubhaft bleiben wollen, so müssen sie jetzt den Beweis erbringen, dass ihnen der Vertrag mehr wert ist als ein Blatt Papier. Es liegt nun an ihnen zu handeln und uns in der Arbeitszeitfrage eine Lösung anzubieten, die uns im Glauben bestärkt, dass auch in Zukunft auf vertraglicher Basis miteinander verhandelt werden kann.

Felgenwinter: Ich möchte mich hier vor allem zur Frage äussern, ob der POCH-Initiative ein Gegenvorschlag, konkret der Antrag Renschler, entgegengestellt werden soll. Die Initiative enthält eindeutig Gesetzesrecht und nicht Verfassungsrecht. Gleichwohl lässt die äusserst grosszügige Haltung der Räte derartige Initiativen zu. Es wurde bereits ausführlich dargelegt, wie grobschlächtig die Initiative in unsere bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen würde. Man kann den Initianten den Vorwurf nicht ersparen, dass sie vollständig blind für die Gegebenheiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber eine Lösung des Arbeitszeitproblems propagieren, die in der heutigen Zeit schwerster wirtschaftlicher Rezession katastrophale Folgen haben könnte. Die Initianten sind aber keineswegs etwa blind. Sie schliessen ihre Augen mit Vorbedacht ganz offensichtlich mit dem Ziel, die bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen zu zerschlagen, um nachher ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen. Es ist unverkennbar, dass unter dem Vorwand des Schutzes des Arbeitnehmers hier politische Ziele verfolgt werden, die kaum die Erhaltung und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt anstreben. Die Initianten leisten meines Erachtens damit dem durchaus ernsthaften Anliegen der Arbeitszeitverkürzung einen Bärendienst. Es wird nach einer allfälligen Ablehnung der Initiative sicher nicht an Stimmen fehlen, die sich in Zukunft unter Hinweis auf diesen Volksentscheid überhaupt gegen einen Abbau der Arbeitszeit stellen.

Man hat die direkte Demokratie etwa auch als Staatsform der Geduld bezeichnet. Man will damit zum Ausdruck bringen, dass die Politik der kleinen Schritte oftmals nötig ist, um ein Ziel zwar langsam, aber schlussendlich doch zu erreichen. Gerade mit dieser Ueberlegung hat die Bundesversammlung immer wieder Gegenvorschläge zu Verfassungsinitiativen aufgestellt. Gegenvorschläge wurden vor allem dort vorgelegt, wo das Anliegen der Initianten zwar ein schützenswertes war, aber in seinem materiellen und formalen Gehalt möglicherweise zuweit ging oder zuwenig Rücksicht auf rechtliche und tatsächliche Verhältnisse nahm. Die Initiative ist eine Rosskur, die der Patient, unsere Volkswirtschaft, möglicherweise nur mit schweren Schäden überleben könnte, vor allem dann, wenn die Herabsetzung der Arbeitszeit nach Meinung der Initianten unter Beibehaltung des bisherigen Lohnes durchgesetzt werden sollte. Schon die anmassende Haltung der Initianten verdient meines Erachtens keinen Gegenvorschlag. Wenn man aber trotzdem das Anliegen der Arbeitszeitverkürzung aufgreifen möchte, das beileibe nicht eine Erfindung der Initianten ist, dann braucht es dafür keinen Gegenvorschlag. Der Bund hat in Artikel 34ter weitestgehende Kompetenzen, um legislatorisch in das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einzugreifen. Er hat bis heute in kluger Zurückhaltung von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht. Richtigerweise hat er den Sozialpartnern weitgehend die Initiative überlassen und nur Mindestvorschriften aufgestellt, die eindeutig dem Schutz des Arbeitnehmers dienen. Die gesamtarbeitsvertraglichen Lösungen gehen vielfach über diese Mindestvorschriften hinaus. Die Arbeitszeit ist dabei nur ein Ausschnitt aus dem gesamten Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer. Es ist keineswegs gerechtfertigt, dafür eine spezielle Verfassungsnorm aufzustellen, da durch Ausschöpfen der bestehenden Kompetenzen, konkret eine Aenderung des Arbeitsgesetzes, das angestrebte Ziel durchaus erreicht werden kann, sofern die Verhältnisse es erlauben. Dem Antrag Renschler kann zwar die Ernsthaftigkeit im Gegensatz zur Initiative nicht

abgesprochen werden. Was dort mit Holzhammermethode angestrebt wird, soll hier in kleinen Dosierungen verabreicht werden, damit der Patient ja keinen Schaden nehme. Dieser Antrag geht aber materiell von einer Behauptung aus, die als Tatsache hingestellt wird. Herr Renschler postuliert die Beteiligung des Arbeitnehmers am Fortschritt. Was ist Fortschritt in diesem Sinn? Ich glaube wohl wirtschaftlicher Fortschritt, Steigerung der Produktion, Vergrößerung des zu verteilenden Kuchens. Wir erleben gegenwärtig genau das Gegenteil: Abnahme von Produktion und Gewinnen, Rückgang des Bruttosozialproduktes – alles andere also als diesen Fortschritt. Ich bin damit einverstanden, dass das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht allein aus der heutigen Wirtschaftslage beurteilt werden darf. Andererseits fordert der Antrag Renschler aus der Behauptung heraus, es sei Fortschritt vorhanden – obwohl er eben tatsächlich nicht vorhanden ist –, genau umschriebene Konsequenzen, nämlich den stufenweisen Abbau der Arbeitszeit. Auch hier wird offensichtlich als selbstverständlich vorausgesetzt, dass dies unter voller Lohnkompensation erfolgen soll. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollte man weitere Aufführungen in diesem Saal über die gegenwärtige Wirtschaftslage machen. Der Ihnen letztthin zugegangene Aussenwirtschaftsbericht hält fest, dass unsere Exportwirtschaft in einem scharfen Konkurrenzkampf steht, in dem Bruchteile von Prozenten oft über den Erhalt eines Auftrages entscheiden. Was geschieht, wenn die Arbeitszeitverkürzung in dieser Situation zu einer spürbaren Erhöhung der Produktionskosten führt? Was Herr Renschler mit seinem Antrag erreichen will, lässt sich ebensogut durch eine Aenderung des Arbeitsgesetzes erreichen. Priorität sollen dabei nach wie vor die direkten Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern haben. Wenn das Parlament schon keine materielle Schranke für Verfassungsinitiativen anlegt, sollen die Vorschriften unserer Verfassung, nämlich der Ausschluss von Gesetzesinitiativen, mindestens für Gegenanschläge des Parlamentes eingehalten werden. Die Verfassung mit Uebergangsbestimmungen zu belasten, die ins Arbeitsgesetz gehören, führt zu einer noch stärkeren Verwilderung unserer Verfassungspraxis.

Ich beantrage Ihnen daher, sowohl die Initiative wie den Antrag Renschler abzulehnen und dem Volk zur Verwerfung zu empfehlen.

M. Morel: Contrairement à ce que vient de dire l'orateur qui m'a précédé à la tribune, je tiens à soutenir la proposition de la minorité de la commission, celle de notre collègue Renschler, qui vous propose d'adopter un contre-projet à l'initiative.

L'initiative pour la semaine de 40 heures des Organisations progressistes comporte certaines lacunes qui nous empêchent de l'appuyer.

Elle aurait dû mieux définir le cercle des travailleurs concernés, elle aurait dû prévoir la compensation des salaires, elle aurait dû envisager une réduction échelonnée de la durée du travail.

Contrairement à ce qu'on a pu dire parfois, il semble qu'aucun obstacle juridique, dû à l'exigence de l'unité de la matière, n'aurait empêché les initiants d'exiger à la fois une réduction de la durée du travail et la compensation du salaire.

Sans prétendre au monopole dans le domaine des relations du travail, je pense également, en tant que syndicaliste, que les auteurs de l'initiative ont gravement négligé les intérêts de ceux dont ils prétendent défendre les intérêts, en faisant abstraction des organisations syndicales qui, avec leurs 600 000 membres, sont, qu'on le veuille ou non, représentatives des travailleurs de chez nous.

La minorité de la commission est pour la réalisation par étapes de la semaine de 40 heures, et pour l'ancrage de cette juste revendication dans la loi. Voici les raisons de l'attitude de la minorité de la commission.

En prenant connaissance des arguments émis depuis le lancement de l'initiative, en octobre 1971, jusqu'au mes-

sage du Conseil fédéral de novembre 1975, on est frappé de constater que la conclusion du patronat reste exactement la même, alors que les circonstances ont fondamentalement changé. On invoquait, il y a quelques années, pour justifier un rejet des 40 heures, l'assèchement du marché du travail, l'effectif élevé des travailleurs étrangers, le taux d'inflation élevé. Aujourd'hui, tout cela a changé, sauf la conclusion négative, le rejet de l'idée des 40 heures. Il semble que le patronat helvétique n'a pas conscience du fait que nous avons 32 000 chômeurs complets, 120 000 chômeurs partiels et 150 000 étrangers de moins.

Alors que la crise nous affecte, les associations patronales remettent à des jours meilleurs les mesures qui pourraient être envisagées pour réduire la durée du travail. Ainsi, ce qui paraissait impossible dans les années euphoriques de 1971 à 1974, deviendrait possible en cas de reprise ultérieure des affaires. Cela ne me semble pas sérieux!

D'ailleurs, nous avons tout lieu de nous méfier des récentes promesses de l'Union centrale des Associations patronales. S'il est vrai que le 15 novembre 1975 – c'est-à-dire quelques jours avant le congrès de Bâle de l'Union syndicale – elles se déclaraient disposées à examiner avec notre organisation syndicale des réductions d'horaire, il est non moins vrai qu'en septembre 1975, les associations patronales s'opposaient à la diminution de l'horaire de travail de 46 à 45 heures.

Et dès que le congrès syndical de Bâle eut achevé ses travaux, comme vous le savez sans décider le lancement immédiat d'une initiative syndicale demandant la semaine de 40 heures, l'Union centrale des Associations patronales faisait un nouveau pas en arrière. En effet, le 2 décembre, elle publiait un mémorandum renvoyant pratiquement aux calendes grecques les promesses faites en novembre. Autant dire que, pour les patrons de notre pays, ce n'est jamais le bon moment de réduire la durée du travail!

Mesdames et Messieurs, j'ai pris part au congrès de Bâle de l'Union syndicale. J'ai appuyé en toute bonne conscience la proposition qui nous était faite de rejeter l'initiative POCH et de réaliser par la voie contractuelle la semaine de 40 heures, conformément à la déclaration d'intention de l'Union centrale des Associations patronales.

Je ne vous cacherai pas que j'ai été amèrement déçu à la lecture du mémorandum du 2 décembre. Voici un passage très caractéristique de ce document extrêmement restrictif: «Si au cours d'une prochaine phase de croissance, les priorités devaient être redistribuées d'une autre manière, l'on pourrait à nouveau envisager de réduire les horaires de travail sans réduction correspondante des salaires. Il faudrait toutefois renoncer – j'insiste sur le mot renoncer – dans ce cas, à une nouvelle augmentation des salaires réels, à des vacances supplémentaires et à une extension de la sécurité sociale.»

Il est certain que si les délégués au congrès de l'Union syndicale avaient eu connaissance du contenu de ce mémorandum, leur décision eût été différente. D'aucuns ont parlé de mystification. Une mystification patronale, non pas une mystification syndicale – je tiens à le préciser.

Pour ma part, je ne crois plus guère à la bonne volonté du patronat helvétique en matière de réduction de la durée du travail. Il me paraît beaucoup plus réaliste de tenter de réaliser notre objectif par la voie du contre-projet et, en cas d'échec de cette tentative, par le lancement dans les plus brefs délais d'une nouvelle initiative plus réaliste que celle du POCH.

Enfin, que penser de l'attitude du Conseil fédéral dans cette affaire? Force m'est de constater qu'il semble avoir docilement emboîté le pas aux associations patronales. Avant le début de la crise, le 14 août 1974, le Conseil fédéral chargeait l'OFIANT d'élaborer un message prévoyant le rejet de l'initiative du POCH sans contre-projet.

On cherche en vain dans le message du Conseil fédéral une seule parole favorable à la juste revendication des

travailleurs de notre pays. L'OFIAMT s'est vraiment évertué à aligner tous les arguments possibles et imaginables pour justifier la position négative du Conseil fédéral. La lecture du message nous convainc rapidement que notre exécutif semble être non seulement opposé à l'initiative, mais aussi d'une manière générale à l'objectif des 40 heures. Et l'intérêt du patronat semble préoccuper davantage le Conseil fédéral que les justes aspirations des travailleurs. La réalité selon laquelle le travailleur suisse a une des plus longues durées du travail en Europe n'a pas l'air de préoccuper outre mesure le Conseil fédéral. Il est vrai que nos conseillers fédéraux travaillent tous sans doute 60 heures par semaine. Ceci explique peut-être cela.

J'ai relevé également quelques contradictions dans l'argumentation du Conseil fédéral.

Au moment même où le troisième plan de relance fait peu de cas de la politique régionale, comme M. Reverdin l'a bien démontré aux Etats, il nous est donné de lire dans le message sur l'initiative populaire pour l'introduction de la semaine de travail de 40 heures toutes sortes de considérations sur les conséquences fâcheuses qu'entraînerait une diminution de la durée du travail en matière de politique régionale. De plus, alors que notre franc s'est réévalué de 52 pour cent depuis mai 1971, sans qu'aucune mesure vraiment sérieuse ait été prise pour endiguer cette évolution dangereuse, le Conseil fédéral dépeint d'une manière apocalyptique les répercussions économiques négatives, notamment dans le domaine des exportations, d'une réduction de la durée du travail. Il me semble qu'à trop vouloir prouver, le Conseil fédéral ne prouve rien du tout.

C'est parce que le message ne reconnaît pas la nécessité des 40 heures qu'il me déçoit profondément. Et c'est parce que le contre-projet déposé par M. Renschler répond au désir légitime des travailleurs de voir leur durée du travail diminuer progressivement, que nous avons décidé de signer ce contre-projet, M. Villard et moi-même.

Je vous demande donc d'appuyer la proposition de la minorité de la commission.

Ammann: In der Wintersession und in den laufenden Sitzungen haben wir viel Zeit für Arbeitsbeschaffungsfragen und Möglichkeiten zur Erhaltung von Arbeitsplätzen aufgewendet. Die beschlossenen Massnahmen sollen mithelfen, die Folgen der gegenwärtigen Rezession aufzufangen oder doch wenigstens zu mildern. Nach meinem Dafürhalten ist dabei zu wenig deutlich zum Ausdruck gekommen, dass wir damit nicht an die eigentlichen Wurzeln des Übels herankommen, dass eine Wiedergesundung vor allem von einem Umschwung in der Weltwirtschaft abhängt. Vor allem aber ist nicht mit der notwendigen Klarheit gesagt worden, dass wir in unserer Wirtschaft die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland auf allzu vielen Gebieten verloren haben. Dies ergibt sich zwangsläufig aus unseren hohen Produktionskosten einerseits und dem hohen Frankenkurs andererseits. Durch den Rückgang der Gesamtproduktion wird die Kostenrechnung der Betriebe zusätzlich belastet.

Dass der Rückgang der Exporte im abgelaufenen Jahr mit zirka 8 Prozent relativ gering ausgefallen ist, darf über den Ernst der Situation nicht hinwegtäuschen. Wesentlich aussagefähiger sind Auftragsvorrat und vor allem Auftrags-eingang, welche z. B. in der schweizerischen Maschinenindustrie noch heute eine erschreckend stark sinkende Tendenz aufweisen. Dies ist um so gravierender, als im Export, aber zum Teil auch auf dem Inlandmarkt in Konkurrenz zu billigeren Importprodukten, in den meisten Fällen zu Preisen verkauft werden muss, welche die Kosten nicht mehr zu decken vermögen. Dies alles geschieht aus dem anerkennenswerten Bestreben heraus, Arbeitsplätze zu erhalten. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Situation nur eine beschränkte Zeit aufrechterhalten werden kann, je nach den vorhandenen Reserven, welche von den einzelnen Unternehmungen hierfür eingesetzt werden können. Wenn es uns deshalb ernst ist mit unseren An-

strengungen, möglichst rasch aus der Rezession herauszukommen, dann haben wir in diesem Parlament all das zu tun bzw. zu unterlassen, was die möglichst rasche Wiedererlangung der internationalen Konkurrenzfähigkeit erschwert oder gar in Frage stellt. Es ist dabei selbstverständlich, dass die Hauptanstrengungen zur Erreichung dieses Zieles von der Wirtschaft selbst kommen müssen. Es muss daher unser Ziel sein, im Moment, wo im Ausland in einzelnen Ländern ein Aufschwung einsetzt, durch konkurrenzfähige Preise mit unseren Produkten an diesem Aufschwung überhaupt teilnehmen zu können. Dazu gehört unabdingbar auch die Voraussetzung, dass es uns auch in dieser kritischen Phase gelingt, den sozialen Frieden aufrecht zu erhalten. Dies braucht grösstes gegenseitiges Verständnis und Entgegenkommen, wobei aber diese Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich von beiden Sozialpartnern als wichtigste Voraussetzung für einen Wiederaufschwung anerkannt werden muss.

Die gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit ist nun jedoch ein Beispiel, wie wir in diesem Parlament die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft verschlechtern könnten. Der Kostenanteil Arbeit in unseren industriellen Produkten würde bei einer Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden um mindestens 10 Prozent schlagartig ansteigen. Bei all den angestellten Rechnungen wurde übrigens vergessen, dass dabei aber auch der Kostenanteil der fixen Gemeinkosten um mindestens 10 Prozent ansteigen würde, weil diese nur auf eine geringere Zahl verrechenbarer Stunden abgewälzt werden können. Die Initianten behaupten zwar, die Steigerung der Produktivität könnte diese Mehrkosten rasch wettmachen. Dazu ist zu erwidern, dass wir auf eine solche Produktivitätssteigerung zur Wiedererlangung der Konkurrenzfähigkeit voll und ganz angewiesen sind. Andererseits werden gerade Rationalisierungsmassnahmen vor allem aus den Kreisen der Initianten immer und immer wieder bekämpft.

Mit grösstem persönlichem Einsatz versucht heute die schweizerische Industrie neue Märkte zu erschliessen, auf den angestammten Märkten die Marktanteile mindestens zu halten. Es werden enorme Anstrengungen unternommen, genügend Arbeit für unsere Werkstätten hereinzubringen. Es wird dabei zum Teil fast unverantwortbar tief kalkuliert, und darüber hinaus werden allergrösste finanzielle Risiken eingegangen. Unsere Vertretungen und unsere Verkaufingenieure, welche an der vordersten Front verbissen kämpfen, müssten solche Beschlüsse als perfiden Rückenschuss in ihren Bemühungen empfinden.

Aus all diesen Gründen müssen in dieser kritischen Rezessionsphase alle Versuche, die Arbeitszeit gesetzlich zu reduzieren, auf das Entschiedenste abgelehnt werden. Wir würden dabei alle anderen Bemühungen zur Ueberwindung der gegenwärtigen schwierigen Situation mit einem Federstrich zunichte machen.

Ueltschi: Die Volksinitiative zur Einführung der 40-Stunden-Woche erbringt ausserordentlich schwierige und sehr vielfältige Probleme. Auf zahlreiche rechtliche, wirtschaftliche und nationalökonomische Aspekte ist heute bereits sattsam hingewiesen worden. Ich möchte sie der Kürze halber nicht wiederholen.

Auf einen besonderen Faktor muss ich aber doch hinweisen. Eine ganzwirtschaftliche gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung hat sehr unterschiedliche Auswirkungen in den einzelnen Produktionsbereichen und Regionen zur Folge. Nehmen wir den regionalpolitischen Aspekt vorweg. In der heutigen Zeit der Rezession sind die industriell-gewerblichen Betriebe in den ländlichen Entwicklungsschwachen Räumen besonders exponiert. Es ist daran zu erinnern, dass es sich oft um sogenannte Zulieferbetriebe handelt, welche im hohen Masse von der Auftragsvergebung des Stammhauses abhängig sind. Im Zeitalter des ausgetrockneten Arbeitsmarktes haben sich zudem häufig Betriebe in den Entwicklungsschwachen Regionen eingerichtet, welche unter ausgesprochenem Kostendruck standen und hofften, in jenen Regionen Arbeitskräfte zu günstigeren

Lohnbedingungen einstellen zu können. Solche Unternehmen sind heute aus naheliegenden Gründen ganz besonders gefährdet. Sollte nun die 40-Stunden-Woche bei normalem Lohnausgleich verwirklicht werden, würde dies für zahlreiche, kostenmässig ungünstig strukturierte Unternehmen in Randgebieten das Ende bedeuten. Zahlreiche Arbeitsplätze wären damit gerade in jenen Regionen gefährdet, in denen die Erhaltung der Arbeitskräfte doppelt zählt.

Es kann deshalb nicht im Interesse einer wohlüberlegten Arbeitnehmerpolitik sein, die Beschäftigungsschwierigkeiten noch zu akzentuieren. In Zeiten des Konjunkturaufschwunges müsste aber die abrupte Senkung der Arbeitszeit den Konzentrationsprozess massiv fördern. Die entwicklungschwachen Randgebiete wären einem verstärkten Nachfragesog aus den Ballungszentren ausgesetzt. Dies würde diametral den erarbeiteten raumordnungspolitischen Zielen, wie sie unter anderem in den Richtlinien des Bundesrates für die Legislaturperiode festgehalten sind, widersprechen. Es wäre aber vor allem ein Schlag gegen die gesamtwirtschaftliche Struktur- und Entwicklungspolitik zugunsten der Berggebiete, die eben im Anlaufen ist und erste Früchte trägt. Die undifferenzierte Verkürzung der Arbeitszeit hätte aber auch sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Produktionssektoren und Branchen.

Der Initiativtext – und dieser ist wohl massgebend – hat offensichtlich die Einführung der 40-Stunden-Woche für jedermann, ungeachtet dessen, in welchem Sektor und in welcher Eigenschaft er beschäftigt ist, zum Ziele. Auch wenn die Initianten nun eine andere Auslegung vorlegen, muss man doch davon ausgehen, dass das Volksbegehren z. B. auch selbständigerwerbende Landwirte, zweifellos aber die Arbeitnehmer in der Landwirtschaft der 40-Stunden-Woche unterstellen würde.

Ich brauche nicht viele Worte zu verlieren, um darzulegen, dass die Verwirklichung dieser unmöglichen und undurchsetzbaren Idee zu einem Zusammenbruch und einer massiven Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion führen müsste. Genau die selben Ueberlegungen gelten für das Kleingewerbe, insbesondere aber auch für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe. Ich habe den Eindruck, dass die schweren wirtschaftlichen Mängel des Volksbegehrens den Initianten wohl bekannt sind. Ihnen geht es wohl weniger darum, Arbeitnehmerschutz zu betreiben, als das gesamtwirtschaftliche System dermassen zu belasten, dass es die Bürger nicht mehr tragen können. Das Rezept der PÖCH ist zu durchsichtig. Man richtet die freie Marktwirtschaft zugrunde, provoziert Massenarbeitslosigkeit und wirtschaftliches Chaos und stellt sich dann nachträglich auf den Standpunkt, man habe immer vorausgesagt, dass die freie Marktwirtschaft nichts taue. Bei überbordender Konzentration, bei Krise und Massenarbeitslosigkeit käme dann wohl der politische Weizen dieser extremen Gruppe eher zum Blühen als unter geregelten und geordneten Verhältnissen.

Wirtschaftliche, aber vor allem gesellschaftspolitische Ueberlegungen fordern eine entschiedene Ablehnung des Volksbegehrens.

Jung: Ich glaube, es ist sehr täuschend, wenn man mit Emotionen den Arbeitnehmern etwas vormachen möchte und ihnen die Konsequenz solcher Ideen gar nicht klarstellen würde. Was nützt uns der Kampf gegen die Inflation, wenn wir an den Ursachen vorbeileben, ja wenn wir die Ursachen gar nicht wahrhaben wollen? Der Bundesrat stellt in seiner Botschaft richtig fest, dass die Landwirtschaft 20 und mehr Stunden abbauen müsste. Mit einem Wort, kurz ausgesprochen, sagt das nicht viel, aber was das in der Konsequenz bedeuten würde, möchte ich Ihnen einem kurzen Beispiel aufzeigen:

Der Einmannbetrieb in der schweizerischen Landwirtschaft arbeitet heute nach der Statistik 400 Tage zu 10 Stunden, Frauen- und Kinderarbeit eingerechnet. Was hat das für den Konsumenten für einen Einfluss? Die Paritätslohnbe-

rechnung des Landwirtes, die heute schon eine schwere Lücke feststellt, basiert auf 260 Tagen, verglichen mit 240 Tagen zu 10 Stunden der SUVA-versicherten Arbeitnehmer. Die Reduktion der Arbeitszeit von 20 Stunden pro Woche ergibt 2 Tage; pro Jahr gibt das in 48 gearbeiteten Wochen ganze 96 Tage. Umgerechnet macht das eine Verteuerung des Paritätslohnanspruches pro Tag von gut 10 Franken. Das ergibt pro Hektare eine Verteuerung von 300 Franken und für die gesamte Landwirtschaft – was nur den Arbeitgeber betrifft – eine Verteuerung von 300 Millionen Franken. Genau gleich verhält es sich bei den landwirtschaftlichen Angestellten. Diese arbeiten nach dem Normalarbeitsvertrag, der heute eine 65-Stunden-Woche vorsieht. Wenn wir die 40-Stunden-Woche einführen müssten, so bringt das für die Landwirtschaft bei den Arbeitnehmern eine zusätzliche Teuerung pro Hektare von zusätzlich 100 Franken. Das macht gesamtschweizerisch nochmals 100 Millionen Franken. Die Landwirtschaft würde somit eine Verteuerung in Kauf nehmen, die 400 Millionen Franken ausmachen würde. Dabei ist die Freizeit, die Ueberzeit, die man mit mindestens 25 Prozent dazu rechnen könnte, nicht einberechnet.

Wenn wir das alles mit banalen Zahlen vergleichen, uns aber die Konsequenz, die daraus entsteht, vor Augen führen, dann muss es uns doch etwas kalt über den Rücken fahren. Denn wenn wir eine solche Verteuerung, die effektiv ist und die aus dieser 40-Stunden-Woche geltend gemacht werden muss, voll auf den Milchpreis abwälzen würden, so würde das im Zusammenhang mit der Revision der Landwirtschaftsverordnung eine Milchpreisverteuerung von 30 Rappen ausmachen. Ich wiederhole: 30 Rappen! (Zwischenruf) Das brächte eine gewaltige Erhöhung des Lebenskostenindex, und wer muss schlussendlich wieder bluten? Das ist genau der Arbeitnehmer, der dann vielleicht den Lebenskostenindex und die Lebenshaltung mit sehr viel mehr Geld bestreiten müsste.

Aber gerade hier ist es so, dass nicht die Landwirtschaft mit solchen Forderungen die Teuerung anheizen möchte, sondern die Landwirtschaft möchte das Angebot machen, hier keine Verteuerung entstehen zu lassen; so wird auch der Lebenskostenindex nicht steigen.

Wir sind nicht gegen den sozialen Fortschritt. Im Gegenteil, wir möchten ihn allen gönnen, denn der soziale Fortschritt gehört dem Arbeitnehmer, dem Arbeitgeber, aber auch dem Landwirt.

Zehnder: Die verschiedensten Voten, die heute abgegeben worden sind, beweisen im Grunde genommen, dass die Frage der Arbeitszeitverkürzung schon längst hätte diskutiert werden müssen, und zwar unter den verschiedenen Vertragspartnern. Es werden hier Behauptungen aufgestellt, die einfach nicht der Tatsache entsprechen. Ich möchte meinen, wenn Herr Ammann erklärt, dass er gegen jede gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sei, dann muss ich mich wohl fragen, wohin unsere Wirtschaft in den letzten guten Konjunkturjahren geraten wäre, wenn man nach dem Willen von Herrn Ammann vorgegangen wäre.

Ich stelle aus der Praxis fest, dass Arbeitgeber auch sehr masslos sein können, und ich könnte mir vorstellen, dass, wenn hier nicht gesetzliche Regelungen vorhanden wären, dann in diesen Konjunkturjahren unglaublich gearbeitet worden wäre, ohne jede Grenze. Ich meine auch: Es ist falsch, wenn Herr Ammann erklärt, die Konkurrenzfähigkeit unserer schweizerischen Wirtschaft werde verschlechtert durch eine Arbeitszeitverkürzung. Wir haben ja die längste Arbeitszeit! Gegen diese Behauptung sprechen Beispiele, sie wurden heute schon genannt: Oesterreich, Deutschland; man kann aber noch weiter gehen, in die USA, und auch andere Länder zitieren. Diese haben die Arbeitszeit schon auf 40 Stunden pro Woche verkürzt und sind trotzdem konkurrenzfähig. Ich glaube, das sind nun einfach Behauptungen, die nicht ganz richtig sind und nicht hier hingehören.

Die 40-Stunden-Woche ist das Ziel der schweizerischen Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände. Sie sollte

auch das Ziel der Wirtschaftsträger und Wirtschaftsverantwortlichen sein. Ich meine damit die Wirtschaftspartner, gemeinsam also Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und Behörden. Dieses Dreiergestirn sollte sofort zielstrebige Gespräche aufnehmen, um im Sinne der Motion Canonica die Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden Arbeit je Woche zu verwirklichen. Die Motion Canonica verlangt die stufenweise vertragliche Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich und mit gleichzeitiger Absicherung auf Gesetzesebene. Diese Partnerschaft ist notwendig und Voraussetzung, so meine ich, um ein Funktionieren, um eine verantwortbare und geltende Ordnung im Sektor Arbeitszeit überhaupt zu erhalten. Halten wir hier fest: Dieses partnerschaftliche Zusammenwirken spielte bisher und kam in der gegenseitigen Ergänzung durch Gesamtarbeitsverträge und Gesetzesbestimmungen zum Ausdruck; diese sollen noch besser ausgebaut werden und auch weiterhin in der Arbeitswelt ordnen und wirken. Hier und heute geht es um die Regelung eines Teils des Arbeitsrechts, allerdings um einen wichtigen Teil, um die Arbeitszeit. So wie die POCH-Initiative diese regeln will, geht es einfach nicht! Es ist nicht möglich, weil man nicht ein Wunschziel, das wohl richtig ist, zum Diktat werden lassen kann, ohne die Nebenwirkungen zu berücksichtigen oder ohne die Folgen gleichzeitig einer entsprechenden Regelung zu unterstellen. Mit der POCH-Initiative fehlen gleichzeitig wirksame Bestimmungen für den Lohnausgleich. Dieses wichtige Problem bleibt ungelöst, es bleibt ein leeres Fragezeichen.

Es kann und darf uns als Parlament – ebensowenig den Arbeitgebern und ihren Organisationen – nicht gleichgültig sein, ob die geltende Arbeitszeitregelung noch in das heutige Wirtschaftsleben passt oder nicht, ob sie in Anbetracht der gesundheitlichen Auswirkungen passt, ob sie in gesellschaftlicher Hinsicht oder ob sie bei wirtschaftspolitischer Betrachtung und Berücksichtigung noch in Ordnung ist. Solche Fragen müssen gestellt werden! Sie können nicht früh genug geprüft werden, ja hätten eigentlich schon gestern oder vor längerer Zeit überdacht werden sollen. Dass dieses Problem nicht allein zwischen den Wirtschaftspartnern gelöst wird und werden kann, ist mir persönlich klar. Leider gibt es aber bei den Unternehmergruppen mehr schwarze Schafe, als dies wünschbar ist; zuviele sind in jenem Lager. Sie lassen sich heute wieder erkennen, beispielhaft gesprochen als diejenigen, die vom Kondukteur zum Bremser gewechselt haben. Dass die Behörde hier mitmischen muss – ich hoffe, sie zeige sich in diesem Falle als Zugführer –, ist für mich nicht nur notwendig, sondern selbstverständlich. Wir müssen in diesem Bereich neben vertraglichen auch gesetzliche Bestimmungen erlassen, damit diese für alle gelten und gleiche Voraussetzungen in der Wettbewerbswirtschaft bestehen. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen, dafür die Motion Canonica zu überweisen.

Roth: Seit Beginn dieser Session sprechen wir fast ununterbrochen von der schwerwiegenden Situation, die wir in unserem Lande durch den Einbruch der Rezession haben. Wir sprechen von den Kraftanstrengungen zur Bekämpfung der Inflation und wir sprechen am Ende dieser Diskussion von der Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn; wir sprechen von Kraftanstrengungen zur Meistertung unserer schwierigen Lage in der Wirtschaft und über die Finanzlage unseres Landes, und wir sprechen auch am Ende jener Diskussion von Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohn. Noch mehr: es wurde auch ein Postulat überwiesen, um die Realloohnerhöhungen in die Wege zu leiten.

Die heutige Zeit eignet sich nach meiner Auffassung so wenig für eine ernsthafte Diskussion dieses Problems, wie diejenige der Jahre 1970/71, als man bei einem ausgetrockneten Arbeitsmarkt beschloss, die Arbeitszeit zu verkürzen und zugleich eine Lohnerhöhung vorzunehmen. Hätte man damals gesagt: dafür soll unser Volk zwei Stunden länger arbeiten, dann hätten wir wahrscheinlich in den letzten zwei Wochen eine ganz andere Situation zu

beraten gehabt. Die heutige Situation nimmt man nun wahr und sagt, bei dieser schlechten Wirtschaftslage – Ganz- und Teilarbeitslose – sei der Zeitpunkt gekommen, die Arbeitszeit allgemein zu verkürzen. Nach meiner Meinung sind beide Grundlagen nicht geeignet, solche Diskussionen zu führen. Wir müssen andere Grundlagen haben, und zwar normale, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse.

Wenn nun dargetan wird, dass in gewissen Wirtschaftsgruppen eine Arbeitszeitverkürzung am Platze wäre, weil die Anstrengung einer sehr gleichgeschalteten Arbeit das rechtfertigt, so darf man das nicht verallgemeinern! Auf jeden Fall wäre es unverantwortlich, wenn man für die öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Betriebe heute eine Arbeitszeitverkürzung beschliessen würde.

Es fällt mir ausserordentlich schwer, diese Situation vor mir zu sehen. Es ist wohl auf beiden Seiten übertrieben worden! Herr Kollega Jung, ein junger Bauer, spricht beispielsweise von 400 Tagen zu 10 Stunden; als älterer Bauer möchte ich das nicht! Ebenso wenig möchte ich einen sogenannten Einmannbetrieb. Beides sind wiederum nicht die Grundlagen, dieses Problem ins richtige Licht zu stellen. Nach meiner Ansicht ist der heutige Zeitpunkt nicht geeignet, in diesem Parlament so viel Zeit für dieses Problem aufzuwenden.

Zum Schluss noch das Ende eines Verses:

«Wahre Gleichheit erst beginnt, wenn alle Bürger Lumpen sind;
das ist die neue Wirtschaftslehre, ihr Freunde, was begehrt ihr mehr!»

Bundesrat Brugger: Ich beschränke mich darauf, zum Antrag auf Verwerfung der Initiative, nicht zum Gegenorschlag zu sprechen. Wir werden offenbar morgen Gelegenheit haben, noch etwas deutlicher zu werden, wenn es dann wirklich «um die Wurst geht». Ihre Ablehnung der POCH-Initiative erfolgt offenbar fast einstimmig. Da wäre es wohl Zeitverschwendung, auch noch einmal schlechte Qualifikationen auszuteilen, wie Sie es hier der Reihe nach getan haben. Ausser Herrn Carobbio, der zum Initiativkomitee gehört, sind es vielleicht noch die Mitglieder der Partei der Arbeit, die diese Initiative allenfalls unterstützen.

Erlauben Sie mir aber einige Bemerkungen zu den Kritiken an der Botschaft des Bundesrates, obwohl ich feststelle, dass einige der aggressivsten Kritiker nicht im Saale anwesend sind. Wir haben überhaupt sehr viele leere Stühle, so dass sich die Frage stellt, ob dieses Thema wirklich eine politische Grundwelle auszuüben vermöge oder nicht.

Wir wollten – Herrn Nationalrat Jaeger, seines Zeichens geschätzter Mitarbeiter der Hochschule St. Gallen – kein Buch schreiben über das grundsätzliche Problem der Arbeitszeit. Dies einmal deshalb, weil schon eine ausserordentlich reichhaltige Literatur dazu vorhanden ist, von der ich allerdings den Eindruck habe, dass sie von wenigen Leuten gelesen werde. Ein zweiter Grund liegt darin, dass wir nicht die Privilegien eines Hochschulinstitutes aufzuweisen haben, d. h. sehr viel Zeit; bei der heutigen Wirtschaftslage müssen wir viel eher Macher sein als Theoretiker. Meine Mitarbeiter und ich, wir betrachten uns eher als Leute an der Front, nicht im Hinterland.

Unsere Botschaft – das sage ich nun zu Herrn Canonica – war keine grundsätzliche Ablehnung der Arbeitszeitverkürzung. Sie ist die Antwort auf eine schlecht konzipierte Initiative, materiell schlecht, rechtlich unannehmbar. Was muss man denn halten von Leuten, die eine Verfassungsinitiative lancieren, aus deren Text nicht einmal klar hervorgeht, für wen diese Arbeitszeitverkürzung eigentlich gilt? Sind das alle arbeitenden Menschen in diesem Lande, gleichgültig ob es Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sind? Die grammatikalische Auslegung des Initiativtextes würde zu dieser Auffassung führen. Sind das eventuell nur die Arbeitnehmer oder sogar nur Gruppen von Arbeitnehmern? Wenn hier von der normalen Arbeitszeit gespro-

chen wird, was ist dann die anormale Arbeitszeit? Was ist die ordentliche und unordentliche Arbeitszeit? Solche Formulierungen müssen einfach für einen Zusatz zu unserer Verfassung als leichtfertig und unsorgfältig bezeichnet werden. Ich glaube, als Antwort auf diese Arbeit genügt unsere Arbeit vollkommen. Ich gebe zu: Sie ist eine klare, unmissverständliche Absage. Wenn Herr Morel vorhin glaubte, sie in schärfster Weise kritisieren zu müssen und in einem Ton, an den wir sonst – wenigstens bis jetzt – nicht gewohnt waren, möchte ich ihm antworten: Der Umstand, dass Herrn Morel diese Botschaft nicht passt, ist noch lange kein Beweis dafür, dass sie schlecht sei. (Teilweise Heiterkeit und Bravorufe)

Nachdem Herr Canonica und ich gewissermassen von Amtes wegen dazu verurteilt sind, immer wieder zusammenzuarbeiten, hat es mich etwas mehr betroffen, dass auch er mit der Botschaft nicht einiggehen kann. In der Kommission haben Sie gesagt, Sie hätten die Botschaft zweimal gelesen. Da möchte ich Ihnen eigentlich nur empfehlen, sie noch ein drittes Mal zu lesen und dann auch die in Ihrem Sinne positiven Elemente und die ausgleichenden Aussagen herauszuholen.

Im einzelnen beanstanden Sie diese 300 000 zusätzlichen Arbeitskräfte, die notwendig werden. Ich gebe zu, dass es sich hier um eine theoretische Zahl handelt. Die Kommissionssprecher – denen ich bei dieser Gelegenheit für ihre ausserordentlich substantiellen Referate herzlich danken möchte – haben heute morgen die Arithmetik noch einmal angestellt, wie man auf 350 000 kommt, wie man aufgrund der heutigen Reduktion der Anzahl Arbeitskräfte auf eine niedrigere Zahl kommt. Wir sind ohne weiteres bereit, Ihnen in einem Privatissimum diese Rechnung auch noch einmal zu machen, nicht im Sinne einer Nachhilfestunde, mindestens aber gratis.

Zu den internationalen Vergleichen, die Ihnen nicht passen: Das ist eine ausserordentlich heikle Angelegenheit, über die Arbeitszeit internationale Vergleiche anzustellen. Auch das internationale Arbeitsamt konnte uns da nicht helfen, weil die Verhältnisse unterschiedlich sind, weil man unterscheiden muss zwischen gesetzlicher und vertraglicher Arbeitszeit, zwischen Sonderregelungen für einzelne Branchen, zwischen der Regelung der Ueberzeitarbeit usw. Wenn jetzt Oesterreich als leuchtendes Beispiel angeführt wird, da es seit kurzem auf die 40-Stunden-Woche gegangen sei, dann ist das gerade das schlechteste Beispiel, das Sie anführen können, weil Oesterreichs Regelung hinsichtlich Ueberzeitarbeit sehr large ist und sehr weit geht. Praktisch besteht dort fast keine Beschränkung der Ueberzeit; sie wird auch nicht so kontrolliert wie bei uns. Wir tun dies mit schweizerischem Perfektionismus, solid und zuverlässig. Wir haben dieses Problem restriktiv geregelt und werden dies auch in Zukunft so halten. Sie beanstanden unsere Ausführungen über die Arbeitsmedizin. Diese haben die Arbeitsärzte des arbeitsmedizinischen Dienstes der Eidgenossenschaft – im BIGA beheimatet – geschrieben. Ich masse mir nicht an, diese Ausführungen auf ihre materielle Richtigkeit überprüfen zu können. Aber wenn ich schon so nett bin, Herr Canonica, sollten Sie sich eigentlich auch mit gleicher Bescheidenheit in dieser Frage verhalten. Das müssen wir den Spezialisten, den Aerzten überlassen. Sie können uns sagen, von wo weg die Arbeitszeit schädlich ist, gesundheitsschädigend wirkt oder wo sie überhaupt auf den sozialen Habitus des Menschen einen negativen Einfluss ausüben kann, wobei dann noch zu sagen ist, dass das wohl individuell sehr, sehr verschieden sein wird. Wenn Sie und ich uns der Norm der Arbeitsärzte unterstellen müssten, dann wären wir voraussichtlich in einem miserablen gesundheitlichen seelischen und psychischen Zustand.

Nun zur Politik des Bundesrates, damit wir da richtig verstanden werden. Es ist möglich, dass man aus dieser Botschaft, die wirklich nur eine klare, unmissverständliche Antwort auf die Initiative sein will, herauslesen könnte, dass der Bundesrat überhaupt kein Verständnis hätte für

alle diese Bestrebungen zur Verkürzung der Arbeitszeit. Dieses Verständnis – ich möchte mir darauf nicht zuviel einbilden – hat er letztes Jahr bewiesen, indem er die Möglichkeiten, die im Kompromiss von Lugano enthalten sind, den man in langen und homerischen Debatten erarbeitet hat, ausschöpfen will; der Bundesrat erhielt die Kompetenz, die Arbeitszeit allenfalls von 46 auf 45 Stunden herabzusetzen. Er hat dies mehr oder weniger aus freien Stücken getan, ohne einem massiven politischen Druck ausgesetzt zu sein. Der Bundesrat ist nicht grundsätzlich gegen Arbeitszeitverkürzungen, wenn die erste und wichtigste Voraussetzung erfüllt ist, und diese Voraussetzung heisst: Produktivitätszuwachs. Wenn wir diese Arbeitszeitverkürzung ohne Produktivitätszuwachs durchsetzen, dann heisst das ganz einfach deutsch und deutlich – und das schleckt niemand weg –: Anheizen der Teuerung, Steigen der Preise, weiterer Verlust an Konkurrenzfähigkeit.

Wenn Sie, Herr Morel – das nur «entre parenthèses»; Sie haben mich erbot –, dem Bundesrat vorwerfen, er mache nichts hinsichtlich des Frankens usw., er Sorge nicht dafür, dass dieser Frankenkurs für die schweizerische Wirtschaft günstiger werde, dann wissen Sie so gut wie wir, dass hier keine Patentrezepte gewachsen sind und dass der Bundesrat hier nicht einfach abwerten kann bei flotterenden Kursen. Seine Möglichkeiten, den Frankenkurs zu korrigieren, sind objektiv beschränkt. In dieser Situation ist es sicher nicht richtig, die aus diesen widrigen Umständen belastete Konkurrenzfähigkeit unseres Landes noch einmal zu belasten durch unvorsichtige und abrupte Massnahmen auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit.

Wie steht's mit dieser Produktivitätssteigerung? Es sind vor wenigen Tagen neue Zahlen herausgekommen. Während wir im Jahre 1969 noch einen Produktivitätszuwachs – immer im Vorjahresvergleich – von 4,3 Prozent hatten, 1970 von 4,7 Prozent, flachte sich seit 1970 diese Zunahme der Produktivität ständig ab auf 3,1 Prozent im Jahre 1971, auf 3 Prozent im Jahre 1973, auf 2,5 Prozent im Jahre 1974, um nun – das sind die neuen Zahlen – erstmals im Jahre 1975 zu stagnieren oder sogar negativ zu sein. Das sind harte Tatsachen, über die man sich nicht einfach hinwegsetzen kann.

Nun kommt Herr Nationalrat Jaeger mit einer wundervollen Prognose und sagt, nach seiner Meinung würden wir in Zukunft mit einer Zunahme der Produktivität von 2 bis 2,5 Prozent rechnen können, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Ich hoffe, Sie haben recht, ich betone das. Aber auch Sie sind heute nicht in der Lage, hiefür auch nur den geringsten Beweis anzutreten, dass die wirtschaftliche Entwicklung wirklich so vor sich geht. Ich möchte wünschen, dass Sie recht haben. Das würde uns einiges erleichtern; ich möchte sogar wünschen, dass es noch mehr wäre. Aber wir können doch nicht eine langfristige Arbeitsmarktpolitik auf eine so unsichere Prognose – Sie sagen, es sei keine Prognose, sondern eine Möglichkeit – abstützen. Das kann auf jeden Fall eine verantwortliche Regierung nicht, sonst kommt sie ihrer Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung nicht nach.

Letzten Endes: Ich hoffe, dass diese Produktivität zunimmt. Das würde uns manches erleichtern. Aber selbst dann, wenn diese Produktivität zunimmt, wird man sich noch einmal überlegen müssen, ob dieses erarbeitete Sozialprodukt ausreicht, um alles das zu erfüllen, was wir unter dem Begriff einer besseren Qualität des Lebens eigentlich realisieren möchten, nämlich die Frage der Arbeitszeitverkürzung, von der jetzt die Rede ist. Das ist nur eine Komponente, die Frage der Ferienverlängerung, die Frage von Realloohnerhöhungen – das steht auch noch im Raume –, dann vor allem, was sehr wichtig ist, die Frage nach dem Ausbau der Sozialleistungen. Es wird sich dann – das wird eine Daueraufgabe sein in den nächsten Jahren – die Frage nach den Prioritäten stellen. Was will man eigentlich?

Da schien mir das Votum von Herrn Nationalrat Wagner wieder sehr charakteristisch zu sein. Herr Wagner steht mitten in der wirtschaftlichen Wirklichkeit des Arbeiters drin. Das, was Sie gesagt haben, wurde kürzlich auch in der «Correspondance syndicale Suisse» in etwas anderen Worten, aber in der Substanz ähnlich ausgeführt von Herrn Jean Clivaz, einem sehr prominenten Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Er sagte: «Cependant il ne fait pas de doute, que beaucoup de salariés préféreraient maintenir la durée journalière actuelle et obtenir un accroissement du nombre de jours entiers de congé ou un allongement des vacances plutôt d'une diminution répartie sur chaque jour. Les vœux exprimés en relation avec les horaires réduits vont en tout cas dans ce sens.»

Also auch diese Frage ist noch absolut offen im Raume, und man kann sich sehr fragen, ob man mit Arbeitszeitverkürzungen allein wirklich das genau trifft, was eigentlich die Menschen, die in diesem Lande arbeiten, möchten, und was sie als wirklichen Fortschritt empfinden.

Die zweite Voraussetzung, dass der Bundesrat ja zu einer Arbeitszeitverkürzung sagen könnte, wäre eine flexible Handhabung einmal im Rhythmus des Abbaus, aber auch branchenmässig; denn man darf nicht vergessen, dass die Produktivität der einzelnen Branchen in diesem Lande und der Produktivitätsfortschritt ausserordentlich unterschiedlich sind. Der Produktivitätsfortschritt ist sogar in der gleichen Branche unterschiedlich, je nach den Regionen. Darüber hat man Berechnungen für die Jahre 1959 bis 1969 angestellt. Darnach hat der jährliche Produktivitätsfortschritt in der Leder-, Kautschuk- und Kunststoffindustrie 6,2 Prozent betragen, während er sich in anderen Branchen, vor allem in weiten Sektoren der Dienstleistungsbetriebe, auf 0,5 Prozent beziffert hat. Unser Ruf nach Flexibilität ist deshalb im Blick auf diese harten wirtschaftlichen Tatsachen und Entwicklungen gerechtfertigt.

Das dritte ist mehr ein Wunsch. Der Bundesrat glaubt nach wie vor, dass vertragliche Abmachungen am besten geeignet sind, diese Flexibilität, diese Unterschiede von Branche zu Branche, von Region zu Region zu gewährleisten. Jede verfassungsmässige und gesetzliche Regelung bringt eine gewisse Starrheit und Unbeweglichkeit, und der Bundesrat hat absolut keine Veranlassung, seine Haltung gegenüber der bisher praktizierten Methode zu ändern. Persönlich habe ich mit grosser Genugtuung festgestellt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund an seinem letzten Kongress das Begehren an den Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen gestellt hat, Gespräche über eine Reduktion der Arbeitszeit aufzunehmen, und dass andererseits von Arbeitgeberseite prompt die Bereitschaft erklärt wurde, auf dieses Begehren einzutreten und diese Gespräche aufzunehmen. Ich erachte es als eine schlechte Methode, Herr Morel, diesen Verhandlungen bereits ein schlechtes Resultat vorauszusagen, bevor sie überhaupt aufgenommen worden sind.

Ich glaube, beide Parteien wissen zu verhandeln und kennen sich sehr gut, und schliesslich hat die Vergangenheit auch gezeigt, dass man in den allermeisten Fällen zu vernünftigen Ergebnissen gekommen ist. Ich habe mich an dieser gegenseitigen Bereitschaft nicht nur wegen des besonderen Falles der Arbeitszeitverkürzung gefreut, sondern auch, weil ich immer mehr zur Auffassung gelange, dass es bis heute ein besonderes Privileg dieses Landes war, miteinander zu reden. Bei «schönem Wetter» ist Sozialpartnerschaft allerdings ein Leichtes; jetzt wird die Stunde kommen, wo sie sich bewähren muss. Das ist die Auffassung des Bundesrates. Im übrigen teile ich die Ansicht von Herrn Zehnder, dass vielleicht da und dort auch noch die Mitwirkung des Bundesrates oder eines Departementvorstehers notwendig sein wird, selbst bei sozialpartnerschaftlichen Kontakten. Die Lage ist tatsächlich schwieriger geworden, und ich möchte denn auch meinerseits die Bereitschaft des Bundesrates erklären, bei diesen Ver-

handlungen mitzuhelfen, sofern man unsere Dienste als notwendig erachtet.

Abschliessend und zusammenfassend möchte ich sagen: Die POCH-Initiative ist nicht zu verantworten. Sie ist ein leichtfertiges Spiel mit unserem Wohlstand, mit den Arbeitsplätzen, die unter Druck gekommen sind, und würde unsere Schwierigkeiten, die ohnehin gross genug sind, noch vermehren. Wenn der Bundesrat in vielleicht apodiktischer, sehr klarer Form für die Ablehnung dieser Initiative in seiner Botschaft plädiert, dann tut er das aus Verantwortung gegenüber unseren Leuten und unserer Wirtschaft, wobei zur Wirtschaft nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch – das merkt man heute wohl sehr deutlich – die Arbeitnehmer zu zählen sind.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr

La séance est levée à 19 h 20

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1976 - 16:00
Date	
Data	
Seite	340-357
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 648

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 18. März 1976, Vormittag

Jeuudi 18 mars 1976, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Etter

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Fortsetzung von Seite 340 hiervor

Suite de la page 340 ci-devant

Titel und Ingress – Titre et préambule

Angenommen – Adopté

Art. 1

Angenommen – Adopté

Art. 2–4

Renschler, Berichterstatter der Minderheit: Darf ich einleitend eine Bemerkung an die Adresse von Herrn Sigrist machen. Kollega Sigrist, Sie haben gestern darauf hingewiesen, dass Sie im Jahre 1975 Verluste in Kauf nehmen mussten. Ich bedaure das aufrichtig, frage mich allerdings, Herr Kollega Sigrist, ob diese Verluste auf die Rezession zurückzuführen waren, oder ob Sie sich nicht viel eher bei den Wahlausgaben ein bisschen übertan haben. (*Sigrist*: Ich nicht)

Der von der sozialdemokratischen Fraktion unterstützte Gegenvorschlag zur Volksinitiative beabsichtigt, die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche gesetzlich zu verankern. Initiative und Gegenvorschlag verfolgen somit das gleiche Ziel, nämlich die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche; verschieden ist jedoch das Vorgehen.

Im Gegensatz zur Volksinitiative trägt unser Vorschlag zwei vorrangigen Anliegen aus gewerkschaftlicher Sicht Rechnung, die hier gestern mehrmals von seiten der Gewerkschaften dargelegt wurden. Der Gegenvorschlag erlaubt die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit, damit erleichtert er einerseits die Erfüllung der unabdingbaren Forderung nach vollem Lohnausgleich und bietet andererseits Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen genügend zeitlichen Spielraum, um auf vertraglichem Wege die 40-Stunden-Woche zu vereinbaren, bevor sie dann später aufgrund von Gesetzestexten eingeführt werden muss. Falls der Gegenvorschlag Volk und Ständen Anfang 1977, zusammen mit der POCH-Initiative, unterbreitet wird und der Gegenvorschlag eine zustimmende Mehrheit findet, stehen beispielsweise – von jetzt an gerechnet – maximal sechs Jahre zur Verfügung, bis die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 40 Stunden zur gesetzlichen Norm wird, und zwar für die Arbeitnehmer in industriellen Betrieben sowie für Büropersonal, technische und andere Angestellte, mit Einschluss des Verkaufspersonals in Grossbetrieben des Detailhandels. Dasselbe gilt – also diese sechs Jahre – für das Bundespersonal. Für die Arbeitnehmer, deren wöchentliche Höchstarbeitszeit nach dem Arbeitsgesetz noch 50 Stunden beträgt – das betrifft vor allem das Gewerbe –, ergibt sich sogar eine Frist von elf Jahren. Aus diesen Beispielen geht klar hervor, dass der Gegenvorschlag den vertraglichen Weg zur Realisierung der 40-Stunden-Woche miteinbezieht; der gesetzliche Weg stellt

lediglich die Alternative dar, sofern die Vertragsverhandlungen nicht zum Ziele führen. Auch unser Kommissionspräsident, Herr Gut, hat auf diesen Punkt in seinem Eintretensvotum besonders hingewiesen. Er hat gewissermassen verlangt, dass eine Marge zwischen dem partnerschaftlich Erreichten und dem gesetzlich Normierten vorhanden sei. Ich glaube, dass der Gegenvorschlag diese Marge nun tatsächlich in genügendem Ausmass aufweist.

Analog zur POCH-Initiative besteht auch der Gegenvorschlag aus zwei Teilen, und zwar aus einer bleibenden Verfassungsnorm und aus Uebergangsbestimmungen, die nach Erfüllung hinfällig werden. Im Gegensatz zur Initiative erwähnt der in der Verfassung verbleibende Text des Gegenvorschlages die 40-Stunden-Woche nicht. Die Nennung der 40-Stunden-Woche wurde bewusst weggelassen, um die 40-Stunden-Woche nicht zu einem dauernden Richtmass für die gesetzliche Verankerung der Arbeitszeit werden zu lassen. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, dass die 40-Stunden-Woche unterschritten wird, bevor die Verfassung total revidiert wird. Hier gleich die Antwort an Herrn Sigrist, der die Frage gestellt hat, wo die Grenze der Arbeitszeitverkürzung liegen soll. Diese Frage, Herr Sigrist, lässt sich heute noch nicht beantworten. Sicher kann man nur sagen, dass die 40-Stunden-Woche ungefähr eine Grenze sein wird, die – nach meiner Meinung – in den nächsten Jahren oder gar vielleicht Jahrzehnten kaum wesentlich zu unterschreiten ist.

Der neue Artikel 34ter Absatz 1bis, den wir vorschlagen, postuliert, dass die Arbeitnehmer durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit am Fortschritt teilhaben sollen. Unser Kommissionspräsident, Kollega Gut, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diesem Satz eine grosse grundsätzliche Tragweite zukommt. Das ist völlig richtig, das ist auch gemeint; man müsste dies eigentlich nicht besonders erwähnen, weil alles, was unsere Fraktion vorschlägt, in der Regel von grosser grundsätzlicher Tragweite ist. Es geht somit bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit über die bestehende verfassungsmässige Grundlage hinaus, die die Arbeitszeitbegrenzung hauptsächlich mit dem Schutz der Arbeitnehmer begründet.

Der vorgeschlagene Text bezieht sich auf die sogenannte Erklärung von Philadelphia, die am 10. Mai 1944 von der Internationalen Arbeitskonferenz in Philadelphia beschlossen wurde und die die Ziele und den Zweck der Internationalen Arbeitsorganisation zum Inhalt hat. Als Mitglieder dieser internationalen Organisation sind wir an die Erklärung von Philadelphia gebunden – wenn auch nicht rechtlich, so doch moralisch. In dieser Erklärung wird gefordert, dass die Arbeitnehmer unter anderem auf dem Gebiet der Arbeitszeit an den Früchten des Fortschritts gleichberechtigt beteiligt werden sollen. Die Verankerung dieses Gedankens in unserer Verfassung dokumentiert zugleich unsere enge Beziehung zur Internationalen Arbeitsorganisation, die ihren Sitz in Genf hat.

Ebenfalls im Unterschied zur POCH-Initiative enthält der Gegenvorschlag detaillierte Uebergangsbestimmungen, die alle einschlägigen Gesetzerlasse mit Arbeitszeitregelungen berücksichtigen. Dadurch lässt sich der Auftrag an den Gesetzgeber unmissverständlich festlegen, der Ermessensspielraum ist – im Gegensatz zur POCH-Initiative – eng gefasst. Die Vermutung liegt nahe, dass der Bundesrat, wahrscheinlich auch die beiden Referenten, wegen des direkten Bezugs der Uebergangsbestimmungen auf die geltende Gesetzgebung im Gegenvorschlag wie in der POCH-Initiative die Wesenszüge einer verkappten Gesetzesinitiative erkennen wollen. Dieser allfälligen Kritik sei gleich jetzt schon begegnet und dieser Vorwurf sei zurückgewiesen.

Die mit dem Gegenvorschlag angestrebte Arbeitszeitverkürzung basiert eben nicht in erster Linie auf der bestehenden Verfassungsnorm des Arbeiterschutzes, sondern sie ist auf eine neu zu schaffende Verfassungsgrundlage abgestützt, die – wie schon erläutert – den Anteil der Arbeitnehmer am Fortschritt zum Gegenstand hat. Deshalb soll auch die Einführung der 40-Stunden-Woche stufenwei-

se erfolgen, was unter dem Titel des Arbeiterschutzes allein kaum logisch zu begründen wäre; denn wenn zum Schutz der Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wäre, könnte man sie nicht in Etappen einführen. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion bitte ich Sie, dem Gegenvorschlag der sozialdemokratischen Fraktion zur POCH-Initiative zuzustimmen.

Präsident: Ich stelle fest, dass Herr Carobbio ebenfalls einen Antrag gestellt hat; er hat ihn aber gestern bereits begründet.

Gut, Berichterstatter der Mehrheit: Die Kommission hat den Antrag Renschler mit 10 : 3 Stimmen abgelehnt, und zwar vorwiegend aus zwei Gründen. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass die Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit in erster Linie Sache der Sozialpartner sei, die am ehesten die grundverschiedenen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Branchen berücksichtigen könnten. Es können in der Tat nicht alle Arbeiten – nicht einmal innerhalb eines Berufszweiges – einander einfach gleichgestellt werden. Herr Auer hat dafür plastische Beispiele gegeben.

Aus diesem Grunde hat auch die Verordnung II zum Arbeitsgesetz eine Differenzierung vorgenommen, indem sie Arbeitszeiten bis zu 56 und sogar 60 Stunden erlaubt für Berufe, die innerhalb einer langen Präsenzzeit nur zeitweise einen vollen Einsatz erfordern. Die Ausbügung bis hinunter auf 40 Stunden für alle Arbeitnehmer, die heute solchen Sonderbestimmungen unterliegen, erschien der Kommission etwas zu radikal, auch wenn diese Ausbügung zum Teil innert elf Jahren geschehen sollte.

Herr Renschler hat nun soeben gesagt, dass bei seinem Vorschlag der vertragliche Weg eingeschlossen sei; er will dem Vertrag eine Chance geben. Wörtlich führte er aus: «Der Vorschlag bietet andererseits Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen genügend zeitlichen Spielraum, um auf vertraglichem Wege die 40-Stunden-Woche zu vereinbaren, bevor sie von Gesetzes wegen verwirklicht werden muss.» Es ist nicht gerade so, dass hier Feuer und Wasser gemischt werden, aber es sind immerhin zwei ganz fundamental verschiedene Dinge, die da auf einen Nenner gebracht werden sollen. Wie war es denn bisher mit den Verträgen? Das Schöne war das gemeinsame Vorstossen in einen Raum des Fortschritts hinein, in einen Raum, der vom Gesetz noch nicht geregelt war. Müssten wir dem Antrag Renschler folgen, so wären die einst souveränen Vertragspartner nichts anderes mehr als Erfüllungsgehilfen des Gesetzes. Das Gesetz würde ein Ziel setzen; der Gesetzgeber würde sozusagen mit der Peitsche hinter den Vertragspartnern stehen, um ihnen fühlbar zu signalisieren, dass sie nun das Ziel zu erreichen hätten oder dass es sonst einfach via Paragraph erreicht würde. Man kann dem Alternative sagen. Mir scheint das eine höfliche Beschönigung zu sein. Auf jeden Fall sind das zwei total verschiedene Arten, Verträge zu schliessen.

Ein zweiter Grund, der – Herr Renschler hat das vorausgeahnt – gegen den Antrag Renschler Bedenken weckt, ist der folgende: Die Bundeskompetenz zur Arbeitszeitregelung basiert heute auf Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe a, also auf dem Arbeitnehmerschutz als einem objektivierbaren Kriterium. Herr Renschler ersetzt nun dieses Kriterium durch die Teilhabe am Fortschritt. Die Formulierung entstammt, wie er zutreffend ausgeführt hat, der Erklärung von Philadelphia des Jahres 1944 über die Ziele und Zwecke einer internationalen Arbeitsorganisation. In jener Erklärung wurde aber nicht nur auf die Arbeitszeitreduktion als Frucht des Fortschrittes hingewiesen, sondern auch auf Löhne, Einkommen und andere Arbeitsbedingungen. Es ist also eine Frage, ob wir in der Verfassung sozusagen das Missverständnis aufkommen lassen wollen, dass nur die Herabsetzung der Arbeitszeit Teilhabe am Fortschritt bedeute. Ich frage mich auch, weshalb der Verfassungsgeber sich so punktuell allein um die Arbeitnehmer kümmern dürfte. Ich glaube, diese Frage muss man stel-

len. Angehörige der freien Berufe oder auch Landwirte können doch leicht – ich glaube berechtigterweise – der Meinung sein, dass auch sie in dieser Richtung schützenswerte Bedürfnisse hätten, von denen der Verfassungsgeber kein Wort sagt.

Ich hätte Bedenken, hier etwas rasch eine derartige Sonderbestimmung unserem Grundgesetz aufzupropfen und beantrage Ihnen auch aus diesem Grunde Ablehnung des Minderheitsantrages Renschler.

M. Fontanet, rapporteur de la majorité: Dès le moment que l'on ne se prononce pas sur le but – l'introduction de la semaine de 40 heures – mais sur les modalités draconiennes de l'initiative du POCH et de la Ligue marxiste révolutionnaire, par comparaison, la proposition de M. Renschler peut paraître raisonnable et séduisante. Elle n'a pas, en effet, la brutalité insupportable de l'initiative – je rappelle: un an après le vote populaire, s'il est positif, tous les salariés devraient travailler au maximum 40 heures par semaine. M. Renschler propose que chaque année, à l'échéance d'un délai d'une année après un vote populaire, la durée du travail diminuerait d'une heure par semaine, si bien qu'en 1981/1982 tous les travailleurs se verraient appliquer la semaine de 40 heures.

Les défauts de cette proposition sont toutefois nombreux. J'aimerais vous exposer pourquoi votre commission, à une très forte majorité, s'était opposée à la proposition de M. Renschler. Cette dernière reste générale et indifférenciée, elle est trop rigide et trop limitée, elle manque donc de flexibilité; en fait, elle écarte également les partenaires sociaux par la très singulière règle qui prend la forme de disposition constitutionnelles transitoires; elle exclut en soi la voie de la concertation syndicale et des contrats collectifs, d'autant plus qu'en réalité son objet est limité aux travailleurs qui sont soumis à la loi sur le travail et aux autres lois que la proposition Renschler cite expressément.

Nous avons entendu hier les philippiques de MM. Carobbio et Morel – de M. Morel surtout – contre le patronat et contre le Conseil fédéral. J'avoue que, si elles ne nous ont guère émus, elles nous ont cependant étonnés, car nous ne sommes pas là pour défendre ou pour attaquer le patronat et je dirai, aimablement, à M. Morel qu'il s'est trompé de public. Il s'est cru à la tribune du congrès de l'Union syndicale à Bâle, ici nous sommes au Conseil national et son discours de syndicaliste à l'encontre d'autres chefs syndicalistes n'avait guère place à cette tribune.

Par contre la proposition du Conseil fédéral m'apparaît acceptable. M. Brugger déclarait hier encore que, sur le plan du principe, le Conseil fédéral admettait que, comme but, la semaine de 40 heures restait raisonnable et qu'il faudrait y parvenir un jour, mais encore faudrait-il que tous les salariés soient d'accord sur ce point, ce qui est loin d'être le cas. Nous avons reçu un certain nombre d'extraits de presse et je me permettrai de vous citer ici quelques propos tenus dans les syndicats libres par un syndicaliste romand bien connu, M. Suter, qui forcent le respect: Dans les faits, et comme la France nous en donne l'exemple évident, les travailleurs continueraient de faire 44 heures ou 45 heures, voire davantage, avec une loi dite de 40 heures et toucheraient un supplément pour les heures dépassant la 40e heure, maigre fiche de consolation. A notre avis, les salariés sont plus sensibles à un allongement des vacances d'été et d'hiver, d'une part parce que cela leur fait plaisir et, d'autre part, parce que le rythme continu leur impose un arrêt prolongé deux fois l'an. Pour atteindre cet objectif, les travailleurs, de leur propre volonté et cela trop souvent à notre gré d'ailleurs, allongent de quelques minutes la durée journalière de travail pour «se payer» des ponts supplémentaires... Dès lors, il serait certainement préférable que les représentants des travailleurs se mettent d'accord, plutôt que d'étaler ici leurs divergences, avant de nous imposer, fût-ce par une contre-proposition, la semaine de 40 heures.

Dans ces conditions, nous vous rappelons que la commission du Conseil national vous propose, à une très forte majorité, de rejeter la contre-proposition de M. Renschler.

Bundesrat Brugger: Es macht mir persönlich gar keine Mühe, offen zuzugeben, dass der Gegenvorschlag von Herrn Renschler viel überlegter, viel besser konzipiert ist als die Initiative der POCH, und zwar vor allem, weil er auf ein bestehendes, an sich bewährtes und differenziertes Rechtssystem aufbaut: auf das Arbeitsgesetz, vor allem dessen Artikel 9, das Arbeitszeitgesetz für die Bediensteten der Verkehrsbetriebe, die Chauffeurverordnung, das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten und den Artikel 27 in der Verordnung II, wo die Sonderbestimmungen für die Hotellerie, die Landwirtschaft usw. anzutreffen sind. Das ist der wesentliche Vorteil. Ein weiterer Vorteil ist der, dass der Gegenvorschlag die Arbeitszeitverkürzung nicht abrupt, ein Jahr nach Annahme des Verfassungsartikels, durchführen will, sondern stufenweise, in vier Raten für die Hauptberufe und entsprechend für die anderen Berufe. Für die Berufe, die dem Arbeitsgesetz und der Chauffeurverordnung unterstehen, soll der Abbau ein Jahr nach Annahme des Gegenvorschlages beginnen und für die Berufe, die dem Arbeitszeitgesetz und dem Beamtengesetz unterstehen, etwas verzögert werden, nämlich zwei Jahre nach Annahme des Gegenvorschlages. Trotzdem haben wir grosse Bedenken gegenüber diesem Vorschlag.

Gestatten Sie mir, diese Bedenken in aller Kürze nochmals zu resümieren. In formeller Beziehung ist folgendes zu sagen: Der Gegenvorschlag bringt den Begriff des Fortschritts in die Verfassung hinein. Das ist für eine Verfassungsbestimmung natürlich eine ausserordentlich vage Definition. Wenn Sie damit den allgemeinen politischen, psychologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt meinen, was man annehmen könnte, so wird eine einvernehmliche Definition sehr schwierig sein, denn was der eine als Fortschritt bezeichnet, ist beim anderen das Gegenteil. Ich nehme aber an, dass Herr Renschler in seinen Überlegungen mit dem Begriff des Fortschritts vor allem den wirtschaftlichen Fortschritt meint, den Produktivitätsfortschritt unserer Wirtschaft. Das ist akzeptabel. Nur machen Sie, Herr Renschler, wohl den Fehler, dass Sie von der Annahme ausgehen, dieser Fortschritt werde tatsächlich auch eintreten. In den Uebergangsbestimmungen zur Verfassung nehmen Sie diesen Fortschritt bereits voraus, ohne dass jemand heute in der Lage wäre, den Beweis dafür anzutreten, dass diese vermehrte volkswirtschaftliche Leistungskraft in den nächsten vier bis sieben Jahren auch tatsächlich eintreten wird.

Der Gegenvorschlag ist aber auch formell, legislatorisch, aussergewöhnlich, und ein zünftiger Staatsrechtler würde das wohl noch schärfer formulieren. Durch eine Verfassungsbestimmung in den Uebergangsbestimmungen revidieren Sie drei Gesetze und zwei Verordnungen, für deren Revision an sich die verfassungsmässige Grundlage heute schon vorhanden ist. Der normale Weg beim Vorhandensein einer verfassungsmässigen Grundlage ginge über die Revision dieser Gesetze und Verordnungen.

Nun zu den Nachteilen in materieller Hinsicht. Ich habe gestern erklärt, dass der Bundesrat nicht grundsätzlich gegen eine Arbeitszeitverkürzung eingestellt sei, unter der Voraussetzung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Entwicklung unserer Wirtschaft diese zulassen. Ich muss daher einfach die Frage stellen, ob der Gegenvorschlag diesen Erfordernissen Rechnung trägt. Wird der Produktivitätszuwachs, der Leistungszuwachs unserer Volkswirtschaft in den nächsten Jahren so gross sein, dass wir nach einem starren System – in dieser Beziehung ist Ihr System starr, Herr Renschler, da es eine genau vorgeschriebene stufenweise Reduktion der Arbeitszeit beantragt – die Arbeitszeit tatsächlich verkürzen können? Diese Frage wird heute niemand beantworten können. Es stellt sich in diesem Zusammenhang aber gleich die zweite Frage: Wenn das grundsätzlich möglich sein sollte, wird es

dann auch möglich sein für alle Branchen und Betriebe? Wir stellen nämlich fest, dass unsere Wirtschaft branchenmässig und regional eine ausserordentlich differenzierte Entwicklung nimmt. Was vielleicht da und dort mehrheitlich möglich ist, könnte sich in anderen Fällen unter Umständen als unmöglich erweisen. Es stellt sich eine dritte Frage: Werden wir auch die Mittel in unseren staatlichen Budgets aufbringen, um die zusätzlichen Besoldungen bei der Zentralverwaltung, den SBB, den PTT- und Regiebetrieben des Bundes bestreiten zu können? In diesem Zusammenhang darf aber nicht übersehen werden, dass eine solche Massnahme unweigerlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die öffentlichen Verwaltungen der Kantone und Gemeinden hätte. Dabei stellt sich die allgemeine Frage: Wie wäre eine solche Politik vereinbar mit allen anderen Forderungen, die ebenfalls im Raume stehen? Ich nenne die Begehren auf Verlängerung der Ferien, auf Realloohnerhöhungen, auf den Teuerungsausgleich, auf die Weiterentwicklung unserer Sozialprogramme in allen Sektoren. Wird dann diese Lohnkompensation, die man erwartet, auch für diese Begehren *conditio sine qua non* sein. Diese Lohnkompensation können Sie übrigens gesetzlich nicht garantieren, und einen entsprechenden Versuch machen Sie denn auch nicht, Herr Renschler, was realistisch ist. Ich frage also: Wird diese Lohnkompensation überall möglich sein, werden die Verhältnisse dann nicht stärker sein, so stark, dass auch alle gewerkschaftlichen Bemühungen diese Lohnkompensation nicht herbeizuführen vermöchten? Richtet sich allenfalls in diesem Zusammenhang ein starrer jährlicher Abbau nicht kontraproduktiv aus? Kontraproduktiv vor allem auch gegenüber dem Arbeitnehmer durch einen Verlust an Lohnanteilen, durch einen Verlust anderer Vorteile. Wirkt sich das nicht auch allenfalls aus an Verlust an Arbeitsplätzen in Betrieben, die hart um ihre Existenz ringen müssen?

Nun noch ein letztes Wort zur Frage der Methode. Ich habe gestern erwähnt, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund und auch der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberverbände ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen über die Reduktion der Arbeitszeit bekundet haben. Es ist selbstverständlich, dass das auf Arbeitgeberseite nicht überall auf die gleiche Begeisterung gestossen ist; aber ich glaube, so ist es bei allen Veränderungen und Verhandlungen, die man durchführt. Aber es scheint mir nun schon – Sie sind ja auch Gewerkschafter, Herr Renschler –, dass man sich auch von gewerkschaftlicher Seite entscheiden muss, welchen Weg man eigentlich beschreiten will. Ich glaube, ein Zickzackkurs ist nicht möglich. Nun wird da dieses schöne geflügelte Wort produziert «Gesetz und Vertrag»; das tönt an sich sehr gut und sehr einleuchtend. Bei näherer Untersuchung erweist sich aber dieser Ausspruch eher als ein Klischee. Die bisherige Entwicklung war doch so, dass auf sozialpartnerschaftlicher Ebene Pionierarbeiten geleistet wurden, dass Probleme zur Reife geführt und dass diese Neuerungen in wichtigen Branchen durchgesetzt wurden; die Aufgabe des Gesetzgebers, des Staates war es dann, das gewissermassen allgemeinverbindlich im öffentlichen Recht zu erklären, eine Harmonisierung und eine Verallgemeinerung herbeizuführen und die Errungenschaften, die vertraglich erreicht wurden, gewissermassen auch für die Zukunft zu konsolidieren und im öffentlichen Recht zu garantieren. Das ist das Verhältnis zwischen Gesetz und Vertrag. Herr Renschler hat in der Kommission, und er hat es auch heute wiederholt gesagt: es vergingen noch einige Jahre, bis eine solche Verfassungsbestimmung in Kraft trete; man habe also noch Zeit, um zu verhandeln. Ich glaube, das ist keine realistische Annahme. Sie können doch nicht echt verhandeln, wenn Sie das angestrebte Verhandlungsergebnis bereits durch eine Verfassungsbestimmung vorausnehmen. Man kann nicht mit dem Damoklesschwert des Durchsetzens einer Forderung im öffentlichen Recht verhandeln; man wird auch hier nicht den Fünfer und das Weggli haben können. Ich glaube, das ist einfach nicht realistisch.

Ich fasse zusammen und bitte Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen. Er ist in der Form fragwürdig; er ist materiell voller Ungewissheiten und voller Risiken; er widerspricht dem bekundeten Willen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitgeberverbände zur Verhandlungsbereitschaft. Ich möchte sogar sagen, er verbarriadiert eine vertragliche Lösung. Das möchte ich an die Adresse aller jener sagen, denen die Sozialpartnerschaft – das gilt nicht für Herrn Renschler, ich nehme es wenigstens an – ohnedies ein Dorn im Auge und die Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht ein Problem darstellt, das objektiv, materiell und nüchtern angegangen werden soll, sondern denen dieses Problem mehr ein willkommenes dialektisches Thema darstellt, um das soziale Klima bei uns zu verschärfen. Wollen wir das? Ich glaube, das wollen wir nicht, und darum bitte ich Sie, es bei den Anträgen Ihrer Kommission bleiben zu lassen.

Präsident: Wir kommen damit zur Bereinigung von Artikel 2. Wir haben folgende Situation: Die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Volk und den Ständen die Verwerfung der Initiative zu empfehlen. Demgegenüber beantragt Herr Carobbio, dem Volk und den Ständen Zustimmung zur Initiative zu empfehlen. Andererseits hat Herr Renschler für die Kommissionsminderheit einen formulierten Gegenvorschlag eingereicht. Wir stimmen aufgrund unseres Reglementes wie folgt ab: Antrag Carobbio gegen Antrag der Minderheit in einer ersten Eventualabstimmung. Definitive Abstimmung: das Ergebnis der ersten Abstimmung gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Sie sind so einverstanden.

Abstimmungen – Votes

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag Carobbio	4 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	73 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Minderheit	34 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	117 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	112 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.059

**Internationale Arbeitskonferenz.
59. Tagung und Uebereinkommen Nr. 139
Conférence internationale du travail.
59e session et convention n° 139**

Bericht des Bundesrates, Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Juni 1975 (BBI II, 359)

Rapport du Conseil fédéral, message et projet d'arrêté du 16 juin 1975 (FF II, 370)

Beschluss des Ständerates vom 16. Dezember 1975

Décision du Conseil des Etats du 16 décembre 1975

Antrag der Kommission

Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles et prendre acte du rapport avec approbation

M. Villard, rapporteur: Votre commission a siégé le 12 février dernier pour examiner le rapport du Conseil fédéral à l'Assemblée fédérale du 16 juin 1975 concernant la 59e session de la Conférence internationale du travail et le message au sujet de la Convention internationale du travail n° 139 concernant la prévention et le contrôle des risques professionnels causés par les substances et agents cancérigènes ou cancérigènes – en français l'un et l'autre se disent.

Le Conseil des Etats a traité cet objet en priorité. Il a adopté sans opposition le projet d'arrêté sur la convention 139. Sur proposition d'une minorité, il a décidé par 29 voix contre trois de ne pas entrer en matière, en revanche, sur la convention 140 «Congé-éducation payé». Par 31 voix sans opposition, le Conseil des Etats a décidé de prendre connaissance et d'approuver le rapport du Conseil fédéral. Je ne vais pas, dans cette introduction, rappeler le rôle bien connu de l'Organisation internationale du travail, organisation spécialisée de l'ONU qui compte aujourd'hui, comme vous le savez, plus de 120 Etats membres. Son activité est remarquable. Je ne vais pas non plus rappeler tout ce qu'elle a fait pour l'amélioration des conditions de travail et de vie. Il faut peut-être rappeler un seul fait tout de même: c'est sa structure tripartite qui permet de renforcer l'échange des idées, des expériences entre représentants des gouvernements, des employeurs et des travailleurs.

Lors de la Conférence internationale de 1973, le directeur général du Bureau international du travail, à l'époque M. Wilfred Jenks, décédé depuis, avait intitulé son rapport à la conférence annuelle de l'Organisation internationale du travail: «Prospérité et mieux-être.» L'extension intervenue depuis de la crise économique n'est pas faite, bien sûr, pour simplifier les nombreux problèmes qui se posent. Néanmoins, et le rapport qui nous est soumis en fait foi, l'Organisation internationale du travail, malgré diverses difficultés, poursuit son activité utile. Les recommandations et conventions qu'elle vote bon an mal an, 140 jusqu'à la session de 74 dont nous parlons, sont d'une grande importance dans l'effort visant à coordonner autant que faire se peut les législations nationales et, d'une manière générale, les dispositions permettant aux travailleurs d'accéder à une vie digne et de faire respecter leurs droits.

Le rapport du Conseil fédéral sur la 59e session qui s'est tenue en juin 1974, vous a informés quant à l'ordre du jour, aux travaux, décisions et péripéties de cette conférence à laquelle ont participé 118 Etats membres sur 125 à l'époque. Il vous a informé aussi sur la contribution de notre pays aux frais de l'organisation internationale, qui était en 1975 d'environ 460 000 dollars. Il faut relever que le taux de la contribution suisse a subi une légère réduction, passant de 1,10 à 1,02 des recettes totales de l'OIT.

C'est en seconde lecture que la 59e session a discuté le problème du cancer causé par les activités professionnelles et adopté la convention n° 139 à ce sujet, assortie d'une recommandation n° 147. Il s'agit de la protection contre les risques professionnels résultant de l'exposition à des agents cancérigènes. Dans notre pays, c'est dans l'industrie chimique que le problème se pose avec le plus d'acuité. Notre commission est unanime à vous recommander l'approbation de cette convention qui s'attache essentiellement à cette prévention du cancer par des mesures d'ordre technique et médical et un échange d'informations tout à fait nécessaire sur le plan international. Votre commission vous propose donc de donner mandat au Conseil fédéral de ratifier la convention n° 139.

Pas de divergences à ce sujet.

Il en va tout autrement, en revanche, de la convention n° 140 concernant le congé-éducation payé qui a fait la grande part de nos discussions, comme vous le pensez bien! Là, nous sommes en présence de deux thèses opposées: celle de la majorité qui suit le Conseil fédéral et qui, sans s'opposer, il faut le souligner, aux principes mêmes, pense qu'une ratification n'est pas à recommander pour le

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	358-361
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 649

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

75.100

**Bundespensional. Teuerungszulagen.
Neuregelung**
**Personnel fédéral. Allocation de renchérissement.
Nouvelle réglementation**

Siehe Seite 588 hiervor — Voir page 588 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 9. Juni 1976

Décision du Conseil des Etats du 9 juin 1976

A

**Bundesgesetz über das Dienstverhältnis
der Bundesbeamten**

Loi fédérale sur le statut des fonctionnaires

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 148 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B

Bundesbeschluss über die Teuerungszulagen des Bundespersonals

Arrêté fédéral concernant les allocations de renchérissement accordées au personnel fédéral

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 128 Stimmen
(Einstimmigkeit)

C

Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung
Loi fédérale sur l'organisation de l'administration fédérale

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 155 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

75.077

**Bürgerschaftsgewährung in Berggebieten.
Förderung**
**Cautionnements dans les régions de montagne.
Encouragement**

Siehe Seite 331 hiervor — Voir page 331 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 25. Juni 1976

Décision du Conseil des Etats du 25 juin 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 155 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren
Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Siehe Seite 333 hiervor — Voir page 333 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 23. Juni 1976

Décision du Conseil des Etats du 23 juin 1976

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlussentwurfes 113 Stimmen
Dagegen 9 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir sind am Ende unserer Sommersession 1976 angelangt. Es war für Sie und für mich eine sehr anstrengende Zeit. Wir wussten es im voraus und haben uns auf zusätzliche Strapazen eingestellt. Heute dürfen wir feststellen, dass wir ein grosses Arbeitspensum bewältigt haben. Die Traktanden sind praktisch alle aufgearbeitet. Ich danke Ihnen für Ihr Mitmachen und Durchhalten. Ich weiss, dass ich Ihnen zuviel abverlangen musste. Ich tat es im Interesse der Sache und aus einem reinen Pflichtgefühl heraus.

Ich danke allen unseren geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz. Für den Präsidenten ist es eine Freude und eine grosse Genugtuung zu sehen, wie jedermann in diesem Saale und ausserhalb des Saales willig und freudig mitgearbeitet hat. Einen ganz besonderen Dank schulde ich unserem Generalsekretär, Herrn Pfister. Ich muss es Ihnen und öffentlich einmal sagen, dass er während unserer Sessionen ein riesiges Arbeitspensum pflichtbewusst und immer gründlich erledigt. Seine stete Liebenswürdigkeit ist zudem sprichwörtlich. (Beifall)

Ich danke auch den Vertretern der Presse für die vielen wohlwollenden Kommentare. Die anderen vergessen wir! Abschliessend wünsche ich Ihnen allen einen guten Sommer, recht schöne Ferien, berufliches und persönliches Wohlergehen.

Die Session ist geschlossen. (Beifall)

Schluss der Sitzung und Session um 8.40 Uhr

La séance et la session sont closes à 8 h 40

40 Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	849-850
Page	
Pagina	
Ref. No	20 004 881

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 23. Juni 1976, Vormittag

Mercredi 23 juin 1976, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Hr. Wenk

75.100

**Bundespersonal. Teuerungszulagen.
Neuregelung****Personnel fédéral. Allocation
de renchérissement. Nouvelle réglementation**

Siehe Seite 188 hiervor — Voir page 188 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 1976

Décision du Conseil national du 16 juin 1976

Differenzen – Divergences

A**Bundesgesetz über das Dienstverhältnis
der Bundesbeamten****Loi fédérale sur le statut des fonctionnaires****Art. 43 Abs. 2***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 43 al. 2*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann, Berichterstatter: Beim Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten haben wir eine Differenz bei Artikel 43 Absatz 2.

Sie können sich erinnern, dass der Bundesrat seinerzeit vorgeschlagen hatte: «Bei der Geburt eines ehelichen Kindes hat der Beamte Anspruch auf eine einmalige Zulage von 400 Franken.» Der Nationalrat hat dann dieses «eheliche» gestrichen und einfach geschrieben: «Bei der Geburt eines Kindes...». Es wurde im Nationalrat aber unterlassen, dann den zweiten Satz im Gesetz zu streichen, der lautete: «Der Bundesrat bezeichnet die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Zulage, wenn es sich nicht um eheliche Kinder handelt.»

Der Ständerat hatte der Formulierung des Bundesrates zugestimmt. Nun hat aber der Nationalrat an seiner Fassung festgehalten («Bei der Geburt eines Kindes hat der Beamte Anspruch auf eine einmalige Zulage von 400 Franken»); den zweiten Satz hat er gestrichen.

Ihre Kommission hat die Angelegenheit gestern Abend behandelt. Vor der Abstimmung in der nationalrätlichen Kommission wurde von einer Untersuchung der Justizabteilung Kenntnis genommen, wonach die Vorwegnahme dieser Formulierung vor der Revision des ZGB keine Schwierigkeiten bereite, so dass für uns kein Grund vorliegt, dem Nationalrat nicht zuzustimmen. Im übrigen hat der Nationalrat stillschweigend, d. h. einhellig, ohne eine Stimme für unsere Formulierung, der Vorlage zugestimmt.

Ihre Kommission beantragt, hier dem Nationalrat zu folgen.

37 - S

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

30 Stimmen

Dagegen

3 Stimmen

B**Bundesbeschluss über die Teuerungszulagen des Bundespersonals****Arrêté fédéral concernant les allocations de renchérissement accordées au personnel fédéral****Art. 2 Abs. 1bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann, Berichterstatter: Es besteht eine weitere Differenz beim Bundesbeschluss über die Teuerungszulagen des Bundespersonals.

Sie erinnern sich, dass unser Rat seinerzeit bei Artikel 2 einen Absatz 1bis eingefügt hatte, der stipulierte, dass bei geringfügigen Veränderungen diese Zwischenüberprüfung der Teuerungszulagen auf Mitte Jahr übergangen werden könne. Der Satz lautete: «Im Falle geringfügiger Teuerung kann auf die Neufestsetzung der Teuerungszulage auf den 1. Juli verzichtet werden.» Die Gründe habe ich Ihnen seinerzeit dargelegt. Wir wollten dem Bundesrat gegenüber etwas flexibler bleiben, dass er die Dinge eben etwas flexibler betrachten kann. Der Nationalrat hat aufgrund eines Antrages seiner Kommission diesem Absatz 1bis nicht zugestimmt, d. h. er hat die Streichung angenommen, wieder einhellig und ohne Gegenstimme. Er ist damit also seiner Kommission gefolgt.

Unsere Kommission hat gestern Abend auch über diese Differenz kurz gesprochen. An und für sich bedauern wir, dass der Nationalrat hier unseren Überlegungen nicht folgen konnte, dass also im Nationalrat die Idee nicht aufgenommen und unterstützt wurde. Wir glauben aber, die Sache sei doch nicht so bedeutungsvoll, dass wir eine Differenz schaffen könnten.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auch hier dem Nationalrat zuzustimmen, d. h. sich der Streichung von Artikel 2 Absatz 1bis nicht zu widersetzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

19 Stimmen

Dagegen

9 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

75.098

**40-Stunden-Woche. Volksbegehren
Semaine de 40 heures. Initiative populaire**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. November 1975

(BBJ II 2259)

Message et projet d'arrêté du 26 novembre 1975 (FF II 2265)

Beschluss des Nationalrates vom 18. März 1976

Décision du Conseil national du 18 mars 1976

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Urech, Berichterstatter: Im November 1973 haben die Progressiven Organisationen der Schweiz eine mit 54 227 gültigen Unterschriften versehene Volksinitiative eingereicht. Sie verlangt die Aufnahme einer neuen Bestimmung als Artikel 34octies in der Bundesverfassung mit folgendem Wortlaut: «Die ordentliche Arbeitszeit darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten.» Eine Uebergangsbestimmung verlangt, dass die neue Vorschrift ein Jahr nach ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft trete.

Die Gesetzesbestimmungen, welche die Höchstdauer der wöchentlichen Arbeitszeit betreffen, sollen auf diesen Zeitpunkt hin als geändert gelten. Die Initianten begründen die Forderung nach Einführung der 40-Stunden-Woche mit der Entwicklung der Arbeitszeit im Ausland, der Beschleunigung des Arbeitstempos, der intensiveren Arbeit und den längeren Arbeitswegen. In ihrer Schrift «40 Stunden sind genug» machen die Progressiven Organisationen allerdings noch Argumente gesellschaftspolitischer und klassenkämpferischer Natur geltend. In jüngster Zeit preisen die Initianten nun die 40-Stunden-Woche noch als probates Mittel gegen die Arbeitslosigkeit an.

In einer überzeugend begründeten Botschaft vom 26. November 1975 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Volksinitiative. Ihre Kommission, die das Geschäft in ihrer Sitzung vom 10. Mai 1976 im Beisein der Herren Bundesrat Brugger, Direktor Bonny und weiterer Mitarbeiter des BIGA beraten hat, schliesst sich dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Initiative mit 8:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, an; dies im wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Bundesrat erachtet die Kommission den Initiativtext als unzulänglich; er kann verschieden interpretiert werden. Es ist beispielsweise nicht ersichtlich, für wen die ordentliche Arbeitszeit von höchstens 40 Stunden pro Woche gelten soll; sind lediglich alle Lohnabhängigen gemeint, oder fallen auch die Selbständigerwerbenden und die Arbeitgeber darunter? Ferner bleibt die Definition der ordentlichen Arbeitszeit offen. Ist damit die wöchentliche Höchstarbeitszeit oder die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit gemeint?

In rechtlicher Hinsicht ist festzustellen, dass es sich beim vorliegenden Volksbegehren um eine Mischung von Verfassungs- und Gesetzesinitiative handelt. Der Bund kann heute schon, gestützt auf Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe a generelle Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer aufstellen. Darunter fallen selbstverständlich auch Bestimmungen über die Höchstarbeitszeit. Dafür bedarf es somit keiner Verfassungsänderung oder -ergänzung. Es würde genügen, die bestehenden Gesetze zu ändern. Soweit das Volksbegehren den Schutz der Arbeitnehmer zum Gegenstand hat, trägt es Wesenszüge einer verkappten Gesetzesinitiative. Man könnte sich daher fragen, ob die Initiative überhaupt gültig sei. Nach der bisherigen largen Auslegungspraxis für Volksinitiativen will man jedoch nicht so weit gehen. Diese Feststellung, dass es sich um eine Art verkappter Gesetzesinitiative handle, trifft nur dort nicht zu, wo der Bund bisher keine verfassungsmässige Kompetenz zur Festsetzung von Arbeitszeiten hat, wie z. B. für alle Nichtarbeitnehmer. Der im Volksbegehren aufgestellte Grundsatz der 40-Stunden-Woche wäre indessen auch auf diesen Gebieten nur durchsetzbar, wenn besondere Gesetze erlassen würden.

Es braucht nicht sehr viel Phantasie, sich auszumalen, wie unsinnig eine solche Begrenzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche für Selbständigerwerbende und Arbeitgeber wäre, im besonderen auch für den Bauernstand.

Nach diesen wenigen rechtlichen Hinweisen möchte ich auf die wirtschaftlichen Auswirkungen eingehen, wenn die Arbeitszeit innert Jahresfrist grundsätzlich auf 40 Stunden gesenkt werden müsste. Die Annahme der Initiative würde zu einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit pro Ar-

beitskraft von rund 4 Stunden in der Industrie und von über 20 Stunden in der Landwirtschaft führen. Es ist undenkbar, dass sich die Wirtschaft schlagartig, praktisch unverzüglich an derart rigorose neue Rahmenbedingungen anpassen könnte. Diese «Rosskur» – wie das Begehren der Initiative zu Recht genannt wird – hätte folgenschwere Auswirkungen auf Kostenstruktur, Beschäftigung und Konkurrenzfähigkeit.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet, bedeutet die Arbeitszeitverkürzung, die nicht durch einen entsprechenden Produktivitätszuwachs ausgeglichen wird, faktisch eine Lohnerhöhung. Die Initiative verlangt zwar in ihrem Wortlaut den Lohnausgleich nicht; die Initianten lassen aber keinen Zweifel daran, dass der volle Lohnausgleich unbedingt gefordert wird. Werden die so entstehenden Mehrkosten überwältigt, was kaum zu vermeiden wäre, so sind Preissteigerungen unvermeidlich. Jede derartige Preiserhöhung vermindert aber die Kaufkraft des Geldeinkommens und führt zu Reallohnverlusten. Die Arbeitnehmer stünden damit vor der Tatsache, dass die durch die Arbeitszeitverkürzung erreichte Nominallohnerhöhung zumindest teilweise oder sogar ganz durch teuerungsbedingte Reallohneinbussen wirkungslos würde.

Die Verminderung der Arbeitszeit um durchschnittlich 13 Prozent innert Jahresfrist entspricht nach theoretischen Berechnungen einem Ausfall von zwischen 200 000 und 300 000 Arbeitskräften. Dieser Aderlass würde nicht ohne schwerwiegende Auswirkungen auf das Produktionsniveau bleiben. Eine Verminderung des Sozialproduktes und damit ein Wohlstandsverlust wären unvermeidlich; aber auch das Preisniveau würde sich bei vollem Nominallohnausgleich unverzüglich erhöhen. In der gegenwärtigen Rezessionsphase könnten die höheren Kosten, insbesondere im Exportsektor, nicht ohne weiteres überwältigt werden. Die Unternehmer würden in zusätzliche Schwierigkeiten geraten, an Konkurrenzfähigkeit verlieren, und es würden noch mehr Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet.

Die Annahme der Initianten, durch die Arbeitszeitverkürzung könnte die Arbeit auf mehr Hände verteilt und damit die Arbeitslosigkeit vermindert werden, ist falsch. Mit Arbeitszeitverkürzung und Erhöhung der Kosten in den Betrieben können keine zusätzlichen Aufträge eingeholt werden, im Gegenteil. Die Wirtschaft würde konkurrenzunfähiger und die Arbeitslosigkeit noch grösser.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass aus den dargelegten rechtlichen und wirtschaftlichen Ueberlegungen unsere Kommission mit dem Bundesrat die Initiative der POCH, die mit zahlreichen Mängeln behaftet ist, als unannehmbar erachtet. Die Initiative ist unrealistisch und nicht durchführbar. Sie ist ein untauglicher Weg zu einer Arbeitszeitverkürzung.

In unserer Kommission sind nun auch andere Wege zu einer möglichen weiteren Arbeitszeitverkürzung diskutiert worden. Es sind zwei:

Erstens die Schaffung einer neuen Verfassungskompetenz zur Arbeitszeitverkürzung, gemäss Antrag einer Minderheit unserer Kommission, Antrag Donzé.

Zweitens das bisherige Mittel des Vertrages. Dazu möchte ich folgendes ausführen. Der heutige Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe a der Bundesverfassung gibt dem Bund keine unbeschränkte Befugnis zur Arbeitszeitregelung sondern nur, soweit sie zum Schutz der Arbeitnehmer nötig ist. Nur soweit er sich auf den Arbeitnehmerschutz berufen kann, könnte der Bund die Arbeitszeit in weiterem Umfang und bei weiteren Kategorien von Arbeitnehmern gesetzlich verkürzen. Es stellt sich nun die Frage, ob dem Bund eine weitergehende verfassungsmässige Kompetenz zu gewähren sei, die nicht mehr expressis verbis den Arbeitnehmerschutz zum Ausgangspunkt hat. Dies ist das Ziel des Minderheitsantrages Donzé, der einen neuen Absatz 1bis in den Artikel 34ter der Bundesverfassung einfügen will mit dem Wortlaut: «Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Arbeitnehmer durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit am Fortschritt teilhaben.» Damit wird also die Festsetzung der

Arbeitszeit vom Arbeitnehmerschutz gelöst und mit dem Begriff «Fortschritt» verknüpft, einem Begriff, der zu verschiedenen Interpretationen Anlass geben kann. Der Antrag Donzé, der praktisch identisch ist mit dem vom Nationalrat abgelehnten Antrag Renschler, ist von grosser grundsätzlicher Tragweite. Er führt uns zur Frage, ob das Ziel einer weiteren Arbeitszeitverkürzung überhaupt auf dem Wege der Verfassung und des Gesetzes erreicht werden soll oder ob nicht der Weg des Gesamtarbeitsvertrages die vertragliche Vereinbarung unter Sozialpartnern dazu geeigneter wäre.

Ihre Kommission hat sich grossmehrheitlich für den vertraglichen Weg ausgesprochen. Sie hätte ernsthafte Bedenken dagegen, in der jetzigen ungewissen Wirtschaftslage eine neue gesetzliche bzw. verfassungsmässige Regelung für die Arbeitszeitverkürzung zu treffen und einen Automatismus in Gang zu setzen, wie es der Antrag Donzé vorsieht, der von der Annahme einer ständigen wirtschaftlichen Prosperität ausgeht. Die vertraglichen Vereinbarungen werden der vielfältigen Wirklichkeit, den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Branchen viel besser gerecht als Gesetze, die immer eine gewisse Starrheit und Unbeweglichkeit haben. Dazu kommt, dass der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen am 15. November 1975 gegenüber dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund ausdrücklich die Bereitschaft zu Gesprächen über Voraussetzungen und Durchführung weiterer Arbeitszeitverkürzungen erklärt hat. Das Ziel dieser Erklärung ist, auf gesamtarbeitsvertraglicher Vereinbarung unter den Sozialpartnern eine Lösung zu finden. In der Abstimmung hat Ihre Kommission daher den Antrag Donzé, der einen Gegenvorschlag zur Initiative darstellt, mit 8 gegen 1 Stimme abgelehnt. Herr Kollege Donzé wird seinen Antrag abschliessend noch mündlich begründen.

In der Gesamtabstimmung hat die Kommission den bündnerischen Antrag mit 8 gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen, d. h. die Initiative der POCH ohne Gegenvorschlag Volk und Ständen zur Verwerfung zu unterbreiten. Ich möchte Sie ersuchen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

M. Donzé: Ce problème de la durée du travail est très important et celui de sa réduction a été posé dans tous les pays industriels en particulier et, dans notre pays, il a déjà occupé assez souvent les conseils représentatifs.

En effet, M. Tschudi, ancien conseiller fédéral, alors qu'il était conseiller aux Etats, avait déjà posé au Conseil fédéral ce problème d'une réduction légale des heures de travail.

Je rappellerai aussi qu'en 1955 l'Alliance des indépendants avait déposé une initiative demandant la réduction de la durée du travail à 44 heures par semaine, demandant en même temps à la Confédération de statuer des prescriptions uniformes pour la durée du travail des enfants dans les fabriques, sur la durée imposée aux adultes ainsi que sur la protection à accorder aux ouvriers contre l'exercice d'industries insalubres et dangereuses, mais elle précisait que la durée du travail ne devait pas dépasser 44 heures. Cette initiative avait été refusée en gros par deux électeurs contre un.

En 1960, l'Union syndicale suisse et les sociétés suisses d'employés avaient déposé une initiative pour la réduction de la durée du travail qui reprenait les mêmes idées en tenant compte des accords passés entre les associations patronales et de travailleurs, demandant que la durée hebdomadaire normale soit fixée à 44 heures.

Le groupe socialiste revenait à la charge en demandant par motion au Conseil fédéral de présenter un programme économique contre la récession conduisant à l'introduction progressive de la semaine de 40 heures.

Nous nous trouvons maintenant en présence de l'initiative des organisations progressistes qui, sans tenir compte du cercle des travailleurs concernés, sans prévoir d'échelonnement dans la réduction de la durée du travail, demande d'une manière simple, trop simple, au Conseil fédé-

ral, d'abaisser la durée du travail à 40 heures. Elles le font en faisant abstraction des organisations syndicales qui, avec leurs 600 000 membres, sont, qu'on le veuille ou non, représentatives des travailleurs de ce pays. Ce n'est pas le lieu de dire que seuls les syndicats ou seuls certains partis politiques auraient un monopole dans ce domaine des relations du travail.

Encore une fois, la manière du POCH ne nous paraît pas suffisamment sérieuse et étudiée mais le problème posé est d'importance et le rejet que demande le Conseil fédéral, sans opposer de contre-projet, laisse entendre qu'on attend sans aucune base légale que celles existantes les effets des contrats collectifs. C'est cela qui nous paraît totalement insuffisant et je vais essayer de dire pourquoi.

Les associations patronales, quelles que soient les circonstances économiques, présentent pour s'opposer à toute réduction de la durée du travail des arguments qu'elles trouvent dans les circonstances de l'heure. On a invoqué il y a quelques années, pour justifier un rejet de cette diminution de la durée du travail, l'effectif élevé de travailleurs étrangers, l'assèchement du marché de l'emploi, le taux de l'inflation élevé et l'on disait vouloir attendre une époque économique plus propice. Aujourd'hui, nous avons malheureusement 28 000 chômeurs complets, plus de 100 000 chômeurs partiels et près de 75 000 places qui étaient occupées par des étrangers supprimées, donc 200 000 emplois en moins. Et l'on nous dit qu'il faut attendre d'autres jours – je ne sais pas trop quand – qui seraient meilleurs! Cela ne nous paraît pas très sérieux! Les associations patronales d'ailleurs s'opposaient, en septembre 1975, à une diminution légale de la durée du travail de 46 à 45 heures. Tout ceci m'amène à poser quelques questions.

Ne peut-on pas, dans notre pays, parler de cela d'une manière paisible? Est-ce que vraiment on a atteint un plancher dans la durée du travail pour les salariés? Est-ce que cela ne sera jamais le bon moment de réduire la durée du travail? Encore une fois, il serait beaucoup plus réaliste d'obtenir, par la voie d'un contre-projet qui permettrait de connaître l'avis du peuple suisse sur la base d'une proposition raisonnable, cette réduction échelonnée, contrairement à la demande des organisations progressistes qui, encore une fois, n'ont pas suffisamment tenu compte des circonstances et des méthodes dans le texte de leur initiative. Cela prouverait aussi que le Conseil fédéral observe une attitude nuancée à cet égard, attitude qui ne s'alignerait pas strictement sur les positions patronales car on ne trouve rien dans le message demandant le rejet de l'initiative du POCH, pas un mot concernant la revendication des travailleurs de notre pays. Et ceci est d'autant plus grave que la réalité montre que le travailleur suisse a l'une des plus longues durées du travail en Europe, ce que prouvent les statistiques officielles.

Aujourd'hui que la crise économique a frappé à nouveau les travailleurs, cette absence de référence du Conseil fédéral est choquante. Les considérations que fait le Conseil fédéral sur les conséquences dangereuses qu'aurait une diminution même progressive en matière de politique du travail semblent d'ailleurs contraires aux faits et les discussions que présente le message, en particulier à l'égard des répercussions économiques dans le domaine des exportations, nous paraissent pour le moins exagérées. D'ailleurs, le rapporteur vient de reprendre ce même thème.

Je voudrais parler d'une récente étude publiée par le Bureau international du travail. Cette étude présente quelques remarques intéressantes: en Autriche, lorsque la semaine de travail a été ramenée de 45 à 43 heures, la production a augmenté de 8 pour cent. Au Japon, chaque réduction de la durée du travail de 1 pour cent a provoqué une amélioration de la productivité. En Italie, selon une étude récente, si la durée hebdomadaire qui est de 40 heures est diminuée de 5 pour cent, le rendement s'améliore.

Pour le BIT, ces résultats inattendus s'expliquent par cinq facteurs. La productivité tend à s'effondrer à la fin d'une longue journée de travail, à cause de la fatigue, et la qualité s'en ressent. La réduction de la durée du travail diminue d'ordinaire l'absentéisme, les congés de maladie et les accidents de travail. La réduction des horaires incite les cadres et directions à utiliser des méthodes nouvelles auxquelles ils n'auraient pas songé auparavant. En raccourcissant la durée du travail, on peut supprimer des postes très peu productifs.

La réduction du temps de travail revendiquée par la plupart des syndicats améliore les relations professionnelles et, donc, la productivité.

L'équation trop simple durée du travail/coût de la productivité ne s'est donc pas révélée exacte.

Il m'apparaissait intéressant de citer l'essentiel des considérations de ce message. Sur ce point, d'ailleurs, le message unilatéral du Conseil fédéral est totalement muet. Pourtant, la constitution de l'Organisation internationale du travail, dont la Suisse est un membre éminent, et plus spécialement la déclaration de Philadelphie, adoptée en 1944 par la Conférence internationale du travail dont le texte a été incorporé en 1946 à la constitution de cette Organisation, définit parmi ses buts la réglementation des heures de travail, la fixation d'une durée minimum du travail à la journée ou à la semaine, en tenant compte de la garantie d'un salaire assurant des conditions globales et dit qu'il est nécessaire que les Etats s'engagent à assurer aux travailleurs une participation équitable aux fruits du travail en matière de salaires, de gains mais aussi de durée du travail.

C'est en partant de cette intention et en appliquant une formule souple à sa réalisation dans les circonstances économiques que nous connaissons, que j'ai l'honneur de vous proposer, comme cela a déjà été fait par M. Renschler au Conseil national – et ceci au nom du groupe socialiste – un contre-projet dont vous avez reçu le texte. Certes, les débats du Conseil national me montrent que j'ai peu de chance devant ce Conseil de faire passer ce contre-projet, mais il est nécessaire, toujours, de rappeler des principes et des objectifs qui correspondent au programme politique du parti et des électeurs que nous représentons au Parlement.

Baumberger: Die Versuchung ist gross, die Ablehnung der Initiative für eine 40-Stunden-Woche in erster Linie mit der heutigen schwierigen Wirtschaftslage zu begründen. Eine zu einseitige Argumentation ist indessen gefährlich, weil sie – wie die Erfahrung lehrt – durch die sich rasch ändernden Verhältnisse überholt werden kann und weil heute niemand mit Sicherheit voraussagen kann, wie die Konjunkturlage im Zeitpunkt der Volksabstimmung sein wird. Verfassungsnormen sollten aber auch grundsätzlich nicht aus einer momentanen Sondersituation heraus akzeptiert oder abgelehnt werden, sie müssen einem langfristigen Bedürfnis entsprechen. Auf der anderen Seite ist aber ebenso klar zu betonen, dass die Fragen der Arbeitszeit nicht vollständig losgelöst von der Wirtschaftslage beurteilt werden können, weil zwischen Arbeitszeit und Wohlstand – jedenfalls in unserem Lande – ein enger Zusammenhang besteht. Lassen Sie mich in diesem Sinne vorerst einige grundsätzliche Gedanken zur Initiative äussern. Sie gelten weitgehend auch für den Gegenvorschlag von Herrn Donzé.

Nach der bisherigen Verfassungsregelung konnte der Bundesrat Vorschriften zum Schutze der Arbeitnehmer im Sinne von gesundheitsgefährdender Ueberforderung erlassen. Die von den Initianten angestrebte verfassungsmässige Begrenzung der Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden hat demgegenüber eine ganz andere Bedeutung. Es geht nicht mehr um das Kriterium der Gesundheitsgefährdung, sondern es soll ein keineswegs allgemein nachgewiesenes Arbeitnehmeranliegen durch eine undifferenzierte Grenzziehung verfassungsrechtlich fixiert werden und das ohne Rücksicht auf andere Anliegen der Sozialpartner und unter

Einbezug neuer Gruppen von Erwerbstätigen, wie etwa der Selbständigerwerbenden oder Arbeitnehmergruppen, für die heute Sonderregelungen gelten. Die Verfassung, die in einem demokratischen Staat u. a. die persönlichen Freiheiten der Bürger garantieren muss, soll durch eine Norm ergänzt werden, die ein weiteres Stück freier Lebensgestaltung, nämlich die Freiheit, auch mehr als 40 Stunden arbeiten zu dürfen, einschränkt. Man will offensichtlich mit der Zeit dem Schweizer Bürger nicht nur einen immer grösseren Teil seines Einkommens durch Sozialabzüge der freien Verfügbarkeit entziehen, sondern auch noch vorschreiben, wie er seine 24-Tages-Stunden zu verbringen hat. Wie reimen sich eigentlich diese Bestrebungen mit dem steigenden Wohlstand unseres Volkes, mit der verbesserten Ausbildung und dem heute stärker spürbaren Wunsch nach weniger Staatseingriffen und weniger Vorschriften? Weil die Initiative kein notwendiges Schutzbedürfnis regelt, sondern lediglich ein individuelles Recht beschränkt, ist sie aus staatspolitischen Gründen abzulehnen.

In den Sozialpartnerbeziehungen waren in der Vergangenheit Arbeitszeitfragen neben den Problemen Lohn, Sozialleistungen, Ferien ein häufiger Verhandlungspunkt. Die Entwicklung ist denn auch recht eindeutig. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat sich die wöchentliche Arbeitszeit in der Industrie von 47,5 auf 44 Stunden und im Baugewerbe von 50 auf 47 Stunden zurückgebildet.

Mit Genugtuung darf man feststellen, dass am Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im vergangenen November sich eine eindrückliche Mehrheit auch weiterhin für den Verhandlungsweg ausgesprochen hat, nachdem vorher auch der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen eine entsprechende Bereitschaftserklärung abgegeben hatte. Der Vertragsweg gestattet durch differenzierte Lösungen eine stärkere Rücksichtnahme auf die branchenmässigen und regionalen Verschiedenheiten; er ist zeitlich elastischer und gestattet, die Arbeitszeitfrage nicht isoliert, sondern als Alternative zu anderen Möglichkeiten wie verlängerten Ferien, Reallohnverbesserungen usw. zu betrachten.

Zwei Einschränkungen möchte ich hier allerdings anbringen: Leider kommt es immer häufiger vor, dass man sich wohl zu Verhandlungen bereit erklärt, gleichzeitig aber mit einer Initiative droht, wenn die Verhandlungen nicht nach den eigenen Vorstellungen voranschreiten sollten. Selbst gewisse Gewerkschaftsführer haben erkannt, dass es sich hier um ein gefährliches Doppelspiel handelt, das vom bisherigen Weg der auf Vertrauen aufgebauten Sozialpartnerschaft abweicht und die Glaubwürdigkeit der gewerkschaftlichen Politik in Frage stellt. Auch in der Arbeitszeitfrage sollten wir aus dieser unbefriedigenden Situation herauskommen, einmal weil wir die echte Partnerschaft in der heutigen schwierigen Lage mehr denn je brauchen, und zum andern, weil ein Grossteil der Arbeitnehmer offenbar in dieser Frage andere Prioritäten setzt als ein Teil der Gewerkschaftsführer. In den letzten Jahren haben jedenfalls Mitarbeiter zahlreicher Schweizer Betriebe einer Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit zugestimmt, um über einzelne zusätzliche freie Tage, etwa zwischen Weihnachten und Neujahr, zu verfügen.

Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt ist darauf hinzuweisen, dass selbst gesamtarbeitsvertragliche Lösungen der Verschiedenartigkeit der bestehenden Verhältnisse immer weniger Rechnung tragen können. In Unternehmen mit systematischen Arbeitsplatz- und individuellen Leistungsbewertungen zeigt sich jedenfalls, dass zwischen den Anforderungen etwa an den Maschinenführer eines Grosswalzwerkes und an eine Hilfskraft in der Registratur sowohl physisch wie psychisch ausserordentlich grosse Unterschiede bestehen. Zieht man in diese Betrachtungen gar die mittleren und oberen Kader mit ein, so werden die Unterschiede noch krasser. Je kürzer die Mehrzahl der Mitarbeiter in den Büros und Werkstätten arbeitet, um so grösser werden offensichtlich die Anforderungen an ein-

zelle Spezialisten und Kaderleute. Heute erfolgt der Ausgleich der unterschiedlichen Beanspruchung schwerkemäßig über Gehaltsabstufungen oder materielle Sonderentschädigungen. Bei zunehmender Verschiedenheit der physischen und psychischen Belastung und der steigenden Gefahr individueller Ueberlastung sollte man diesem Problem vermehrt mit unterschiedlichen Ferien- oder Arbeitszeitregelungen begegnen.

Weil die bisherigen Vertragsregelungen sich bewährt haben und gegenüber einer undifferenzierten verfassungsmässigen oder gesetzlichen Regelung eindeutig von Vorteil sind, sollten die Initiative und der Antrag von Herrn Donzé auch unter diesem Aspekt abgelehnt werden.

Bei der Ueberprüfung der wirtschaftlichen Folgen der Initiative ist vorerst die weitverbreitete Fehlüberlegung zu korrigieren, dass die Arbeitszeitreduktion unsere Probleme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit lösen könne. Einmal ist auf die sehr geringe geographische, aber auch fachliche Mobilität in unserem Leben und unserer Wirtschaft hinzuweisen. Es nützt der arbeitslosen Uhrenarbeiterin im Jura wenig, wenn man die Arbeitszeit in einer vollbeschäftigten Textilmaschinenfabrik im Raume Winterthur kürzt. Sicher ist aber, dass eine generelle Arbeitszeitreduktion mit vollem Lohnausgleich – und um das geht es doch praktisch – die Kosten zahlreicher, ohnehin schon teurer Schweizer Produkte direkt oder über die pro Arbeitsstunde erhöhte Fixkostenbelastung nochmals spürbar erhöhen müsste, was in der heutigen Situation letztlich mehr Arbeitsplätze gefährden als schaffen müsste.

Nach dem starken Wirtschaftswachstum der letzten Jahre und der teilweisen bisherigen Resistenz herrscht vielleicht verständlicherweise noch immer der Eindruck vor, die Wettbewerbskraft der schweizerischen Wirtschaft und damit auch der schweizerische Wohlstand seien heute und auch in Zukunft gesichert. Ohne schwarzmalen zu wollen, habe ich das Gefühl, dass sich die Situation des Industrie- und Arbeitsstandortes Schweiz schon heute verschlechtert hat und dass Anzeichen vorhanden sind, die tendenziell weiter in dieser Richtung wirken. Die hohen Exportzahlen beweisen noch keineswegs eine genügende Ertragslage und ein Abdecken der hohen Risiken; sie bedeuten höchstens, dass zahlreiche Betriebe, nicht zuletzt zur Beschäftigung ihrer Mitarbeiter, bisherige Märkte mit einem oft erheblichen Reserveeinsatz verteidigen. Heute und in Zukunft können nicht nur der hohe Schweizerfranken, sondern andere zusätzliche Nachteile die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft beeinträchtigen:

- Tendenziell steigende Rohstoff- und Energiepreise benachteiligen Länder mit entsprechend hoher Auslandsabhängigkeit;
- bedeutende Industrien können ihre Fertigungsanlagen nur noch in übergrossen, wirtschaftlich nicht mehr gerechtfertigten Sprüngen erweitern;
- dank enormer Entwicklungsanstrengungen im staatlich-militärischen Bereich kommt es vorwiegend bei industriellen Grossmächten häufiger zu Entwicklungsschüben, die einzelnen inländischen Monoindustrien stark zu schaffen machen;
- der freie Handel, auf den zahlreiche Wirtschaftszweige angewiesen sind, wird durch verschiedenste Massnahmen einzelner Staaten behindert.

Es ist und bleibt sicher auch in Zukunft eine Tatsache, dass sich unser Wohlstand in erster Linie auf unsere Arbeit gründet, auf ihre Qualität sowie auf Zuverlässigkeit, Präzision oder Ideenreichtum, aber auch auf die Dauer, während der wir bereit sind, sie zu leisten. Wir müssen, sofern wir nicht unseren Wohlstand und unsere Arbeitsplätze aufs Spiel setzen wollen, sofern eine ständig kleinere Zahl von Erwerbstätigen einer wachsenden Zahl von Pensionierten einen angemessenen Lebensstandard sichern will, etwas mehr arbeiten als die von Natur aus bevorzugten Konkurrenzländer, und deshalb ist auch aus wirtschaftlichen Gründen die Initiative abzulehnen.

Und noch ein Letztes: Ich bin in den vergangenen Monaten persönlich verschiedenen Arbeitnehmern gegenübergestanden, die ihre einfache Arbeit wegen Ueberschreitung des Pensionierungsalters aufgeben mussten, und ich habe Kurzarbeit vor Betriebs- und Angestelltenkommissionen begründen müssen. Dabei habe ich erfahren, dass Arbeit offensichtlich häufig nicht als eine lästige Voraussetzung zur Beschaffung der erforderlichen materiellen Mittel betrachtet wird, sondern dass noch viele Schweizer ihre berufliche Tätigkeit als einen wesentlichen Teil ihres Lebens betrachten, als Fundament des Selbstwertgefühls und als Stätte menschlicher Kontakte. Diese Feststellung darf uns nicht davon dispensieren, die Arbeitsqualität zu verbessern; es darf in unserm Lande aber auch nicht dazu kommen, dass man sich nicht mehr getraut, an einem gesunden Mass an Arbeit Freude und Befriedigung zu empfinden.

Ich möchte deshalb auch aus menschlichen Gründen die Initiative und den Vorschlag Donzé – in Uebereinstimmung mit Bundesrat und Kommission – zur Ablehnung empfehlen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Donzé)

Art. 2

Abs. 1

Gleichzeitig wird Volk und Ständen der Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Abstimmung unterbreitet.

Abs. 2

Er lautet wie folgt:

Ziff. I

Art. 34ter der Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Abs. 1bis

Der Bund sorgt auf dem Wege der Gesetzgebung dafür, dass die Arbeitnehmer durch stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit am Fortschritt teilhaben.

Ziff. II

Die Bundesverfassung wird durch folgende Uebergangsbestimmung ergänzt:

Art. 14

Die wöchentliche Höchstarbeitszeit wird für Arbeitnehmer, auf die das Arbeitsgesetz anwendbar ist, ein Jahr nach Annahme von Artikel 34ter, Absatz 1bis, um eine Stunde herabgesetzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um mindestens eine Stunde verkürzt, bis sie für alle unter die Bestimmung von Artikel 9 dieses Gesetzes fallenden Arbeitnehmerkategorien 40 Stunden erreicht. Eine entsprechende Verkürzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit gilt für Arbeitnehmer, auf welche die Chauffeurverordnung anwendbar ist.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit wird für Arbeitnehmer, auf die das Arbeitszeitgesetz oder das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten anwendbar ist, zwei Jahre nach Annahme von Artikel 34ter, Absatz 1bis um eine Stunde verkürzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um mindestens eine Stunde verkürzt, bis sie 40 Stunden erreicht.

Die Gesetzgebung bestimmt die Art und Weise, wie die Arbeitszeit jener Arbeitnehmer stufenweise herabgesetzt wird, auf welche Sonderbestimmungen (Art. 27 des Arbeitsgesetzes) anwendbar sind.

Art. 3

Die Bundesversammlung empfiehlt dem Volk und Ständen, das Volksbegehren zu verwerfen und diesen Gegenvorschlag anzunehmen.

Art. 4

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Art. 2*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Donzé)

Art. 2**Al. 1**

Le contre-projet de l'Assemblée fédérale est soumis simultanément à la votation du peuple et des cantons.

Al. 2

Il a la teneur suivante:

Ch. I

L'article 34ter de la constitution fédérale est complété comme il suit:

Al. 1bis

La Confédération légifère en vue d'assurer aux travailleurs une participation équitable aux fruits du progrès par la réduction progressive de la durée du travail.

Ch. II

La constitution fédérale est complétée par la disposition transitoire suivante:

Art. 14

La durée maximum de la semaine de travail sera, pour les travailleurs auxquels s'applique la loi sur le travail, réduite d'une heure à l'expiration d'un délai d'une année dès l'adoption de l'article 34ter, alinéa 1bis. Elle sera réduite ensuite chaque année d'une heure supplémentaire au moins jusqu'à ce que, pour chacune des catégories de travailleurs visées par l'article 9 de cette loi, elle atteigne 40 heures. Une diminution correspondante de la durée maximum de la semaine de travail est applicable aux travailleurs soumis à l'ordonnance concernant les chauffeurs.

La durée moyenne de la semaine de travail sera, pour les travailleurs auxquels s'applique la loi sur la durée du tra-

vail ou la loi fédérale sur le statut des fonctionnaires, réduite d'une heure à l'expiration d'un délai de deux ans dès l'adoption de l'article 34ter, alinéa 1bis. Elle sera réduite ensuite chaque année d'une heure supplémentaire au moins, jusqu'à ce qu'elle atteigne 40 heures.

La législation détermine la façon dont la durée du travail sera réduite progressivement pour les travailleurs qui font l'objet de dispositions spéciales (art. 27 de la loi sur le travail).

Art. 3

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Art. 4

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution.

Urech, Rapporteur: Wie bereits ausgeführt, hat die Kommission den Antrag Donzé mit 8 : 1 Stimme abgelehnt. Wenn auch der Antrag Donzé überlegter und besser konzipiert ist als die Initiative, will er doch verfassungsmässig im heutigen Zeitpunkt eine stufenweise Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit fest dekretieren und damit alle die schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen in Kauf nehmen. Auch diese Lösung ist nach Auffassung der grossen Mehrheit der Kommission nicht akzeptabel. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass eine weitere Reduktion der Arbeitszeit in erster Linie Sache der Sozialpartner sei, die am ehesten geeignet seien, die sehr verschiedenen Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Branchen zu berücksichtigen. Im Zeitpunkt, da der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Bereitschaft zur Aufnahme von Gesprächen über die Voraussetzungen für eine allfällige Arbeitszeitverkürzung ausdrücklich erklärt haben, wäre es verfehlt, nun von Staates wegen in dieses schwierige Problem eingreifen zu wollen.

Ein weiterer Grund, der gegen eine Annahme des Antrages Donzé Bedenken erweckt: Die heutige Bundeskompetenz zur Arbeitszeitregelung basiert auf Artikel 34ter Absatz 1 Buchstabe a, also auf dem Arbeitnehmerschutz. Herr Donzé ersetzt nun dieses Kriterium in seinem Antrag durch den Begriff: Teilhabe am Fortschritt. Das ist für eine Verfassungsbestimmung eine ausserordentlich vage Definition, die zu grossen Auslegungsschwierigkeiten führen könnte. Dazu kommt, dass es sich keinesfalls aufdrängt, einer völlig unrealistischen und nicht durchführbaren Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen im Namen der grossen Mehrheit der Kommission Ablehnung des Minderheitsantrages Donzé.

M. Donzé: Je crois que l'on a voulu trop prouver, dans ce débat. Personnellement, je ne pense pas que l'on puisse prouver aussi simplement qu'on l'a dit que l'économie serait mise en danger par des dispositions de cette nature. Je me suis basé, au contraire, sur des réflexions d'une institution internationale qui connaît bien le problème et je voudrais faire part d'une expérience personnelle. Dans le canton de Genève, nous avons été confrontés à un conflit de travail dans les hôpitaux dont une des revendications était la semaine de 40 heures. Après négociations, nous avons fixé cette durée à 42 heures. Nous avons alors eu la preuve qu'en rationalisant, le résultat n'était nullement la fameuse règle de trois. A part des secteurs qui sont réellement touchés parce qu'ils ne peuvent pas trouver une harmonisation autre que la fameuse règle de trois, pour le travail intensif, nous avons pu très harmonieusement faire le même travail sans augmentation notable du personnel.

Je voudrais maintenant dire à M. Urech que s'il est vrai que ces dispositions sont quelque peu compliquées, il n'y avait pas moyen, si l'on voulait proposer une réduction progressive, de faire autrement. Mais enfin il s'agit de dis-

positions constitutionnelles et je dois dire que l'OFIAMT, qui est remarquablement dirigé et qui a déjà fait ses preuves dans de nombreux domaines, serait, j'en suis persuadé, en mesure de faire passer dans les lois avec souplesse et succès les dispositions proposées.

D'autre part, je le répète, c'est maintenant que s'amorce une reprise économique et le moment serait certainement le mieux choisi pour que les fruits du progrès réel obtenu par le travail du peuple suisse permettent cette répartition plus équitable de la peine des hommes. C'est pourquoi je maintiens, à l'article 2, ce contre-projet.

Bundesrat Brugger: Wir haben im Nationalrat ausserordentlich gründlich über den damaligen Antrag Renschler diskutiert; Herr Ständerat Donzé hat im wesentlichen diesen Antrag Renschler aufgenommen. Objektivweise muss ich sagen: Wenn man den Antrag Donzé mit der Initiative vergleicht, muss die Wertung eindeutig zugunsten des Antrages Donzé ausfallen. Während die Initiative formell und rechtlich unmöglich ist und wohl auch nicht durchführbar wäre, basiert der Antrag Donzé auf den heutigen Rechtsstrukturen; er ist eine Fortentwicklung bestehenden Rechtes. Er stützt sich auf das Arbeitsgesetz, vor allem auf dessen Artikel 9; er stützt sich auf das Arbeitszeitgesetz für das Personal der öffentlichen und privaten Verkehrsbetriebe, auf die Chauffeurverordnung, auf das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten, und er berücksichtigt vor allem auch den wichtigen Artikel 27 des Arbeitsgesetzes, wo die Sondervorschriften über etwa zwei Dutzend Berufskategorien enthalten sind, die man nicht einfach über einen Leisten schlagen kann wie die eigentlich industriellen Berufe.

Als Zweites kann beigefügt werden, dass der Antrag Donzé nicht derart rücksichtslos ist, wie die Initiative, indem er eine stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit vorschlägt, also eine Anpassung über Jahre hinweg; bei den Berufen des Arbeitsgesetzes und der Chauffeurverordnung nach einem Jahr eine Stunde, und dann je eine weitere Stunde. Das würde also vier bis fünf Jahre dauern; bei den Berufen, die dem Arbeitszeitgesetz und dem Beamten-gesetz unterstehen, soll die Reduktion erst nach zwei Jahren und dann auch um jährlich je eine Stunde eintreten. So ist also ohne weiteres zuzugeben: Cette proposition est très bien réfléchié et maintient une politique ancrée dans notre constitution et dans nos lois.

Trotzdem haben wir auch gegenüber diesem Vorschlag schwere Bedenken. Da ist einmal die Frage des Fortschrittes; dieser Begriff soll in die Verfassung aufgenommen werden. Aber, was bedeutet eigentlich «Fortschritt»? Er kann sehr verschieden definiert werden: Was für den einen Fortschritt ist, ist unter Umständen für den anderen ein Rückschritt. Vermutlich ist in erster Linie der wirtschaftliche Fortschritt gemeint, die Steigerung der Produktivität. Darüber kann man diskutieren.

Der Vorschlag hat den grossen Nachteil, dass er diesen Produktivitätsfortschritt verfassungsmässig gewissermassen als gegeben voraussetzt; er setzt also voraus, dass wir in ein bis drei Jahren eine jährliche Reduktion der Arbeitszeit tatsächlich auch verkraften könnten. Ich bin der erste, der Freude daran hätte, wenn dies wirklich eintritt. Es wird aber in dieser Hinsicht wegen der unsicheren Situation (auch der unsicheren weltwirtschaftlichen Situation, von der wir sehr stark abhängen) heute niemand eine echte Prognose wagen oder als Prophet auftreten wollen oder gar Garantien abgeben können, dass eine wirtschaftliche Entwicklung mit mindestens 2 Prozent Produktivitätszuwachs pro Jahr auch tatsächlich eintreten werde. In dieser Beziehung trägt auch Ihr Vorschlag der Flexibilität, die wir hier brauchen, keine Rechnung.

Sie haben mit Recht auf die Deklaration von Philadelphia hingewiesen, die nun auch schon mehr als 30 Jahre alt ist und wo gesagt wird, der Arbeitnehmer solle teilhaben an diesem wirtschaftlichen Fortschritt. Man kann das zitieren, aber man darf niemals den Eindruck erwecken wollen, dass in der Schweiz dieses Teilhaben am wirtschaftlichen

Fortschritt einfach nicht eingetreten sei. Ich kann das an zwei bis drei Zahlen eindeutig widerlegen: Die durchschnittliche Arbeitszeit in der Industrie hat von 1946 bis 1975 von 47,9 auf 42,9 Stunden abgenommen. Das ist nicht wenig. Das ist die Frucht gewerkschaftlicher und anderer Bemühungen, die Frucht vernünftiger Gespräche zwischen den Sozialpartnern, die hier ihren Niederschlag finden. Vielleicht noch wesentlicher ist aber der Umstand, dass in der gleichen Zeitperiode die Realeinkommen der Arbeitnehmer sich gut verdoppelt haben. Ich weiss nicht, ob andere Länder, deren Politiker vielleicht diese Deklaration von Philadelphia noch häufiger zitieren, in dieser Beziehung einen besseren Leistungsausweis vorzuweisen haben. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse in anderen Nationen wage ich das zu bezweifeln.

In diesem Zusammenhang – Herr Donzé – noch eine andere Bemerkung wegen der Vergleiche mit dem Ausland. Auch da habe ich gewisse Kenntnisse! Man muss aufpassen mit diesen Vergleichen. Ich meine, man kann wohl schöne Zielvorstellungen formulieren, Deklarationen erlassen, politische Programme aufstellen; wesentlich ist aber nicht die durchschnittliche Arbeitszeit, wie sie in den Gesetzen unserer Nachbarländer festgehalten ist, sondern, was man aus solchen Gesetzesbestimmungen in der Wirklichkeit macht. Dazu gehört zum Beispiel die Frage: Wie ist in diesem Zusammenhang die anormale Arbeitszeit geregelt, vor allem die Ueberzeitbeschäftigung? In einem unserer Nachbarländer, das sich in der letzten Zeit zur 40-Stunden-Woche durchgerungen hat – Oesterreich –, kenne ich die Verhältnisse nun ganz genau: Diese Ueberzeitbestimmung wird dermassen large angewendet, dass de facto die tatsächliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer mindestens so hoch ist wie bei uns. Das ist übrigens auch in Frankreich der Fall. Wer sich auskennt, weiss, dass dort das betreffende Gesetz schon lange in Kraft ist, sich aber noch nicht hat durchsetzen können in der Praxis.

Ich möchte nicht diesen Weg beschreiten. Ich habe noch die Auffassung – vorläufig wenigstens noch –, dass, wenn wir Gesetze erlassen, wir sie auch durchsetzen sollen – zuverlässig, loyal, so dass dieses Recht auch tatsächlich gilt. Bei uns gelten diese strengen Ueberzeitregelungen; sie werden durchgesetzt. Wer sich nicht daran hält, macht sich strafbar, sei er nun Arbeitnehmer oder Arbeitgeber. Das zur Frage des Fortschrittes.

Nun zur materiellen Frage, ob sich eine solche starre Regelung unter Umständen auch gegen den Arbeitgeber auswirken kann. Auch Sie können in Ihrem Vorschlag keine Gesetzesbestimmung formulieren, die auch die Lohnkompensation enthält. Ich weiss, man hat das versucht, aber es ist ausserordentlich schwierig. Da stellt sich nun einfach die Frage: Wenn bei einer bestimmten wirtschaftlichen Entwicklung gewissermassen verfassungsmässig jedes Jahr die Arbeitszeit verkürzt wird – wird es dann, realwirtschaftlich betrachtet, überhaupt möglich sein, diese Lohnkompensation tatsächlich auch zu erreichen? Wird nicht auch für die Gewerkschaften unter Umständen eine äusserst schwierige Situation eintreten, wenn sie aufgrund ihres vernünftigen Verhaltens, ihres wirtschaftsbezogenen Denkens – das dürfen wir von unseren Gewerkschaften im allgemeinen sagen – einen Grundsatz durchsetzen sollten, der sich hinsichtlich Erhaltung von Arbeitsplätzen und Erhaltung existenzgefährdeter Unternehmungen völlig kontraproduktiv auswirken könnte und sich in diesem Sinne mit den Zielsetzungen, die auch unsere Gewerkschaften verfolgen, eigentlich gar nicht deckt?

Eine letzte Bemerkung: Ich glaube, man sollte jetzt den eingeschlagenen Weg nicht wieder verbarrikadieren. Sie kennen die Erklärung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes am Kongress von Basel Ende letzten Jahres. Sie kennen die Erklärung des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen, wo man erklärt, man sei bereit, in dieser Frage in Verhandlungen einzutreten. Ich bedaure es, dass diese Verhandlungen noch nicht sehr weit gediehen sind, offenbar auch deswe-

gen, weil man von beiden Seiten dies nicht gerade als die vordergründigste und wichtigste Priorität im sozialpartnerschaftlichen Verhältnis betrachtet. Nun soll man diese Verhandlungen durchführen. Der Bundesrat glaubt nach wie vor, dass der ausgehandelte Vertrag am besten den tatsächlichen und verschiedenartigen Verhältnissen in unserer Wirtschaft Rechnung tragen kann. Nun sagt man uns aber: Natürlich wollen wir verhandeln, das soll gelten, aber gleichzeitig kann man diese gesetzlichen Bestimmungen erlassen. Ich glaube, das ist nicht realistisch. Sie können doch nicht verhandeln, wenn das Damoklesschwert einer öffentlich-rechtlichen, gesetzlichen oder sogar verfassungsmässigen, Regelung über den Häuption mindestens des einen Verhandlungspartners schwebt. Ich glaube, die Wörter «Gesetz» und «Vertrag» sind etwas clichéhaft, wobei es natürlich ganz darauf ankommt, in welcher Reihenfolge sie stehen. Gleichzeitig werden Sie das nicht tun können. Man kann nicht unter Zwang verhandeln. Hingegen ist es gut schweizerische Art, dass dann, wenn durch Verhandlungen auf diesem Gebiete Ergebnisse erzielt werden, der Gesetzgeber nachzieht im Sinne einer Konsolidierung des Erreichten, im Sinne vielleicht auch einer Ausdehnung auf alle Kategorien, im Sinne einer Garantie – wenn Sie wollen; das war eigentlich in den letzten 30, 40, 50 Jahren die Methode. Der Bundesrat sieht nicht ein, weshalb er nun von dieser Methode Abstand nehmen sollte; und zwar auch deswegen nicht, weil er glaubt, dass Sozialpartnerschaft nur dann sinnvoll ist, wenn sie auch einen Inhalt hat, das heisst, wenn Gegenstände auf der Traktandenliste der Sozialpartner stehen, die Substanz haben. Ich glaube, wenn sich die Gespräche der Sozialpartner nur noch auf Tarifverhandlungen beschränken, dann ist das recht wenig und auch recht wenig kreativ. – In der Frage der Arbeitszeit liegt hingegen tatsächlich Substanz, vor allem auch deswegen, weil man der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse auf diese Art und Weise am besten Rechnung tragen könnte. Das sind ein paar wenige, aber wie mir scheint wichtige Punkte, die ich noch einmal repetiert habe. Man könnte ja über dieses Problem noch viel sagen. Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie sich den Anträgen des Bundesrates und damit den Beschlüssen des Nationalrates angeschlossen hat.

Weber: Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um das Votum von Herrn Baumberger in einem Punkte zu korrigieren oder zu präzisieren. Im allgemeinen lasse ich seine dargelegten Begründungen als persönliche Auffassung gelten. Wenn er aber sagt, er hätte festgestellt, dass es immer noch Arbeiter gebe, die die Arbeit nicht nur als lästige Lebensnotwendigkeit empfinden, dann könnte man daraus schliessen, als ob die Grosszahl der heutigen Arbeiterschaft in dieser Art die Arbeit wirklich als Last empfinde. Das stimmt nicht, und sollte Herr Baumberger wirklich das so gemeint haben, dann käme dies einer Beleidigung der Arbeiterschaft gegenüber gleich. Der Arbeiter will arbeiten. Für ihn ist die Arbeit ein Geschenk. Nicht umsonst verlangen seine Organisationen immer wieder, dass ein Recht auf Arbeit verankert werde. Dass er einen vernünftigen Rhythmus zwischen Arbeit, Freizeit, Familie, verlangt, das kann man ihm nicht verargen. Vernünftig ist der Antrag Donzé auch in dem Sinne, dass nicht auf einmal die Arbeitszeit auf 40 Stunden reduziert werden soll, sondern dass der Wirtschaft Zeit gelassen werden soll, die Forderung zu verwirklichen, nicht zuletzt deshalb, damit möglichst allen vom Geschenk «Arbeit» etwas zufällt. Ich bitte Sie, dem Antrag Donzé zuzustimmen.

Baumberger: Ich glaube, Herr Weber hat mich vollständig missverstanden. Es lag mir natürlich fern, irgendwie beleidigende Äusserungen gegenüber den Arbeitnehmern anzubringen. Im Gegenteil: Ich habe genau das gesagt, was auch Herr Weber gesagt hat. Nur muss man eines doch beachten: Wir sprechen jetzt über eine Initiative, die mit anderen Argumenten begründet wird, als sie jetzt Herr Weber angeführt hat. Das wollte ich noch beifügen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

75.086

Finanzhilfe an Peru Aide financière au Pérou

Botschaft und Beschlusentwurf vom 15. Oktober 1975
(BBI II 1641)

Message et projet d'arrêté du 15 octobre 1975 (FF II 1661)

Beschluss des Nationalrates vom 17. März 1976

Décision du Conseil national du 17 mars 1976

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Muheim, Berichterstatter: Die Aussenwirtschaftskommission hat mich gebeten, dieses Geschäft im Plenum zu vertreten, mit dem Antrag, auf den Beschlusentwurf (S. 12 der Botschaft) einzutreten und den Antrag des Bundesrates *in globo* anzunehmen.

Es handelt sich um ein Abkommen mit Peru über eine Finanzhilfe. Bis heute sind derartige Vorlagen zum Teil als Routinegeschäfte behandelt worden. Man hat zwar in den Kommissionen die Probleme genau angeschaut, im Plenum jedoch aufgrund eines Kurzreferates Zustimmung erteilt. Die neuesten Entwicklungen, vor allem die Abstimmung im Zusammenhang mit IDA, veranlassen Ihren Sprecher jedoch, heute das Problem etwas eingehender zu beleuchten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass derartige Geschäfte unsere höchste Aufmerksamkeit finden. Wir wollen damit auch sagen, dass wir die IDA-Abstimmung nicht als gegenstandslos betrachten, sondern die darin zum Ausdruck gelangten Äusserungen des Volkes voll berücksichtigen.

Es geht hier um eine sogenannte bilaterale Finanzhilfe; unser Land sichert Peru ein Finanzdarlehen zu.

Ich behandle dieses Geschäft in drei Abschnitten: Zunächst ein paar Bemerkungen über Peru, zweitens ganz kurz etwas über den Inhalt des Abkommens und drittens eine Würdigung. Der letzte Abschnitt ist selbstverständlich der bedeutendste. Er sollte Ihnen Anlass geben, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob Sie dem Antrag Ihrer Kommission auf Zustimmung wirklich folgen können.

Peru ist ein entfernt gelegener südamerikanischer Staat und in weiten Kreisen unbekannt; er ist dem Namen nach eine Republik. Politisch wird Peru seit 1968 durch eine Militärregierung geführt. Allein die Tatsache, dass dieses Land über acht und mehr Jahre hinweg eine gewisse Stabilität aufweist, dürfte für Sie bereits Anlass geben, der jetzigen Vorlage des Bundesrates positiv gegenüberzustehen. In wirtschaftlicher Beziehung befindet sich Peru in einer kritischen Phase. Die «Neue Zürcher Zeitung» hat sich in der gestrigen Ausgabe eingehend über die Wirtschaftslage des betreffenden Landes geäussert; die diesbezüglichen Ausführungen sind sehr interessant und bestätigen, was in der Botschaft steht und was auch Ihrer

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	283-290
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 002

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

75.098

40-Stunden-Woche. Volksbegehren
Semaine de 40 heures. Initiative populaire

Siehe Seite 283 hiervor — Voir page 283 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. Juni 1976
Décision du Conseil national du 25 juin 1976*Schlussabstimmung – Vote final*Für Annahme des Beschlusentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

Präsident: Heute verlässt unser Weibel, Herr Rudolf Matter, nach 47 Jahren den Bundesdienst. Er trat am 1. April 1929 in den Dienst der Baudirektion, wurde dann Nationalratsweibel, und vor 27 Jahren hiess mein Vater den zum Ständerat Uebertretenden von diesem Sitz aus willkommen. Ich darf ihn mit dem Dank des Rates verabschieden. Herr Matter, Sie haben Ihren Dienst mit beispielhaftem Pflichtbewusstsein geleistet. Damit gewannen Sie nicht nur die Anerkennung und Dankbarkeit aller Ständeräte, Sie haben auch das Ansehen Ihres Standes gemehrt. Ich danke Ihnen im Rahmen des Rates herzlich für Ihre gute und stets mit freundlicher Aufmerksamkeit geleistete Arbeit. Sie haben nie gefragt, wo der Kreis Ihrer Pflichten seine Grenze habe; Sie fragten sich nur, was noch getan werden müsse für das sichere Funktionieren des Rates und was dem einzelnen Ratsmitglied die Arbeit erleichtern könnte, und dies haben Sie stets mit Selbstverständlichkeit getan. Meine Worte werden durch die Unterschriften aller Ständeräte, die Sie in diesem Buch finden, unterstrichen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Rates viele schöne Jahre im angenehmen und wohlverdienten Ruhestand. Unsere guten Wünsche begleiten Sie.

Unter dem Beifall des Rates überreicht der Präsident Herrn Matter ein Buchgeschenk

Schluss der Sitzung und Session 8.30 Uhr

La séance, et la session sont closes à 8 h 30

40-Stunden-Woche. Volksbegehren

Semaine de 40 heures. Initiative populaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	75.098
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1976 - 08:00
Date	
Data	
Seite	327-328
Page	
Pagina	
Ref. No	20 005 020

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.